

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
14.05.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung (ö)	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Freiwillige kommunale Wärmeplanung	
Vorlage BV/410/2024/1	5
TOP Ö 3 Partnerschaften - Bericht über Suche nach Partnerstädten in Frankreich	
Vorlage BV/333/2023	8
TOP Ö 4 Regionalplanfortschreibung des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein	
Vorlage BV/944/2022/1	9
Auszug Abwägungssynopse BV/944/2022/1	13
Gesamtübersicht Siedlungserweiterungsflächen BV/944/2022/1	17
TOP Ö 5 Kindergartenbedarfsplan 2024/2025	
Vorlage BV/376/2024/2	18
Kindergartenbedarfsplan 20242025 BV/376/2024/2	22
TOP Ö 6 Änderung der geplanten Oberflächenbefestigung im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Reetzstraße am BÜ Söllingen aufgrund Sicherheitsaspekte bzgl. Radverkehr	
Vorlage BV/435/2024	66
TOP Ö 7 Antrag der SPD - Fraktion - Anlegung gärtnergepflegter Grabfelder	
Vorlage BV/424/2024	69
Antrag SPD-Fraktion - Anlegen gärtnergepflegter Grabfelder 2024 BV/424/2024	71
TOP Ö 8 Neubau Hochbehälter II NZ Söllingen - Rohrintallation	
Vorlage BV/412/2024	74
TOP Ö 9 Neubau Hochbehälter II NZ Söllingen - Metallbauarbeiten	
Vorlage BV/413/2024	77
TOP Ö 10 Neubau Hochbehälter II NZ Söllingen - Elektrotechnik	
Vorlage BV/414/2024	80
TOP Ö 11 Zeitvertrag - Wasserversorgungsarbeiten mit ständiger Rufbereitschaft	
Vorlage BV/415/2024	83
TOP Ö 12 Zweckverband Bocksachtal zur Stärkung des Hochwasserschutzes - Antrag der CDU-Fraktion	
Vorlage BV/318/2023/1	86
Antrag - 2023-10-04 Zweckverband Bocksachtal BV/318/2023/1	87



Sitzung des Gemeinderates

Termin: Dienstag, 14.05.2024, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Selmnitzsaal (Europaplatz),
Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Energieplan (Freiwillige kommunale Wärmeplanung) BV/410/2024/1
- Beratung und Beschlussfassung
3. Partnerschaften - Bericht über Suche nach Partnerstädten in Frankreich BV/333/2023
- Kenntnisnahme
4. Regionalplanfortschreibung des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein BV/944/2022/1
- zweite Anhörung der Träger öffentlicher Belange
- Beratung und Beschlussfassung
5. Kindergartenbedarfsplan 2024/2025 BV/376/2024/2
- Beratung und Beschlussfassung
6. Änderung der geplanten Oberflächenbefestigung im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Reetzstraße am BÜ Söllingen BV/435/2024
aufgrund Sicherheitsaspekte bzgl. Radverkehr
- Vorstellung der Planung
- Beschluss über die Beauftragung der Mehrkosten
7. Antrag der SPD - Fraktion - Anlegung gärtnergepflegter Grabfelder BV/424/2024
- Beratung und Beschlussfassung
8. Neubau Hochbehälter II NZ Söllingen - Rohrinstallation BV/412/2024
- Auftragsvergabe
- Beratung und Beschlussfassung
9. Neubau Hochbehälter II NZ Söllingen - Metallbauarbeiten BV/413/2024
- Auftragsvergabe

- Beratung und Beschlussfassung
- 10. Neubau Hochbehälter II NZ Söllingen - Elektrotechnik BV/414/2024
 - Auftragsvergabe
 - Beratung und Beschlussfassung
- 11. Zeitvertrag - Wasserversorgungsarbeiten mit ständiger Rufbereitschaft BV/415/2024
 - Auftragsvergabe
 - Beratung und Beschlussfassung
- 12. Zweckverband Bocksbachtal zur Stärkung des Hochwasserschutzes - Bericht zum Antrag der CDU-Fraktion BV/318/2023/1
 - Kenntnisname
- 13. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 14. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
- 15. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/410/2024/1

Tagesordnungspunkt		
Energieplan (Freiwillige kommunale Wärmeplanung) - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Geschäftsstelle Klimaoffensive	Datum: 22.04.2024
Bearbeiter:	Ringelschwendner	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	09.04.2024	öffentlich
Gemeinderat	14.05.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat beschließt den Energieplan als begleitendes Instrument zur Erreichung des im Gemeindeentwicklungsplans „Pfinztal 2035“ definierten Ziels: „Klimaneutrales Pfinztal bis 2035“. 2. Der Energieplan wird künftig in den Verwaltungsprozess der Gemeinde Pfinztal integriert. 3. Mindestens fünf der im Energieplan erarbeiteten „priorisierten Maßnahmen“ sollen innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden nächsten fünf Jahre weiter konkretisiert und nach Möglichkeit mit der Umsetzung begonnen werden (vgl. § 27 Abs. 2 KlimaG BW)
----------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Klimaneutrales Pfinztal bis 2035.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	56 10 02 00		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	44.382,24 €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	55.477,80 €		
davon Abschreibungen	-		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	36.360,45€	
2024	44.382,24€	19.117,35€	44 31 00 06
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand



Nachstehender Sachverhalt wurde im Technik- und Umweltausschuss 9.4.2024 vorberaten. Das Gremium hat dem obenstehenden Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt. Die angehängten Unterlagen entsprechen dem Stand des Technik- und Umweltausschusses. Am Bericht werden bis zur Gemeinderatssitzung redaktionelle Änderungen durchgeführt.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pfinztal erstellt aktuell einen Energieplan mit dem Ziel den Transformationsprozess im Wärme-, Verkehrs- und Stromsektor auf kommunaler Ebene zu steuern und eine klimaneutrale Energieversorgung von Pfinztal bis 2035 zu erreichen.

Der Energieplan Pfinztal entspricht dem Stand eines kommunalen Wärmeplans nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (§ 27 KlimaG BW). Er wird über ein Förderprogramm gefördert. Der Förderzeitraum endet am 31.5.2024.

Am 11.1.2024 wurde die **Bestands- und Potenzialanalyse** offengelegt (<https://pfinztal.de/wp-content/uploads/2024/01/Zwischenergebnisse-Energieplan-Pfinztal.pdf>) und am 7.2.2024 in der öffentlichen Klimakommission präsentiert und diskutiert.

Darauf aufbauend wurde ein **Zielszenario** definiert. Es enthält Annahmen zur Sanierungsquote der Bestandsgebäude und eine Stromsteigerungsrate aufgrund des vermehrten Einsatzes von Wärmepumpen und der Elektromobilität. Es zeigt sich, dass in 2035 KEINE Klimaneutralität erreicht wird.

Dieses Szenario beruht auf einer Stromerzeugung in Pfinztal ausschließlich durch PV-Dachanlagen. Windenergieanlagen wurden - aufgrund fehlender Potentialflächen im Planungsverfahren „Teilfortschreibung Wind“ des RVMO - nicht berücksichtigt. Mit dem Beschluss des Gemeinderats zur Untersuchung des Gebiets „Großer Wald“ besteht ein Potential zur Errichtung von bis zu drei Windenergieanlagen. Unter Berücksichtigung entsprechender Energiemengen kann eine bilanzielle Klimaneutralität von Pfinztal im Jahr 2035 erreicht werden.

In einem weiteren Schritt wurden Wärmedichteverteilungen in den bebauten Gebieten ermittelt und Schwerpunktgebiete mit Nahwärmepotential und Gebiete mit Einzelheizung festgelegt. Nicht eindeutig zugeordnete Flächen sind Mischgebiete und bedürfen einer Einzelbetrachtung.

Die **Wärmewendestrategie** definiert Kriterien zur Maßnahmenpriorisierung und nennt mindestens fünf konkrete Maßnahmen, die in den nächsten fünf Jahren begonnen werden, um Klimaneutralität in Pfinztal bis 2035 sicherzustellen.

Der Technik- und Umweltausschuss dient der Vorberatung zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 14.5.2024.

Wesentlicher Gegenstand der Beschlussfassung im Gemeinderat ist dabei:

- Der Gemeinderat beschließt den Energieplan als begleitendes Instrument zur Erreichung des im Gemeindeentwicklungsplans „Pfinztal 2035“ definierten Ziels: „Klimaneutrales Pfinztal bis 2035“.
- Der Energieplan wird künftig in den Verwaltungsprozess der Gemeinde Pfinztal integriert.
- Mindestens fünf der im Energieplan erarbeiteten „priorisierten Maßnahmen“ sollen innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden nächsten fünf Jahre weiter konkretisiert und nach Möglichkeit mit der Umsetzung begonnen werden (vgl. §27 Abs. 2 KlimaG BW).



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Verfolgt das Hauptziel der Klimaoffensive: Klimaneutralität bis 2035				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil		X		
...ist aktiv		X		
...schafft Raum		X		
...bildet und betreut		X		
...verbindet		X		
...bietet Service		X		
...versorgt sich	X			Hohe Eigenversorgungsrate
...ist stolz auf Nachhaltigkeit	X			Bilanzielle Klimaneutralität unter Einhaltung des Artenschutzes
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive	X			Hauptziel Klimaoffensive
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

- Präsentation Energieplan (Technik- und Umweltausschuss vom 09.04.2024)
- Bericht Energieplan Pfinztal _ final

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/333/2023

Tagesordnungspunkt		
Partnerschaften - Bericht über Suche nach Partnerstädten in Frankreich - Kenntnisnahme		
Fachbereich:	Amt I - Hauptamt	Datum: 24.11.2023
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	14.05.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag: | **Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis**

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Bericht zum derzeitigen Sachstand

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Keine

Sachverhalt:

Auf Antrag der CDU Fraktion wurde das Partnerschaftskomitee beauftragt nach Partnerschaften im benachbarten Frankreich zu suchen. Über den Sachstand wird in der Sitzung informiert.

Anlagen:

xxx

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/944/2022/1

Tagesordnungspunkt		
Regionalplanfortschreibung des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein - zweite Anhörung der Träger öffentlicher Belange - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 02.05.2024
Bearbeiter:	Schmid	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	14.05.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag: (als Inhalt der Stellungnahme an den Regionalverband)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Den nun ausgewiesenen Siedlungserweiterungsflächen wird zugestimmt. 2. Die ablehnende Entscheidung bzgl. der beantragten Aufstufung zum Unterzentrum wird akzeptiert.
-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Ausweisung von geeigneten Siedlungserweiterungsflächen im Regionalplan

Sachverhalt:

Der Regionalplan des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein (RVMO) befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Eine erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat bereits stattgefunden. In der ersten Stellungnahme der Gemeinde Pfinztal wurde hierzu ein Tausch von Siedlungserweiterungsflächen gegen geeignetere Flächen gefordert. Im Detail wird auf BV/944/2022 verwiesen.

Derzeit findet eine zweite Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur Teilfortschreibung statt. Der neue Entwurf und die dazugehörigen Unterlagen können im Einzelnen auf der Homepage des Regionalverbands eingesehen werden. Nachfolgend der entsprechende Link:

<https://www.region-karlsruhe.de/regionalplan/regionalplan-2022>

Der neue Entwurf beinhaltet auch eine Abwägung der ursprünglichen Stellungnahme der Gemeinde Pfinztal. Die entsprechenden Auszüge sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Nachfolgend werden die hinzugefügten bzw. herausgenommenen Siedlungserweiterungsflächen näher erläutert werden.

Zurückgenommene Siedlungserweiterungsflächen:

Bezüglich der zurückgenommenen Flächen folgt der Regionalverband unseren Ausführungen aus der Stellungnahme zur ersten Beteiligung. Nachfolgend eine Auflistung der zurückgenommenen Flächen aus dem Regionalplan inkl. entsprechender Begründung aus der Stellungnahme:



SERW 613 „Unterstelle“, OT Söllingen

Der Bereich „Unterstelle“ liegt überwiegend im Landschaftsschutzgebiet. Zudem finden sich hier geschützte Biotope und der Bereich dient als Kaltluftabfluss. Topografisch ist das Gebiet anspruchsvoll, da mit der Bebauung eine Hangkante überschritten werden würde und sich im Gebiet ein renaturierter Steinbruch befindet. Die Fläche wird demnach nicht mehr als Siedlungserweiterungsfläche im Regionalplan ausgewiesen.

SERW 607 „Auf der Liß“, OT Wöschbach

Das Gebiet „Auf der Liß“ liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet, weist einen hohen Bestand an landschaftsprägenden Elementen vor und besitzt geschützte Biotope. Städtebaulich bzw. topografisch gesehen würde der Siedlungsrand von Wöschbach über die Hangkante in Richtung Berghausen erweitert werden.

SERW 606 „Nördlich der Weiherstraße“, OT Berghausen

Auch das Gebiet „Nördlich der Weiherstraße“ liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet und verfügt über landschaftsprägende Elemente sowie Biotope. Hinzu kommt, dass das Gebiet im Bereich der geplanten Nordumfahrung B293 liegt. Eine Bebauung dieses Bereiches würde daher zu einem Nutzungskonflikt führen.

SERW 609 „Steinwiesen / Festplatz“

Das letzte Gebiet „Steinwiesen/Festplatz“ ist bereits mit einem Bebauungsplan überplant. Dieser weist eine Nutzung als Stellplätze und Festwiese aus.

Hinzugefügte Siedlungserweiterungsflächen:

Hier folgt der Regionalverband nur teilweise unseren Forderungen aus der ersten Beteiligung. Für den Bereich „Bruchweg/Heulenberg“ wird eine Siedlungserweiterungsfläche, wie gefordert, aufgenommen. Im Gebiet „Roßweide/Hohwiese“ wird keine Fläche als Siedlungserweiterung aufgenommen. Begründet wird dies vom Regionalverband damit, dass die Fläche im Landschaftsschutzgebiet liegt und die untere Naturschutzbehörde zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zur Aussicht auf Änderung des Landschaftsschutzgebiets treffen konnte.

Es wurden nun jedoch weitere Flächen als Siedlungserweiterung in den Regionalplanentwurf aufgenommen. Diese werden nachfolgend näher beleuchtet. Weiter ist eine Übersichtskarte (Ausschnitt Regionalplanentwurf) der einzelnen Flächen dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

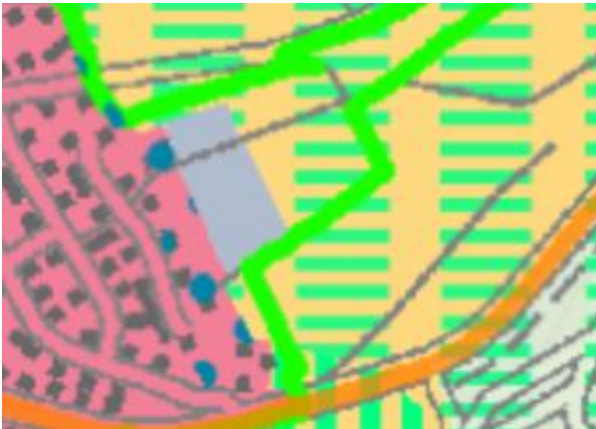
„Erweiterung Heilbrunn / Engelfeld“, OT Söllingen

Eine potentielle Erweiterungsfläche befindet sich am östlichen Rande des Neubaugebiets Heilbrunn / Engelfeld und stellt eine Erweiterung des entwickelten Wohngebiets dar. Die Fläche erscheint grundsätzlich denkbar als mögliche Siedlungserweiterung. Die Fläche ist in nachfolgendem Kartenausschnitt grau eingezeichnet.



„Im Göbel/ Ebene“, OT Berghausen

Die Fläche liegt am östlichen Ortsrand von Berghausen in Richtung Wöschbach. Die Fläche war bereits Bestandteil der durchgeführten Alternativenprüfung. Im Ergebnis der Prüfung ist das Gebiet aus städtebaulicher Sicht überwiegend geeignet für eine Siedlungserweiterung. Auch diese Fläche wird grundsätzlich positiv für eine Siedlungserweiterung gesehen.



„Bereich Hegenberg“, OT Wöschbach

Die vorgeschlagene Fläche liegt auf einem Hügel am Ortsrand von Wöschbach. Nach einer ersten Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte, die grundsätzlich gegen eine Siedlungserweiterung in diesem Bereich sprechen. Lediglich beim angrenzenden Hohlweg handelt es sich um ein geschütztes Biotop, was bei einer Erschließung zu beachten wäre. Grundsätzlich kann auch dieser Fläche als mögliche Siedlungserweiterung zugestimmt werden.



Antrag Aufstufung zum Unterzentrum:

Die Gemeinde Pfinztal hat einen Antrag auf Aufstufung vom Kleinzentrum zu einem Unterzentrum gestellt. In der Abwägung zur Fortschreibung des Regionalplans wird die Aufstufung zu einem Unterzentrum nicht befürwortet. Die Ablehnung zur Aufstufung wurde auch bereits durch Herrn Verbandsdirektor Dr. Proske gegenüber der Gemeindeverwaltung kommuniziert. Darüber hinaus hätte auch eine erneute Beantragung der Aufstufung ebenfalls keine Erfolgsaussichten.

Fazit:

Der Stellungnahme der Gemeinde aus der ersten Beteiligung wird hinsichtlich der Ausweisung von Siedlungserweiterungsflächen weitestgehend gefolgt bzw. nachvollziehbar nicht gefolgt. Weiter erscheinen die nun ausgewiesenen Flächen grundsätzlich denkbar als eine potentielle Siedlungserweiterung. Im Vergleich zum Entwurf des Regionalplans der ersten Beteiligung werden auf Gemarkung Pfinztal 8,9 ha Fläche als Siedlungserweiterung zurückgenommen. Bei diesen Flächen handelt es sich - wie oben erläutert - um weitestgehend wenig sinnvolle Flächen hinsichtlich einer Siedlungserweiterung. Dagegen kommen nun 9,3 ha Flächen hinzu, die grundsätzlich denkbare Siedlungserweiterungsflächen sind. Bilanziell gewinnt die Gemeinde demnach Siedlungserweiterungsflächen hinzu.

Die Verwaltung empfiehlt, dem vorliegenden Entwurf sowie der Abwägung in Bezug auf die Siedlungserweiterungsflächen in der Stellungnahme an den Regionalverband zuzustimmen. Bezüglich des Themas Unterzentrum, wird die vorliegende Abwägung akzeptiert und die Aufstufung wird vorerst nicht weiterverfolgt.

Anlagen:

1. Auszug Abwägungssynopse
2. Gesamtübersicht Siedlungserweiterungsflächen

Anliegen/Bedenken

Nr. 699: PS_2.3.3

Bürgermeisteramt Pfinztal

Bewertung Verwaltung**Beschlussvorschlag**

nicht folgen

Das Bürgermeisteramt Pfinztal beantragt die Aufstufung von einem Kleinzentrum zu einem Unterzentrum. Hierzu hat sie eine Studie zur zentralörtlichen Funktion von Pfinztal vorgelegt. Das Gutachten untersucht die Bereiche Einwohnerentwicklung und Wohnen, Beschäftigung und Arbeitsplätze, Schule und Bildung, Einzelhandelsangebot und private Dienstleistungen sowie Kultur, Sport und Gesundheit. Dabei werden die Verflechtungen mit dem umliegenden Raum analysiert. Auch werden Aussagen zu den Entwicklungsspielräumen getroffen. Im Ergebnis werden vom Gutachter die im LEP BW 2002 genannten Ausstattungsmerkmale, abgesehen vom Einzelhandelsangebot, in Pfinztal als gegeben gesehen. Das abschließende Fazit geht davon aus, dass die Funktionen Arbeiten und Versorgen hinsichtlich der Funktion eines Unterzentrums schwach ausgeprägt sind und eine Aufstufung bisher in Frage stellen, hebt jedoch die neuen Entwicklungsansätze im Ortsteil Berghausen im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplans 2035 hervor.

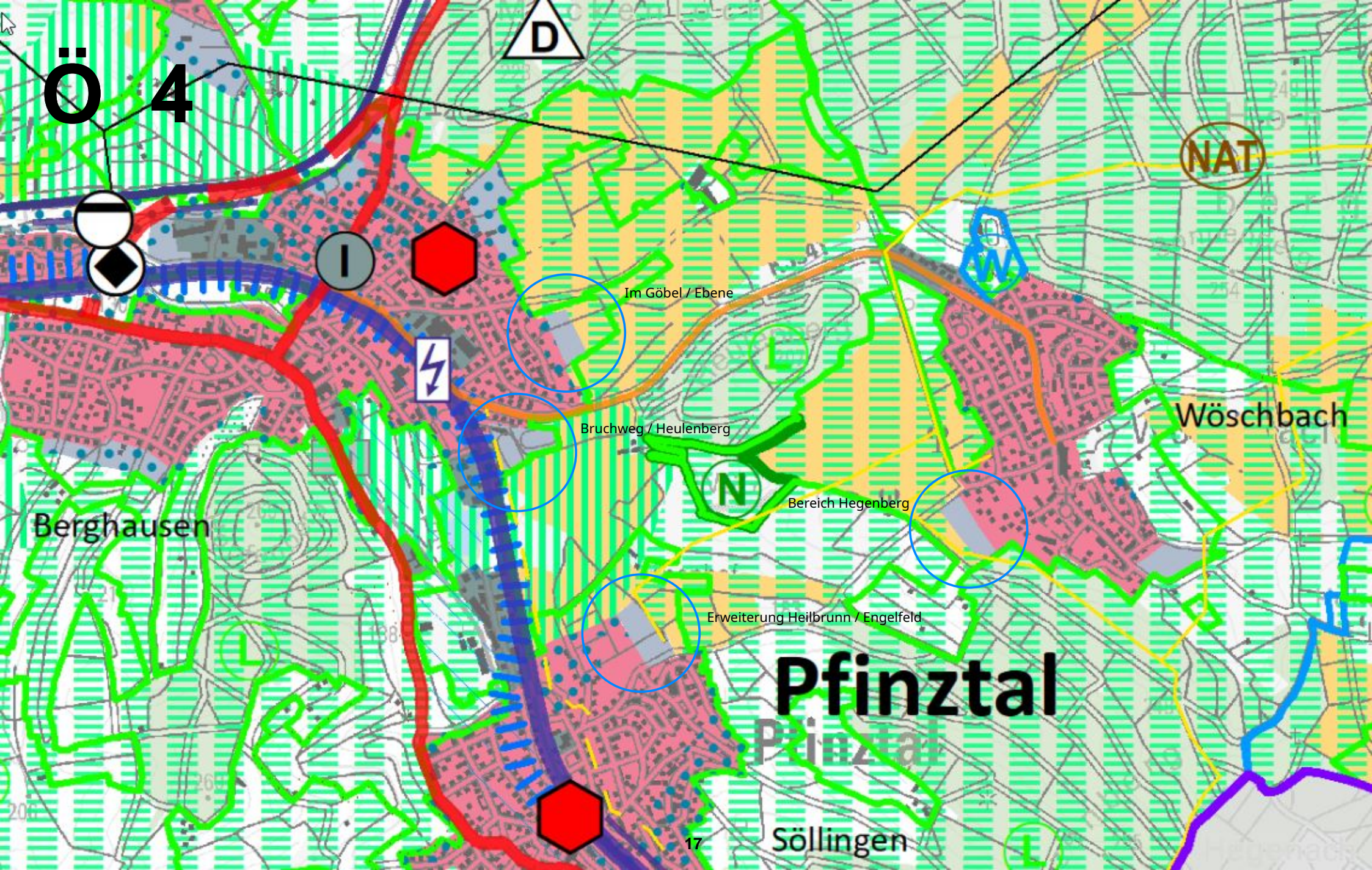
Der Gutachter sieht eine erforderliche Zentralität bei den Arbeitsplätzen sowie dem Einzelhandel als nicht gegeben an. Dabei würde bei einem flächenorientierten Ansatz aufgrund der Topografie und unterschiedlichen Schutzfunktionen durch einen hochwertigen Naturraum deutliche Grenzen gesetzt werden. Hervorgehoben werden die Arbeitsplätze im Ortsteil Berghausen im Bereich Forschung und Innovation sowie dem Einzelhandel.

In der Analyse der zentralörtlichen Ausstattung des RVMO liegt die Gemeinde Pfinztal im oberen Feld der Kleinzentren. Dabei ist die Lage der Gemeinde im Verdichtungsraum unmittelbar an Karlsruhe angrenzend zu berücksichtigen. Dort sind auch die Stadt Rheinstetten und die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen als Kleinzentren ausgewiesen. Die umliegenden Gemeinden Karlsbad und Waldbronn haben ein eigenes vergleichbares Angebot und versorgen sich selbst. Die Gemeinde Walzbachtal hat in vielen Bereichen ein eigenes Angebot zur Deckung des Grundbedarfs und ist bei den zentralörtlichen Angeboten zu einem größeren Teil zum Mittelzentrum Bretten orientiert. Einrichtungen mit einem überörtlichen Bedeutungsüberschuss und über das Gemeindegebiet hinausgehendem Einzugsgebiet sind in der Gemeinde Pfinztal nur vereinzelt vorhanden und können einer Aufstufung zu einem Unterzentrum nicht gerecht werden. Der Antrag der Gemeinde Pfinztal für die Aufstufung von einem Kleinzentrum zu einem Unterzentrum ist aus fachlicher Sicht nicht zu befürworten.

Anregungen/Bedenken	Bewertung Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Nr. 695: PS_2.4.3.(7) Bürgermeisteramt Pfinztal</p> <p>Das Bürgermeisteramt Pfinztal bittet um Anpassung regionaler Grünzüge und Grünzäsuren (Sicherstellung von sinnvollen Entwicklungsmöglichkeiten)</p>	<p>Im Planungsprozess wurden zur Deckung des Bedarfs an Siedlungsflächen Alternativen geprüft. Nach Abwägung mit den aus regionaler Sicht zu berücksichtigenden sonstigen Belangen werden Gebiete für regionalplanerisch abgestimmte Siedlungserweiterungen festgelegt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Nr. 696: PS_2.4.3.(7) Bürgermeisteramt Pfinztal</p> <p>Das Bürgermeisteramt Pfinztal bittet um Berücksichtigung der topographischen und infrastrukturellen Belange vor Ort.</p>	<p>Topographische und infrastrukturelle Belange vor Ort wurden bei der Abwägung der Siedlungserweiterungsflächen berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Nr. 698: PS_2.4.3.(7) Bürgermeisteramt Pfinztal</p> <p>Das Bürgermeisteramt Pfinztal legt dar, dass der fortgeschriebene Regionalplan in der Summe nicht mehr Siedlungserweiterungsflächen enthalten soll, als der gültige FNP enthält.</p>	<p>Diese Vorgehensweise entspricht der Absprache mit dem NVK für die im FNP ausgewiesenen Bauflächen. Bereits der Regionalplan 2003 stellt in der Raumnutzungskarte weitere Entwicklungsoptionen als "regionalplanerisch abgestimmte Bereiche für Siedlungserweiterungen" dar. Diese wurden im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans überprüft. Drei Gebiete (insg. ca. 7,9 ha) wurden aufgrund von Freiraumkonflikten (Überschneidung mit LSG) zurückgestellt. Drei zusätzliche Gebiete wurden als Vorbehaltsgebiete für Siedlungserweiterungen (im Umfang von ca. 7,6 ha) aufgenommen. Der Umfang von zusätzlichen Optionen für die Siedlungsentwicklung im Fortschreibungsentwurf des Regionalplans ist gegenüber dem Regionalplan ca. gleichbleibend (nur minimal geringer). Damit die Kommune langfristig Entwicklungsspielräume hat, werden gegenüber dem Flächennutzungsplan werden in Abstimmung der Gemeinde vier weitere Siedlungserweiterungsgebiete in Regionalplanentwurf aufgenommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Anregungen/Bedenken	Bewertung Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Nr. 3152: PS_2.4.3.(7) Bürgermeisteramt Pfinztal</p> <p>der Regionalplan befindet sich momentan in der Fortschreibung. Die Gemeinde Pfinztal hat den Regionalplan auf ihre Belange hin untersucht und stellt folgende Forderungen, die um Zuge der Fortschreibung berücksichtigt werden sollen.</p> <p>Anstatt der als Siedlungserweiterung ausgewiesenen Flächen „Unterstelle“, „Auf der Liß“ und „Nördlich der Weiherstraße“ sollen die Alternativflächen „Am Bruchweg/Heulenberg“ und „Roßweide/Hohwiese“ ausgewiesen werden (Flächentausch).</p> <p>Die ausgewiesene Grünzäsur, welche die Flächen „Am Bruchweg/Heulenberg“ und „Roßweide/Hohwiese“ betrifft, soll verlagert werden, um eine Siedlungserweiterung in diesen Gebieten zu ermöglichen.</p> <p>Nachfolgend sollen die Gründe für den Flächentausch erläutert werden.</p> <p>Die bisher im Regionalplan als Siedlungserweiterung ausgewiesenen Flächen „Unterstelle“, „Auf der Liß“ und „Nördlich der Weiherstraße“ eignen sich nicht als Siedlungserweiterungsfläche und sind auch nicht als solche im Flächennutzungsplan ausgewiesen.</p> <p>Die genannten Flächen liegen teilweise oder komplett im Landschaftsschutzgebiet, weisen einen hohen Bestand an landschaftsprägenden Elementen vor und besitzen geschützte Biotope. Die Gebiete „Unterstelle“ und „Auf der Liß“ bringen zudem noch topographische Hürden mit sich. Das Gebiet „Nördlich der Weiherstraße“ liegt außerdem im Bereich einer geplanten Umgehungsstraße (Nordumfahrung B293), was offenkundig in Konflikt mit einer möglichen Siedlungserweiterung steht. Die Gebiete eignen sich demnach nicht als Siedlungserweiterungsflächen. Die Gründe hierfür im Einzelnen sind in der anbei gesendeten Untersuchung von fsp. Stadtplanung und faktorgrün einzusehen. Um geeignetere Siedlungserweiterungsflächen für einen Flächentausch zu finden, wurde von fsp. Stadtplanung und faktorgrün auch eine Alternativenprüfung durchgeführt. Im Zuge deren, haben sich die Gebiete „Am Bruchweg/Heulenberg“ (FC Viktoria) und „Roßweide/Hohwiese“ (Verlängerung Schloßgartenstraße) herauskristallisiert. Diese eignen sich als Siedlungserweiterungsflächen. Bezüglich der Begründung der Auswahl, kann erneut auf die anbei gesendete Untersuchung verwiesen werden.</p> <p>Im Regionalplan sind die Alternativflächen nicht als Siedlungserweiterungsflächen ausgewiesen. Zudem liegen die Gebiete teilweise in der ausgewiesenen Grünzäsur. Um eine Siedlungserweiterung in diesen Gebieten zu gewährleisten, müssen diese Gebiete zum</p>	<p>Die SERW_613 und SERW_607 überlagern sich mit dem LSG und stehen für eine Siedlungsentwicklung nicht zur Verfügung. SERW_609 liegt im Bereich der geplanten Nordumfahrung B 293. SERW_767 wird als Option für die Siedlungsentwicklung aufgrund ihrer guten Eignung und der unmittelbaren Nähe zum Stadtbahnhalft aufgenommen. SERW_766 kann aufgrund seiner Lage im LSG nicht aufgenommen werden. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Karlsruhe konnte dem Regionalverband zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zur Aussicht auf Änderung des LSG machen.</p>	<p>teilweise folgen</p> <p>Die SERW_613 im Bereich "Unterstelle" wird nicht weiterverfolgt. Die SERW_607 im Bereich "Auf der Liß" wird nicht weiterverfolgt. Die SERW_609 im Bereich "Nördlich der Weiherstraße" wird nicht weiterverfolgt. Im Bereich "Bruchweg/Heulenberg" wird eine SERW_767 aufgenommen. Im Bereich "Roßweide/Hohwiese" wird keine SERW aufgenommen.</p>

Anregungen/Bedenken	Bewertung Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p>einen als Siedlungserweiterungsflächen ausgewiesen werden. Zum anderen muss die Grünzäsur dahingehend verlagert werden, dass eine Bebauung in diesen Bereichen möglich ist. Im Zuge des Flächentausches stehen sich dabei für eine Siedlungserweiterung ungeeignete Flächen bzw. Flächen in denen dies gar unmöglich ist und sinnvolle Siedlungserweiterungsflächen gegenüber. Die bisher ausgewiesenen Flächen belaufen sich auf 8,4 ha und die Alternativflächen auf 7,2 ha.</p> <p>Die Gemeinde Pfinztal stellt daher, wie vom Gemeinderat in der Sitzung vom 01. 02.2022 beschlossen, die oben genannten Forderungen an den Regionalplan.</p>		
<p>Nr. 3011: PS_2.4.3.(7) Landratsamt Karlsruhe</p>		Kenntnisnahme
<p>Das Landratsamt Karlsruhe stellt fest, dass die Gemeinde Pfinztal, mit Ihren Teilorten Berghausen, Wöschbach und Söllingen noch über 15,5 ha Reserveflächen verfügt. Im zukünftigen Regionalplan weitere 9 ha für Siedlungserweiterungen einzuplanen hält es für nachvollziehbar und angemessen gestaltet.</p>		
<p>Nr. 2192: PS_2.4.3.(7) (SERW_606) BUND-Regionalgeschäftsstelle</p>		folgen
<p>xxviii. Pfinztal</p> <p>SERW_606_V1</p> <p>Die Fläche liegt so gut wie vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Pfinzgau“, im Kernraum des Biotopverbunds „mittel“ und in einem wertvollen Kaltluftabflussbereich und zeichnet sich durch eine hohe Strukturvielfalt aus. Für eine Siedlungserweiterung ist die Fläche deshalb denkbar ungeeignet; sie ist aus der Planung herauszunehmen.</p>	<p>Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet "Pfinzgau" wird das Gebiet SERW_606_V1 zurückgestellt.</p>	Rücknahme des Gebiets SERW_606_V1
<p>Nr. 1176: PS_2.4.3.(7) (SERW_606) Landratsamt Karlsruhe</p>		folgen
<p>Das Landratsamt Karlsruhe hat erhebliche Bedenken gegen das Gebiet SERW_606_V1 und möchte es gerne streichen, da das Landschaftsschutzgebiet überplant wird und es zur Normkollision kommt. Darüber hinaus sind teilweise Mähwiesen und geschützte Feldhecken, die größer ausfallen könnten als kartiert, betroffen.</p>	<p>Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet "Pfinzgau" wird das Gebiet SERW_606_V1 zurückgestellt.</p>	Rücknahme des Gebiets SERW_606_V1.



Ö 4

D

NAT

I

⚡

N

Im Göbel / Ebene

Bruchweg / Heulenberg

Bereich Hegenberg

Erweiterung Heilbrunn / Engelfeld

Wöschbach

Berghausen

Pfinzthal

Söllingen

17

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/376/2024/2

Tagesordnungspunkt		
Kindergartenbedarfsplan 2024/2025 - Beratung und Beschluss		
Fachbereich:	Amt III - Amt für Bildung, Soziales und Personal	Datum: 21.03.2024
Bearbeiter:	Schlia	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss		öffentlich
Gemeinderat	23.04.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt den Kindergartenbedarfsplan 2024/2025 in der vorgelegten Fassung.
----------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Förderung der Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten durch altersgemäße Betreuung, Bildung und Erziehung

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	36.50.01.01 Förderung v. Kindern 0-6 jährige
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	4.488.000 €
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	8.684.000 €
davon Abschreibungen	55.000 €

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

-/-



Nachfolgender Sachverhalt war in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 12.03.2024 vorberaten worden. Auf BV/376/2024 wird verwiesen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dem Gemeinderat die Annahme des Kindergartenbedarfsplans 2024/2025 einstimmig empfohlen.

Sachverhalt:

Im laufenden Kindergartenjahr 2023/2024 werden 849 Plätze in 17 Einrichtungen und 46 Gruppen angeboten. Die Betreuungszeiten variieren dabei von der Kita-Einstiegsgruppe mit wöchentlich 10 Stunden über die Spielgruppe (wöchentlich bis zu 15 Stunden) und VÖ-Gruppen (wöchentliche Betreuungszeit zwischen 29 und 34 Stunden) bis zu einer wöchentlichen Betreuungszeit von 49,5 Stunden. Für unter Dreijährige gibt es 13 Krippengruppen, 11 altersgemischte Gruppen und eine Spielgruppe. Hinzu kommen 14 Plätze für Kleinkinder im Pfinzi-Haus sowie 61 Plätze bei 13 selbständigen Tagesmüttern.

In Pfinztal gehören 352 (Vorjahr: 370) Kinder der Altersgruppe von 1-3 Jahren an, so dass die Versorgungsquote - unter Berücksichtigung der tatsächlichen Belegung der AM-Plätze - bei 72 % (Vorjahr: 60%) liegt.

Es werden rund 50 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut, die teilweise zwei Plätze pro Kind belegen. Die Zahl der Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf ist im letzten Jahr um 44 Kinder auffallend stark angestiegen. In einigen Fällen ist eine Betreuung nur stundenweise möglich. Bisher gibt es in Pfinztal keine Einrichtung mit heilpädagogischer Ausrichtung, die eine Förderung für diese Kinder anbietet.

Die Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2023/2024 ist abgeschlossen. Allen Kindern konnte ein Platzangebot gemacht werden. Den Kindertageseinrichtungen wurden für das laufende Kindergartenjahr vom Sachgebiet Bildung 242 Kinder zugeteilt. Im Jahr werden rd. 2.300 Beratungsgespräche mit Eltern geführt. Im vergangenen Jahr hat die Wahrnehmung der Aufgaben einer Fachberatung für die kommunalen Einrichtungen an Bedeutung gewonnen. Dabei sorgt der regelmäßige Austausch mit den Leitungskräften und Teams für ein gutes und produktives Miteinander zum Wohle der uns anvertrauten Kinder.

Die Zahl der über Dreijährigen bleibt auf hohem Niveau. Für August dieses Jahres ist mit 770 über dreijährigen Kindergartenkindern zu rechnen. Der Bedarf an Plätzen für über Dreijährige ist damit weiterhin gegeben. Aktuell sind 44 Kinder unter drei Jahren und 131 Kinder über drei Jahren für eine Aufnahme im nächsten Kindergartenjahr vorgemerkt. Bei gleichbleibendem Betreuungsbedarf ist für das mit weiteren 57 Vormerkungen für Kinder unter drei Jahren und 67 weiteren Vormerkungen von über Dreijährigen zu rechnen.

Auch künftig wird die Gemeinde Pfinztal weitere institutionelle Betreuungsplätze schaffen, um weiterhin genügend Plätze anbieten zu können. Aktuell steht die Erweiterung der Tagesstätte „St. Antonius“ auf der Agenda. Dort entstehen voraussichtlich bis September 2025 rund 40 zusätzliche Plätze für über Dreijährige. Zusätzliche 20 VÖ-Plätze bietet die geplante Erweiterung des Waldkindergartens.



Im Laufe des Kindergartenjahres 2026/2027 können zwei zusätzliche Gruppen für unter Dreijährige durch den Ausbau der kommunalen Kinderkrippe „Rasselzwerge“ geschaffen werden. Der Neubau des Kindergartens Louise-Scheppler wird – voraussichtlich ebenfalls im Kindergartenjahr 2026/2027 - weitere 20 Krippenplätze bringen.

Sobald diese Vorhaben umgesetzt sind, stehen in Pfinztal 1.032 Betreuungsplätze zur Verfügung, die sich in 75 Tagespflegeplätze, 180 Krippenplätze, 203 AM-Plätze und 574 Plätze für über Dreijährige aufteilen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung:				
Der Kindergartenbedarfsplan soll den Leser in die Lage versetzen, die Betreuungssituation der Kindergartenkinder im aktuellen und kommenden Kindergartenjahr zu beurteilen, damit ggfs. erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För-dernd	Kein Beitrag	hem-mend	
...macht mobil		X		
...ist aktiv		X		
...schafft Raum		X		
...bildet und betreut	X			
...verbindet		X		
...bietet Service	X			
...versorgt sich		X		
...ist stolz auf Nachhaltigkeit		X		
Querschnittsziele				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Kindergartenbedarfsplan 2024/25



Kindergartenbedarfsplan 2024/25

Fortschreibung zum Stichtag 01.03.2024



Stand: 01.03.2024

Inhalt

1	Allgemeines, Förderung	
1.1	Bericht des Sachgebiets Bildung	3
1.2	Förderung des Landes	4
	1.2.1 Betriebskostenförderung Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	
	1.2.2 Kindergartenförderung (§ 29b FAG)	
	1.2.3 Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29e FAG)	
1.3	Interkommunaler Kostenausgleich	4
2	Bestandsaufnahme	
2.1.	Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen	
	2.1.1 Angebotsformen im KiGa-Jahr 2023/24	5
	2.1.2 Aktuelle Belegungssituation	9
	2.1.3 Kinder mit Fluchterfahrung	10
2.2	Tagespflege	11
2.3	Betreuungs- und Versorgungsquoten im KiGa-Jahr 2023/24	
	2.3.1 Wo findet Betreuung statt?	11
	2.3.2 Platzbelegung in den Ortsteilen	12
	2.3.3 Betreuungsquote 2023/2024	12
	2.3.4 Versorgungsquote 2023/2024	15
3	Bedarfsermittlung	
3.1	Entwicklung der Geburtenzahlen	16
3.2	Entwicklung der Platzbelegung bis 31.08.2024	17
3.3	Vormerkungen	17
3.4	Auswärtige Kinder	19
3.5	Belegungssituation 2024/2025	20
3.6	Versorgungsquote 2024/2025	21
3.7	Bedarf an Kleinkindplätzen	22
3.8	Bedarf an Plätzen für über Dreijährige	22
4	Planung	
4.1	Qualitativer Bedarf	23
4.2	Quantitativer Bedarf	23
4.3	Freie Plätze im KiGa-Jahr 2024/2025	23
4.4	Konkrete örtliche Maßnahmen	25
5	Finanzierung auf örtlicher Ebene	
5.1	Finanzielle Förderung der Gemeinde	26
5.2	Elternbeiträge	26
5.3	Kostendeckungsgrade durch die Elternbeiträge	27
6	Zusammenfassung	28
7	Anhang	
7.1	Diagramme	29
7.2	Vergabekriterien und Begriffsdefinitionen	43

1 Allgemeines, Förderung

1.1 Bericht des Sachgebiets Bildung

Für das laufende Kindergartenjahr 2023/2024 wurden den Einrichtungen 242 Kinder zugeteilt. 1 Kind wurden wegen bestehender Elternzeit in die nächste Vergabe einbezogen. Damit konnte allen vorgemerkten Kindern ein Platzangebot gemacht werden.

Im Jahr werden rd. 2.300 Beratungsgespräche mit Eltern geführt. Hinzu kommen die Organisation der Ferienbetreuung für Schulkinder, die Abrechnung der Elternbeiträge für die Kinder in den eigenen Einrichtungen (zum Stichtag 560 Kinder) sowie der Jugendhilfe-Fälle (derzeit 54) mit dem Landratsamt. Im vergangenen Jahr sind im Zuge mit der Organisationsänderung zu den bisherigen Aufgaben weitere Arbeitsfelder hinzugetreten. Besondere Bedeutung hat die Wahrnehmung der Aufgaben einer Fachberatung für die kommunalen Einrichtungen gewonnen. Regelmäßige Meetings und Gesprächsangebote in den Einrichtungen sorgen für ein gutes und produktives Miteinander zum Wohle der Kinder.

Intensiv gepflegt wird auch der regelmäßige Austausch mit den Einrichtungsleitungen der kirchlichen und freien Träger. Neben dem Planungsforum, das ein- bis zweimal jährlich stattfindet, nehmen die Leitungskräfte das Angebot zu Einzelgesprächen gerne an. Monatliche Besprechungen mit den Leitungskräften der kommunalen Einrichtungen und die Teilnahme an den Regionalkonferenzen des Tageselternvereins komplettieren das Aufgabengebiet.

Die Belegung und Abrechnung der Vorschulklasse sowie die Abrechnung der Teilgebundenen Ganztagschule gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet. Im Zuge der Umorganisation ist außerdem die Abrechnung der Mensa-Essen hinzugekommen.

Zweimal jährlich steht die Zuteilung der Kindergarten- sowie der Hortplätze an. Zur Vorbereitung der Zuteilung prüfen die Sachbearbeiterinnen, ob notwendige Vormerkungen für die Anschlussbetreuung ab drei Jahren fehlen und erinnern die Eltern ggfs. an die Abgabe. Alle bis zum Annahmeschluss eingegangenen Vormerkungen werden nach den Vergabekriterien priorisiert und den Einrichtungen zugeteilt. Die mit den Kindergartenträgern und den Einrichtungsleitungen gemeinsam ausgearbeiteten Kriterien sind im Anhang unter Ziff. 7.2 zu finden. Die Zuteilungen werden mit den Einrichtungsleitungen im Detail besprochen. Danach versenden die Leitungskräfte die Zusagen. Das gesamte Verfahren von Beginn der Zuteilung bis zur endgültigen Platzvergabe dauert einen Monat.

Es ist eine Zunahme von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf festzustellen. Sofern eine ärztliche Diagnose gestellt wurde, können diese Kinder Eingliederungshilfe, d.h. zusätzliche Förderung durch besonders geschulte Betreuungskräfte, erhalten. Bis zur Diagnose vergeht jedoch oftmals ein Zeitraum von 1 – 1,5 Jahren, vorausgesetzt, die Eltern zeigen sich einer Beratung gegenüber aufgeschlossen. Derzeit werden in den Pfinztaler Tageseinrichtungen rd. 50 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut, die z.T. zwei Plätze belegen.

1.2 Förderung des Landes

1.2.1 Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)

Das Land trägt unter Einbeziehung der Bundesmittel 68 % der Brutto-Betriebsausgaben im Kleinkindbereich. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Bedarfsplans liegen die Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der Zuweisungen noch nicht vor. In den Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Innern, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung 2024 wird empfohlen, die vorläufigen Jahresbeträge 2023 zugrunde zu legen. Dieser betrug für die Förderung bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von mehr als 44 Stunden (Gewichtung 1,0) 16.469,90 € je Kind. Die Jahreszuweisung für die Gemeinde Pfinztal 2023 betrug 1,65 Mio. Euro.

1.2.2 Kindergartenförderung (§ 29b FAG)

Auch bei der Kindergartenförderung nach §29b FAG (Kinder über drei Jahren) erfolgt eine Gewichtung nach dem durchschnittlichen täglichen Betreuungsumfang. Die pauschalen Zuweisungen betragen 2023 voraussichtlich 925,6 Mio. Euro abzüglich der vorweg zu entnehmenden Beträge, die das Land zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber Horten und Kindertageseinrichtungen zahlen muss. Ein Jahresbetrag pro (gewichtetem) Kind ist noch nicht angegeben.

1.2.3 Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29e FAG)

Seit 2019 unterstützt das Land Leitungen von Kindertageseinrichtungen (Kitas) bei ihrer Arbeit in den Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Dafür wird eine sogenannte Leitungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben finanziert. Finanziert wurde diese Leitungszeit bisher über das Gute-KiTa-Gesetz des Bundes, das Ende 2022 ausgelaufen ist und modifiziert durch das KiTa-Qualitätsgesetz weitergeführt wird. Die Landesregierung hat im Mai 2023 beschlossen, dass die bisherigen Regelungen für die Leitungszeit fortgesetzt werden. Im Jahr 2023 betrug die Jahreszuweisung je gewichteter Einrichtung 2.877,84 € bei einem Gesamtvolumen von 160 Mio. Euro. Dabei wird eine Einrichtung mit einer Gruppe mit dem Faktor 0,19 und eine fünfgruppige Einrichtung mit Faktor 0,44 gewertet. Für 2024 ist mit einem Gesamtvolumen von 170 Mio. Euro zu rechnen. Die Jahreszuweisung je gewichteter Einrichtung steht noch nicht fest.

1.3 Interkommunaler Kostenausgleich

§ 8 KiTaG regelt den finanziellen Ausgleich zwischen den Kommunen für Kinder, die nicht die Einrichtungen ihrer Wohnsitzgemeinde, sondern einen Kindergarten oder eine Kinderkrippe in einer anderen Stadt oder Gemeinde besuchen.

In diesen Fällen besteht ein Ausgleichsanspruch zwischen der Standortgemeinde der Einrichtung und der Wohnsitzgemeinde des jeweiligen Kindes, sofern die Einrichtung in die Bedarfsplanung der Standortgemeinde aufgenommen ist. Die Ausgleichsbeträge sind in gemeinsamen Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetags festgelegt und werden jährlich fortgeschrieben.

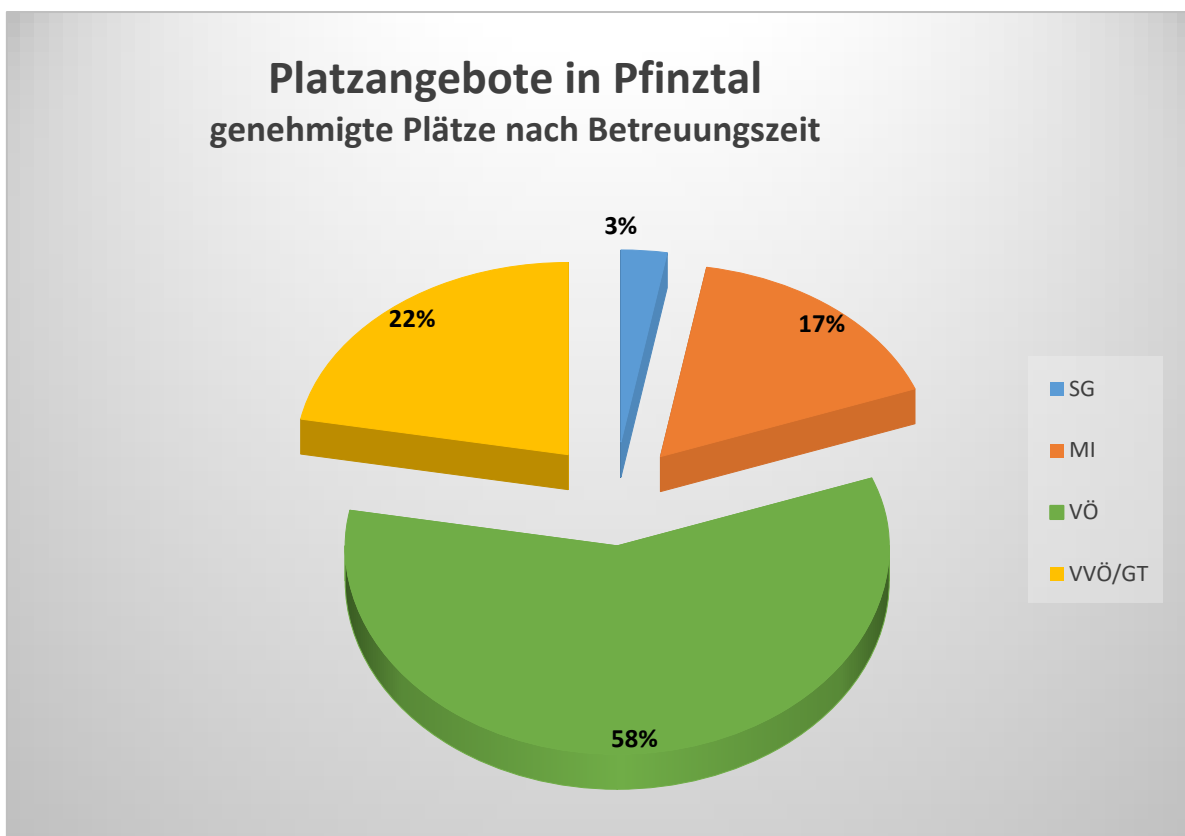
2 Bestandsaufnahme

2.1 Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen

2.1.1 Angebotsformen im Kindergartenjahr 2023/2024

Im aktuellen Kindergartenjahr stehen ohne Tagespflege insgesamt **849 genehmigte Betreuungsplätze** (VJ: 833) in **17 Tageseinrichtungen** zur Verfügung.

Gruppenart	Berghausen	Kleinsteinbach	Söllingen	Wöschbach	Summe
SG	25	0	0	0	25
MI	10	96	0	36	142
VÖ	200	44	186	63	493
VVÖ/GT	134	0	55	0	189
Gesamt	369	140	241	99	849

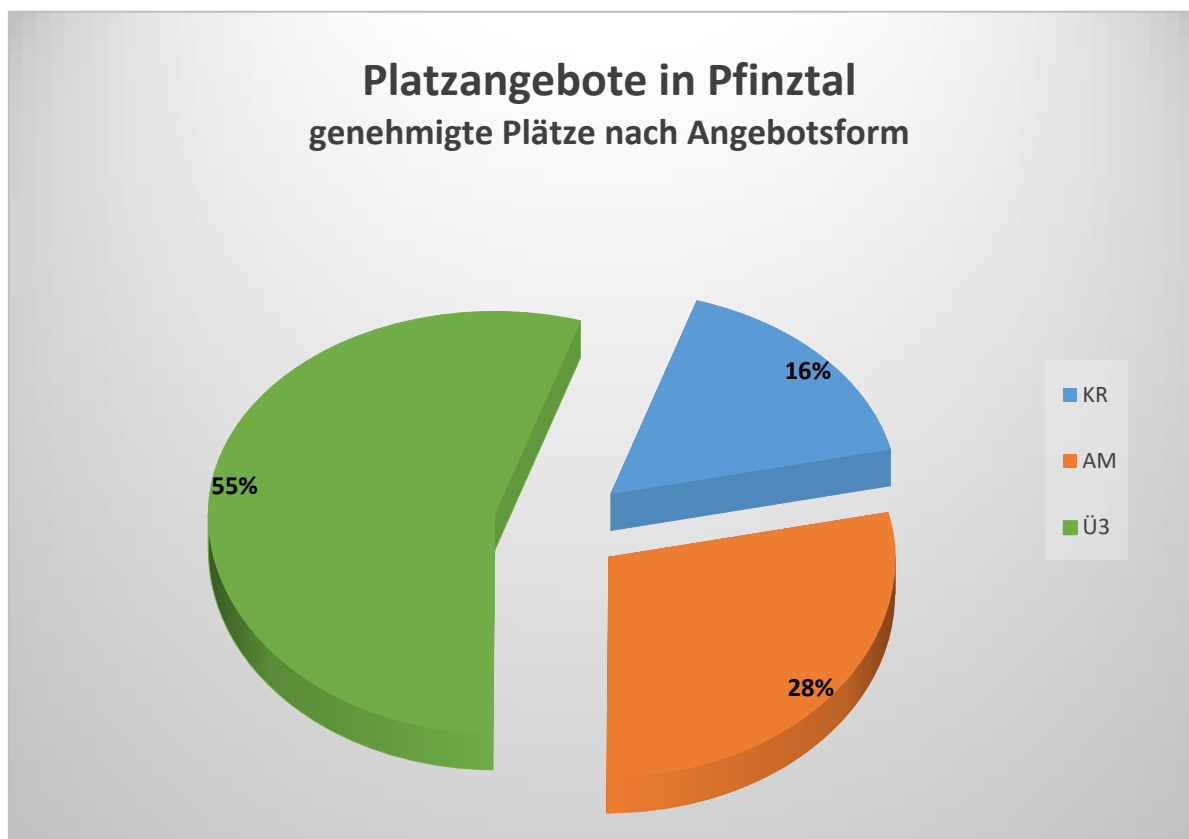


Die Betreuungsplätze werden entweder als Krippenplätze (KR, für Kinder von 0 bis 3 Jahren), als altersgemischte (AM-) Plätze für Kinder zwischen 2 und 6 Jahren oder als Kindergartenplätze (Ü3, für Kinder ab drei Jahren) angeboten. Das altersgemischte Angebot bietet – neben der pädagogischen Komponente – den Vorteil, auf den Platzbedarf flexibel reagieren zu können, da diese Plätze sowohl mit Kleinkindern ab zwei Jahren als auch mit Kindergartenkindern über drei Jahren belegt werden dürfen. Dabei muss die Zahl der Kinder über drei Jahren in einer Gruppe grundsätzlich überwiegen. Wegen des höheren Betreuungsaufwands beansprucht ein Kleinkind in diesen Gruppen zwei Plätze.

Die Flexibilität in der Belegung hat zur Folge, dass das Platzverhältnis in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung variiert.

Genehmigte Plätze nach Betreuungszeiten in der Gesamtgemeinde					
	SG	MI	VÖ	VVÖ/GT	Summe
Plätze unter 3 J	10	10	55	65	140
AM-Plätze 2 – 6 J	0	112	129	0	241
Plätze über 3 J	15	20	309	124	468
Gesamt	25	142	493	189	849

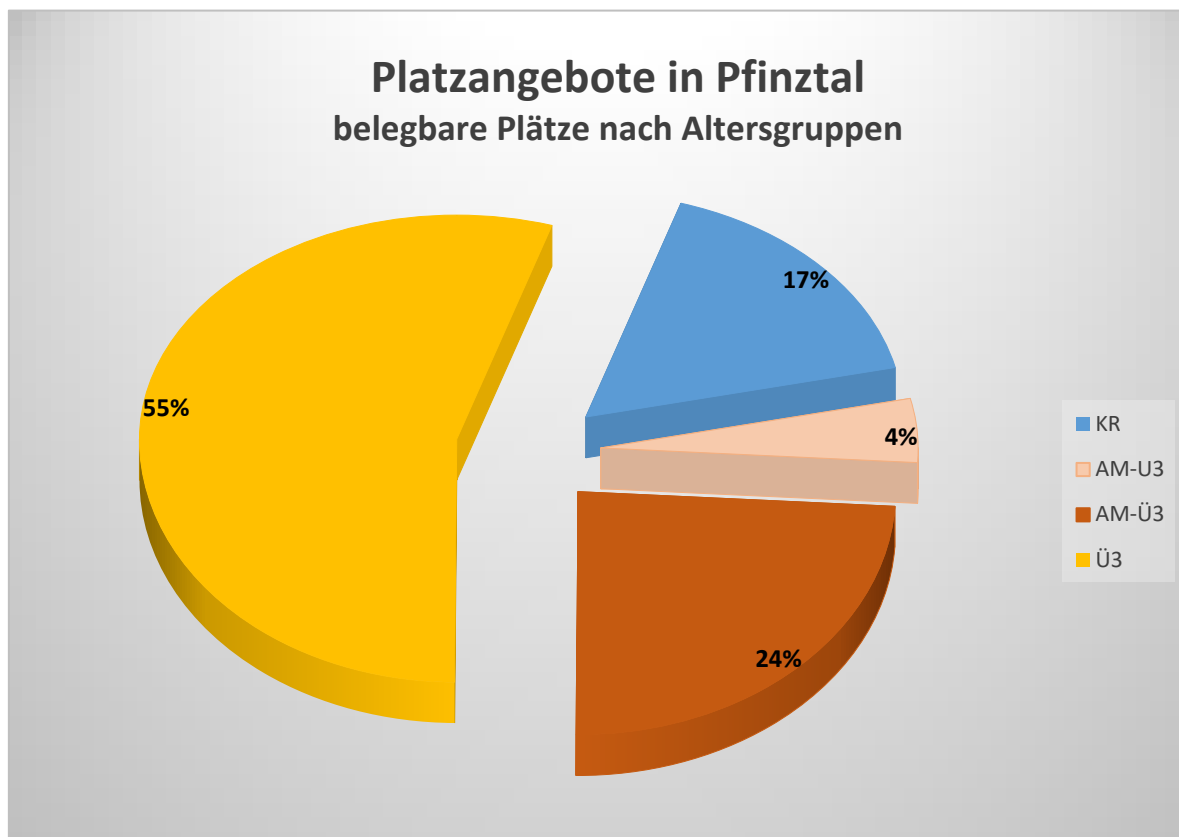
Oder grafisch dargestellt:



Teilt man die AM-Plätze in die Altersgruppen unter- und über drei Jahre auf, erhalten wir die aussagekräftigere Zahl der belegbaren Plätze nach Altersgruppen:

Belegbare Plätze nach Betreuungszeiten in der Gesamtgemeinde					
	SG	MI	VÖ	VVÖ/GT	Summe
Plätze unter 3 J	10	32	69	65	176
Plätze über 3 J	15	132	402	124	673
Gesamt	25	164	471	189	849

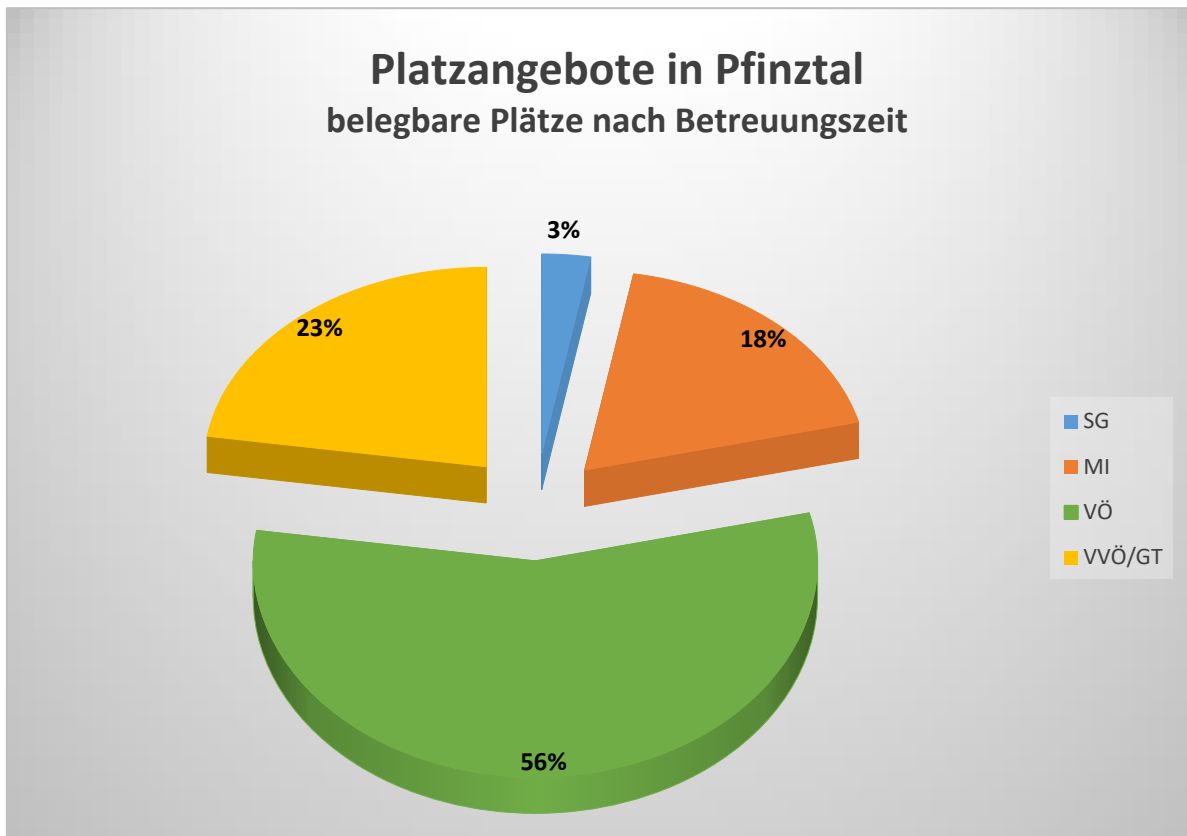
Demnach können 21% aller Plätze mit Kleinkindern belegt werden. 79% der Plätze sind mit über Dreijährigen belegbar. Dies zeigt sich im folgenden Diagramm:



Die für die unter Dreijährigen angegebene Platzzahl entspricht noch nicht der Zahl der Kinder, die aufgenommen werden können. Es handelt sich beim Großteil der Plätze zwar um reine Kleinkindplätze (140 Plätze). Die übrigen 36 Plätze sind jedoch AM-Plätze, deren Zahl sich bei Belegung mit einem Kleinkind jeweils um einen Platz reduziert. Dort können 18 Kleinkinder und damit maximal 831 Kinder insgesamt betreut werden.

Max. mögliche Kinderzahl nach Betreuungszeiten in der Gesamtgemeinde					
	SG	MI	VÖ	VVÖ/GT	Summe
Kinder unter 3 J	10	21	62	65	158
Kinder über 3 J	15	132	402	124	673
Summe	25	153	464	189	831

Geht man von der maximal möglichen Kinderzahl aus, stehen 56 Prozent der Betreuungsplätze im Bereich der verlängerten Öffnungszeiten (VÖ, wöchentliche Betreuungszeit 29 bis 34 Stunden) zur Verfügung. Bei Betreuungszeiten über 35 Wochenstunden spricht man von Ganztagsbetreuung. Zu dieser Gruppe gehören 23 % der angebotenen Plätze (vVÖ/GT). 18 % aller Plätze sind als zeitgemischtes Angebot (RG/VÖ/GT) vorhanden. Hier kann die gewünschte Betreuungszeit flexibel gewählt werden. Die verbleibenden Plätze werden in Spielgruppen mit 10-15 Wochenstunden angeboten.



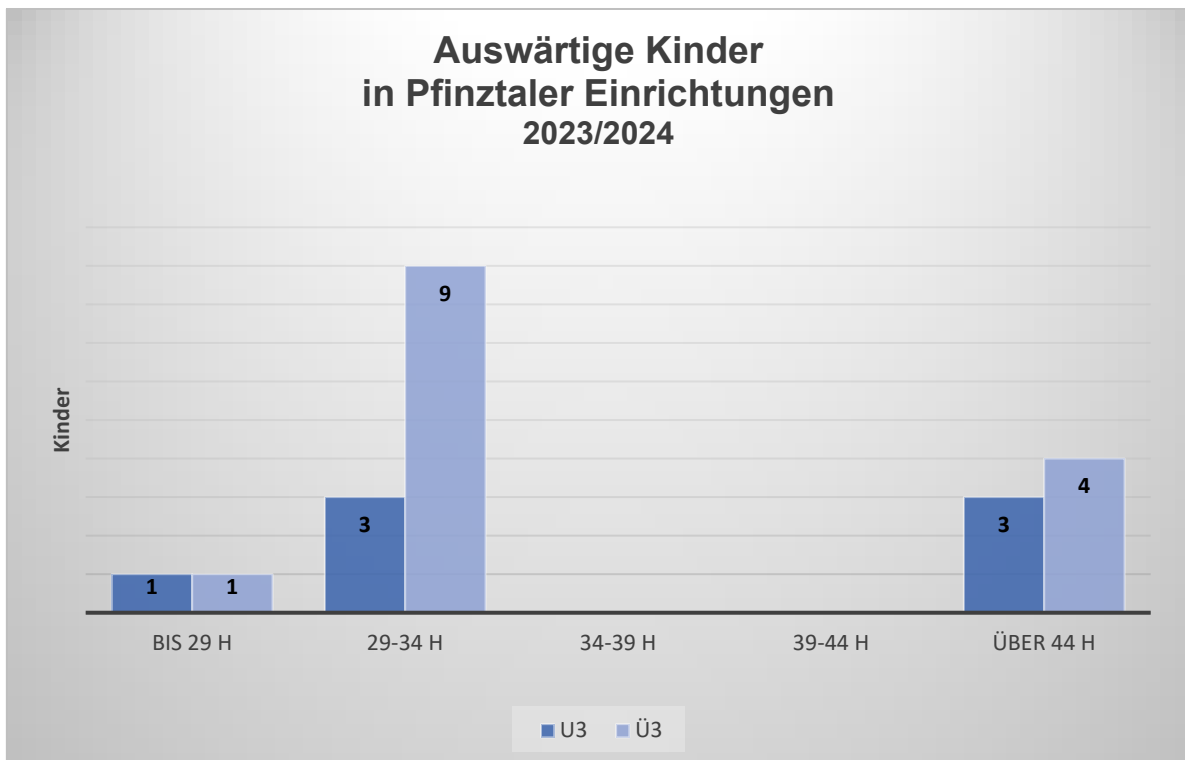
2.1.2 Aktuelle Belegungssituation zum Stichtag 01.03.2024

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Belegungssituation in den 17 Einrichtungen mit insgesamt 46 Gruppen am 01.03.2024.

	Einrichtung	Art der Gruppe	Plätze	Auslastung* zum 01.03.24	Belegung nach Altersgruppen			
					0-u2	2-u3	3-6/7	Summe
Berghausen	Altes Pfarrhaus	AM VÖ	44	84,1 % (37)	0	0	36	36
		AM VÖ	19	89,5 % (17)	0	0	16	16
		KR VÖ	10	90 % (9)	6	3	0	9
	Louise-Scheppler	AM VÖ	38	92,1 % (35)	0	1	34	35
	Oberlinhaus	VÖ	24	79,2 % (19)	0	0	19	19
		VVÖ	24	95,8 % (23)	0	0	23	23
		KR VÖ/VVÖ	10	90 % (9)	3	6	0	9
	KiTa Rasselbande	VÖ	25	100 % (25)	0	0	24	24
		RG/VÖ/GT	20	90 % (18)	0	0	18	18
		GT	20	85 % (17)	0	0	17	17
		GT	20	90 % (18)	0	0	18	18
		AM VÖ/GT	10	100 % (10)	0	0	10	10
	Krippe Rasselzwerge	KR VVÖ	10	130 % (13)	5	7	0	12
		KR GT	10	100 % (10)	2	8	0	10
	Zwergenstube	U3 SG	10	90 % (9)	0	9	0	9
	Waldolino	VÖ	20	80 % (16)	0	0	16	16
Pfinzmäuse	KR VÖ	10	100 % (10)	1	9	0	10	
	KR GT	10	90 % (9)	2	7	0	9	
	KR VÖ	10	100 % (10)	5	5	0	10	
	KR GT	10	90 % (9)	3	6	0	9	
Hortwichtel	Ü3 SG	15	20 % (3)	0	0	3	3	
Söllingen	Guter Hirte	VÖ	25	96 % (24)	0	1	23	24
		VÖ	25	92 % (23)	0	0	22	22
		VÖ	22	90,9 % (20)	0	0	20	20
	St. Antonius	VÖ	44	104,5 % (46)	0	0	46	46
	Emil-Frommel-Haus	VÖ	25	84 % (22)	0	0	21	21
		GT	20	105 % (21)	0	1	18	19
		KR VÖ	10	120 % (12)	4	8	0	12
		KR GT	10	20 % (2)	1	1	0	2
	Im Bahnwinkel	VÖ	30	90 % (27)	0	0	27	27
		GT	20	95 % (19)	0	0	19	19
KR GT / VÖ		10	100 % (10)	1	7	1	9	
Kleinsteinbach	Sonnenburg	AM RG/VÖ/GT	42	88,1 % (37)	0	2	33	35
	Unterm Regenbogen	RG/VÖ/GT	44	70,5 % (31)	0	1	29	30
		AM RG/VÖ/GT	44	88,6 % (39)	0	2	35	37
		KR	10	90 % (9)	2	7	0	9
Wöschbach	St. Johannes	AM VÖ/GT	44	90,9 % (40)	0	0	40	40
		KR	10	90 % (9)	2	7	0	9
	St. Elisabeth	VÖ	25	112 % (28)	0	1	26	27
		VVÖ	20	55 % (11)	0	0	11	11
			849	89% (756)	37	99	605	741

*Differenzen bei der Summe der belegten Plätze ergeben sich bei Aufnahme von Kleinkindern in AM-Gruppen und Integrationskindern, da diese zwei Plätze belegen.

In diesen Zahlen sind auch die Kinder enthalten, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Pfinztal haben. Die Kinder wurden aufgenommen, weil z.B. ein Umzug nach Pfinztal bevorsteht oder ein Umzug in eine andere Gemeinde erfolgte, die Kinder aber in der gewohnten Einrichtung bleiben sollen, der Arbeitsplatz in Pfinztal liegt oder familiäre Bindungen nach Pfinztal bestehen. Dies sind zum Stichtag 7 Kinder unter und 14 Kinder über drei Jahren:



2.1.3 Kinder mit Fluchterfahrung

Derzeit werden 38 Kinder mit Fluchterfahrung in neun Einrichtungen betreut. Ein Kind besucht die Kita-Einstiegsgruppe, zwei Kinder werden ganztags betreut, die übrigen Kinder besuchen VÖ-Gruppen. 36 Kinder sind zwischen 3 und 6 Jahren alt, zwei Kinder sind unter drei Jahren alt.

Bei der Kita-Einstiegsgruppe handelt es sich um ein niederschwelliges Betreuungsangebot. Im Schülerhort Berghausen wurde dafür im Vorjahr eine Spielgruppe eingerichtet. Dort können bis zu 15 Kinder an vier Tagen pro Woche insgesamt 10 Stunden betreut werden. Das Angebot steht allen Kindern, mit und ohne Migrationshintergrund, zur Verfügung.

2.2 Tagespflege

Im Pfinztal spielt auch die Tagespflege eine wichtige Rolle. Im Pfinzi-Haus wird diese Betreuungsform in anderen geeigneten Räumen (TigeR-Modell) von vier Tagespflegepersonen (TPP) in zwei Gruppen mit je 7 Plätzen angeboten. Darüber hinaus bieten 14 freie Tagespflegepersonen insgesamt 61 Plätze (Vorjahr 57) in allen vier Ortsteilen an.

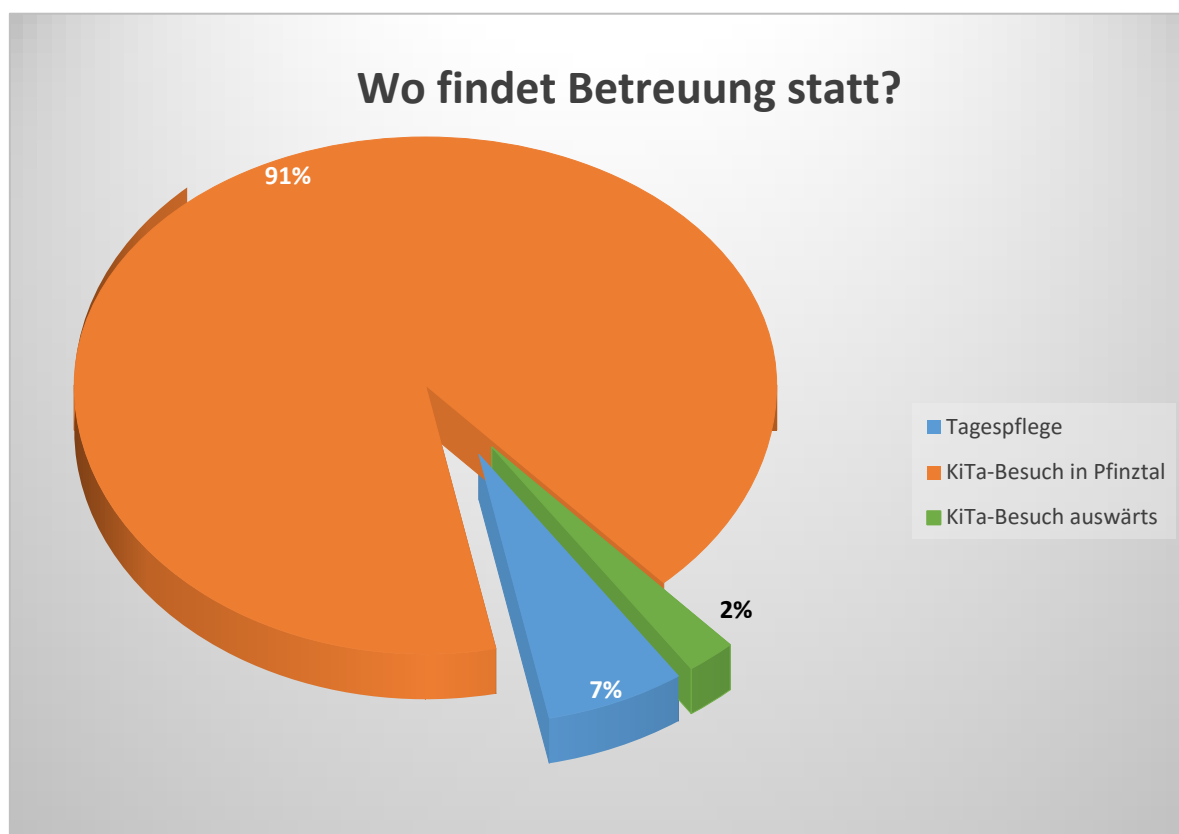
Belegte Plätze in der Tagespflege zum 01.03.2024					
	0 - 1 J	1 - 2 J	2 - 3 J	3 - 6 J	Summe
Pfinzi-Haus	0	3	9	0	12
Freie TPP	1	18	26	0	45
Summe	1	21	35	0	57

2.3 Betreuungs- und Versorgungsquoten im KiGa-Jahr 2023/2024

2.3.1 Wo findet Betreuung statt?

53,4 % aller Kleinkinder und 91 % aller Kinder im Kindergartenalter mit Hauptwohnsitz in Pfinztal werden zum Stichtag fremdbetreut. Bei den Kleinkindern zwischen 0 und 3 Jahren werden 1 % der 0 – 1jährigen und 53,1 % der 1 – 3jährigen betreut.

Von den betreuten Kindern besuchen 91 % (Vorjahr: 90%) eine hiesige Kindertageseinrichtung. 7 % der Kinder (Vorjahr: 7 %) werden in der Tagespflege betreut, und weitere zwei Prozent nehmen eine Betreuung außerhalb Pfinztals in Anspruch.



2.3.2 Platzbelegung in den Ortsteilen

Die beiden folgenden Tabellen zeigen die Platzbelegung zum 01.03.2023 in den einzelnen Ortsteilen, abhängig von Wohnort und Alter der Kinder. Kinder mit Hauptwohnsitz außerhalb Pfinztals blieben unberücksichtigt. Die Zahlen der Kinder aus den jeweils anderen Ortsteilen sind fett gedruckt.

Aufgenommene Kleinkinder (0-3 J) nach Wohnorten						
		Standort der Einrichtung				Summen
		Berghausen	Kleinsteinbach	Söllingen	Wöschbach	
Wohnort	Berghausen	60	0	0	0	60
	Kleinsteinbach	0	11	0	0	11
	Söllingen	17	2	21	0	40
	Wöschbach	9	0	2	10	21
Summe		86	13	23	10	132

Aufgenommene Kindergartenkinder (über 3 J) nach Wohnorten						
		Standort der Einrichtung				Summen
		Berghausen	Kleinsteinbach	Söllingen	Wöschbach	
Wohnort	Berghausen	200	2	4	5	211
	Kleinsteinbach	0	81	0	0	81
	Söllingen	22	13	188	5	228
	Wöschbach	9	0	2	66	77
Summe		231	96	194	76	597

Anm.: Die Eltern können bei der Vormerkung bis zu drei Einrichtungen/Betreuungswünsche angeben. Die Auswertung berücksichtigt den Grund für die Platzvergabe nicht.

Die entsprechende grafische Darstellung ist nur getrennt nach Ortsteilen sinnvoll und wegen des Umfangs im Anhang zu finden. Dort ist zusätzlich die Aufschlüsselung nach Betreuungszeiten erkennbar. Grund für die Betreuung in anderen Ortsteilen ist - bis auf den Ortsteil Söllingen – weitestgehend der Elternwunsch. Dem Bedarf in Söllingen wird mit weiterem Platzausbau Rechnung getragen (vgl. Kapitel 4).

2.3.3 Betreuungsquote 2023/2024

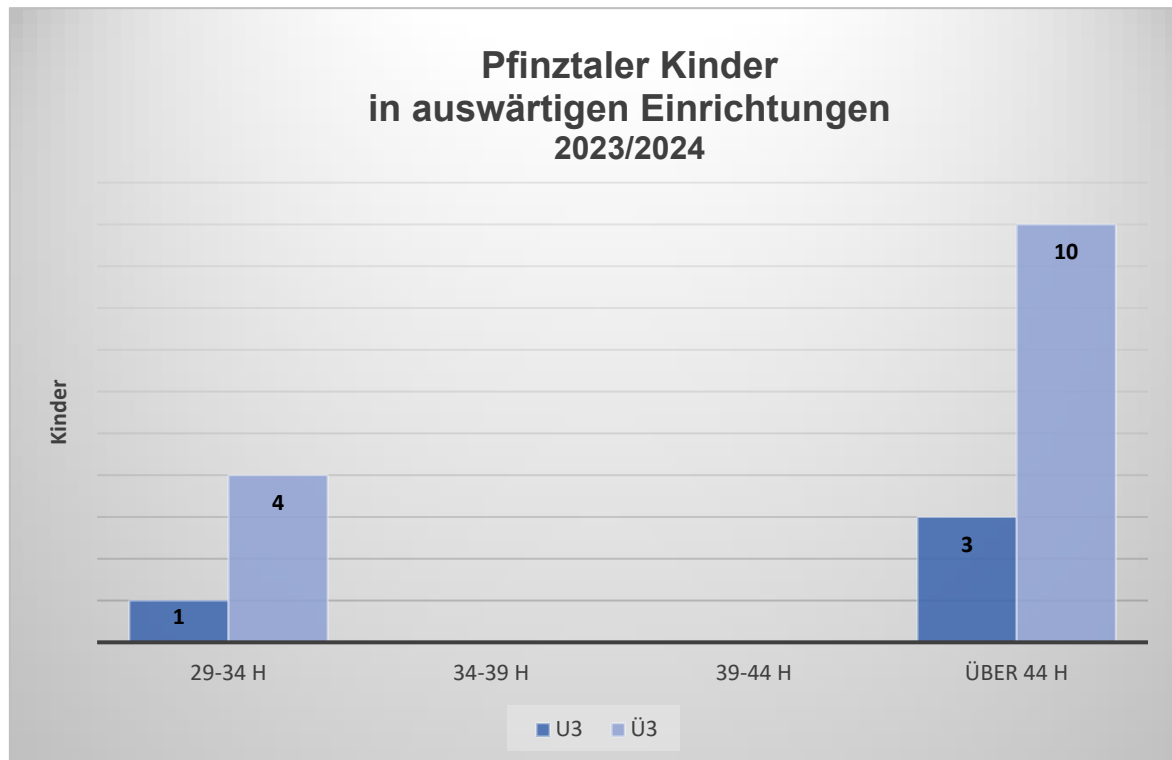
Bei der Gruppe der Kleinkinder ist die Zahl der Betreuungsverhältnisse gegenüber dem Vorjahr um 35 Kinder zurückgegangen. Die Zahl der 0-3 Jährigen ist im Vergleichszeitraum um 27 Kinder gesunken. In der Altersgruppe der Kindergartenkinder gab es einen Rückgang von 28 Betreuungsverhältnissen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Kinder im Kindergartenalter um 36 gesunken.

Zahl der Betreuungsverhältnisse zum 01.03.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1 – 3 Jährige	172	157	197	203	223	188
3 – 6 Jährige	545	564	593	639	637	609
Summe	685	717	721	842	860	797

In der obigen Tabelle sind alle betreuten Pfinztaler Kinder enthalten – auch diejenigen, die in anderen Gemeinden betreut wurden.

Diese Zahlen bilden die Grundlage für die Betreuungsquote, mit der das Verhältnis der betreuten Kinder zur Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder dargestellt wird.

Zum Stichtag werden 18 Kinder, darunter 4 Kleinkinder, auswärts betreut:

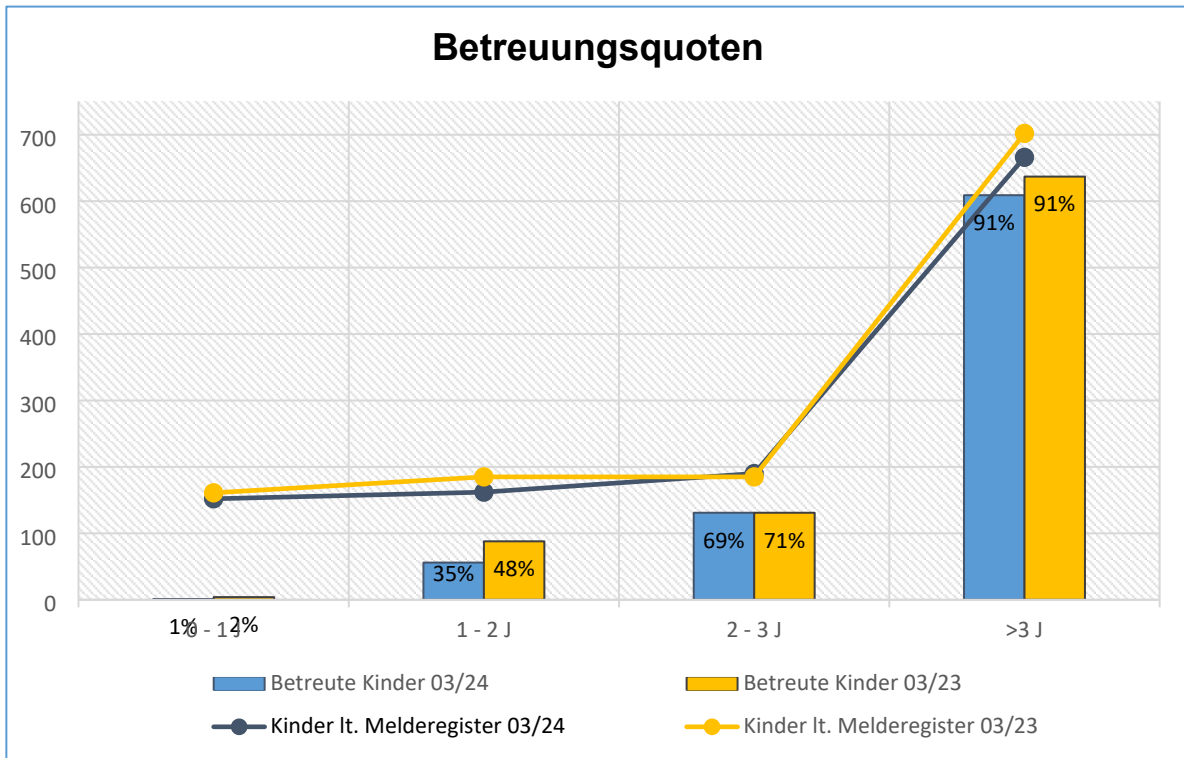


Auch ist es interessant zu wissen, wie viele Pfinztaler Kinder im Ort betreut werden. Nachfolgend deshalb die um die auswärts betreuten Kinder bereinigte Tabelle:

Zahl der Betreuungsverhältnisse zum 01.03.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1 – 3 Jährige	169	156	186	200	218	184
3 – 6 Jährige	537	558	583	628	617	595
Summe	706	714	769	828	835	779

Im Vergleich zum Vorjahr werden im laufenden Kindergartenjahr damit 34 Kleinkinder und 22 Kindergartenkinder weniger im Ort betreut.

Die folgende Grafik zeigt die Betreuungsquoten im Vorjahresvergleich, nach Altersgruppen gesplittet:



Nach wie vor besteht in der Altersgruppe bis zu einem Jahr nur ein geringer Bedarf. Zum Stichtag wird ein Kind dieser Altersgruppe in der Tagespflege betreut, die sich für diese sehr kleinen Kinder besonders eignet.

Bei der Zahl der betreuten Kinder ab einem Jahr ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die Betreuungsquote bei **Kindern im Alter zwischen 1 und 2 Jahren** liegt in diesem Jahr bei 35 % (Vorjahr 48 %). Unter Berücksichtigung der bis dato vorliegenden Vormerkungen wird die Betreuungsquote im kommenden Jahr auf das Niveau des Vorjahres ansteigen.

Bei den **Zwei- bis Dreijährigen** ist die Zahl der Betreuungsverhältnisse gegenüber dem Vorjahr unverändert. Da gleichzeitig die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe um 5 Kinder angestiegen ist, sinkt die Betreuungsquote von 71 % im Vorjahr auf 69% in diesem Jahr. Der Wert wird im kommenden Jahr voraussichtlich 85% betragen.

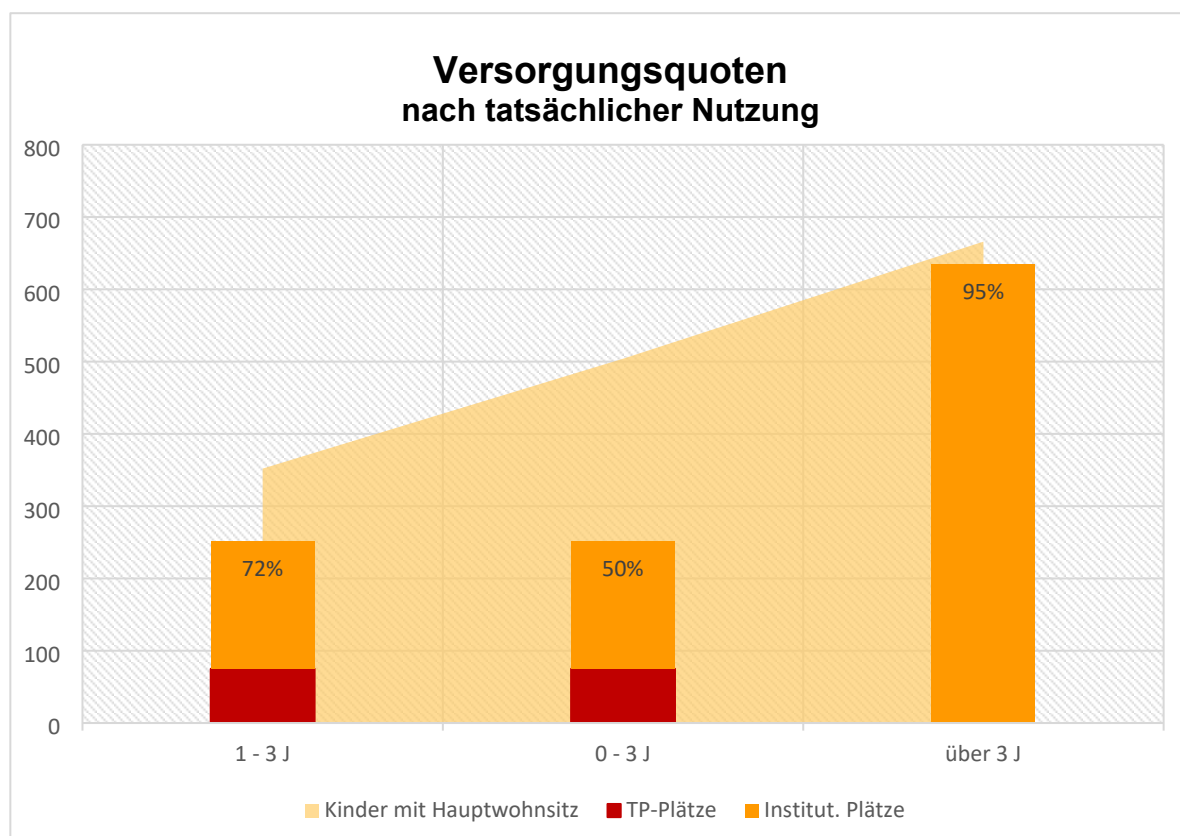
Insgesamt werden aktuell 37,3 % (Vorjahr: 41,8 %) aller Kinder zwischen 0 und drei Jahren bzw. 53,13 % (Vorjahr: 59,18 %) der Kinder zwischen einem und drei Jahren betreut.

Bei den **Kindern über drei Jahren** ist die Betreuungsquote mit 91% konstant geblieben. Zwar ist die Zahl der Betreuungsverhältnisse um 36 gesunken, gleichzeitig ist aber auch die Zahl der über Dreijährigen um 28 Kinder angestiegen.

2.3.4 Versorgungsquote 2023/2024

Die **Versorgungsquote** setzt die Zahl der vorhandenen Plätze in Relation zu der Zahl der Kinder, die in Pfinztal mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. In die Berechnung der Versorgungsquote fließen auch die Plätze in altersgemischten Gruppen (AM-Plätze) ein. Da ein Kind unter Drei in AM-Gruppen zwei Plätze belegt, wurde die Zahl der AM-Plätze für unter Dreijährige zur Berechnung der Versorgungsquote halbiert.

In der Statistik wird bei den unter Dreijährigen die Versorgungsquote aller Kinder zwischen 0 und 3 Jahren angegeben. Einen bedarfsorientierten Wert erhält man aber erst dann, wenn man die Versorgungsquote der Kinder zwischen einem und drei Jahren betrachtet. Zudem steht die überwiegende Zahl der Plätze erst Kindern ab einem Jahr zur Verfügung (Rechtsanspruch!). In der folgenden Grafik wird deshalb die Versorgungsquote für die Ein- bis Dreijährigen separat ausgewiesen.



In Pfinztal gehören 352 Kinder der Altersgruppe von 1-3 Jahren an. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Belegung der AM-Plätze liegt die Versorgungsquote bei 72 % (Vorjahr: 60 %). Die Zunahme ist durch den Platzausbau im Kindergarten „Unterm Regenbogen“ und den Rückgang der Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe begründet.

Bei den über Dreijährigen stehen wie im Vorjahr 95 % der Kinder ein Platz zur Verfügung.

3 Bedarfsermittlung

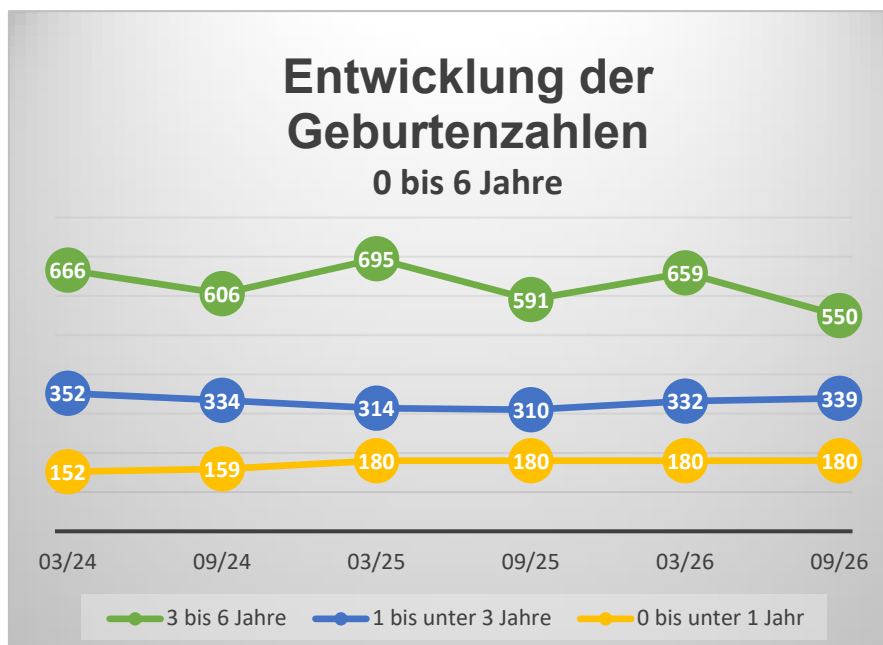
In diesem Kapitel wird der Bedarf für das kommende Kindergartenjahr ermittelt und die Entwicklung bei den zu betreuenden Kindern prognostiziert. Der Belegung zu Beginn des Kindergartenjahres folgen die aktuell vorliegenden Vormerkungen, die Zahl der auswärtigen Kinder und schließlich die ermittelte Zahl der freien Plätze.

3.1 Entwicklung der Geburtenzahlen

Die Geburtenzahlen werden aus dem Melderegister abgeleitet. Herangezogen werden alle bis zum Stichtag mit Hauptwohnsitz in Pfinztal gemeldeten Kinder. Diese Zahlen bilden die Basis für die Hochrechnung der zu prognostizierenden künftigen Geburten. Deshalb handelt es sich bei der Zahl der Einjährigen ab dem 01.03.2024 um eine Hochrechnung. Diese setzt sich bei der Zahl der Zweijährigen ab 01.03.2025 usw. entsprechend fort. Basis für die Schätzung bildet die durchschnittliche Geburtenzahl pro Ortsteil in den vorangegangenen Jahren. Eine Betrachtung der Entwicklung über September 2025 hinaus wäre deshalb zu vage. Bis dahin wird für die zu betreuenden Kinder folgende Entwicklung prognostiziert:

Alter	03/24	09/24	03/25	09/25	03/26	09/26
0 bis unter 1 Jahr	152	159	180	180	180	180
1 bis unter 3 Jahre	352	334	314	310	332	339
3 bis 6 Jahre	666	606	695	591	659	550

Der Rückgang der Werte bei den über Dreijährigen jeweils zum September ist auf die Schulabgänger zurückzuführen. Nach den aktuell im Melderegister geführten Kindern ist zu erwarten, dass die Zahl der über Dreijährigen bis 2026 leicht sinkt. Grafisch stellt sich die Entwicklung bis September 2026 wie folgt dar:



Die Entwicklung in den Ortsteilen ist im Anhang abgebildet.

3.2 Entwicklung der Platzbelegung bis 31.08.2024

Die Platzzuteilung für das zweite Kindergartenhalbjahr 2023/2024 (März 2024 – August 2024) ist abgeschlossen. Allen Kindern, deren Vormerkung rechtzeitig vorlag, konnte ein Platzangebot gemacht werden. Nach Ende des laufenden Kindergartenjahres sind 639 Plätze in den Einrichtungen wie folgt belegt:

Belegte Plätze in der Gesamtgemeinde am 01.09.2023 ohne TP						
		Betreuungszeit				Summen
		SG/RG	VÖ	vVÖ	GT	
Form	Krippe	7	56	16	31	110
	AM-U3	0	1	0	0	1
	AM-Ü3	12	131	1	42	186
	Reine Ü3	8	225	32	77	342
Summe		27	413	49	150	639

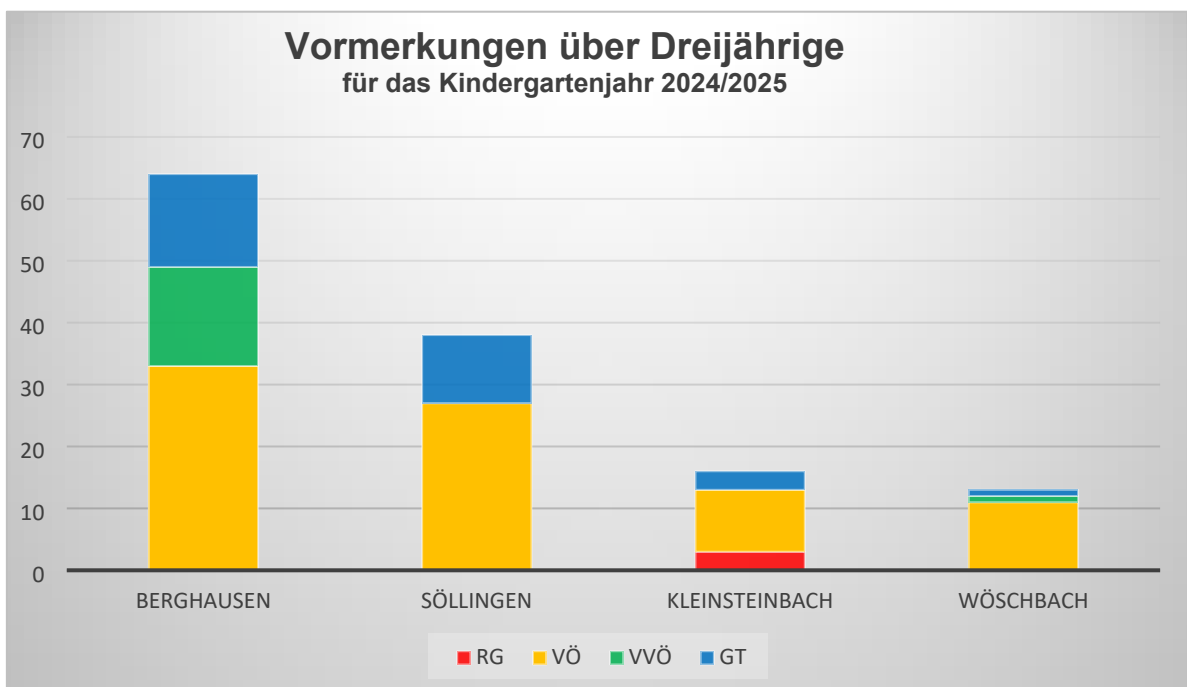
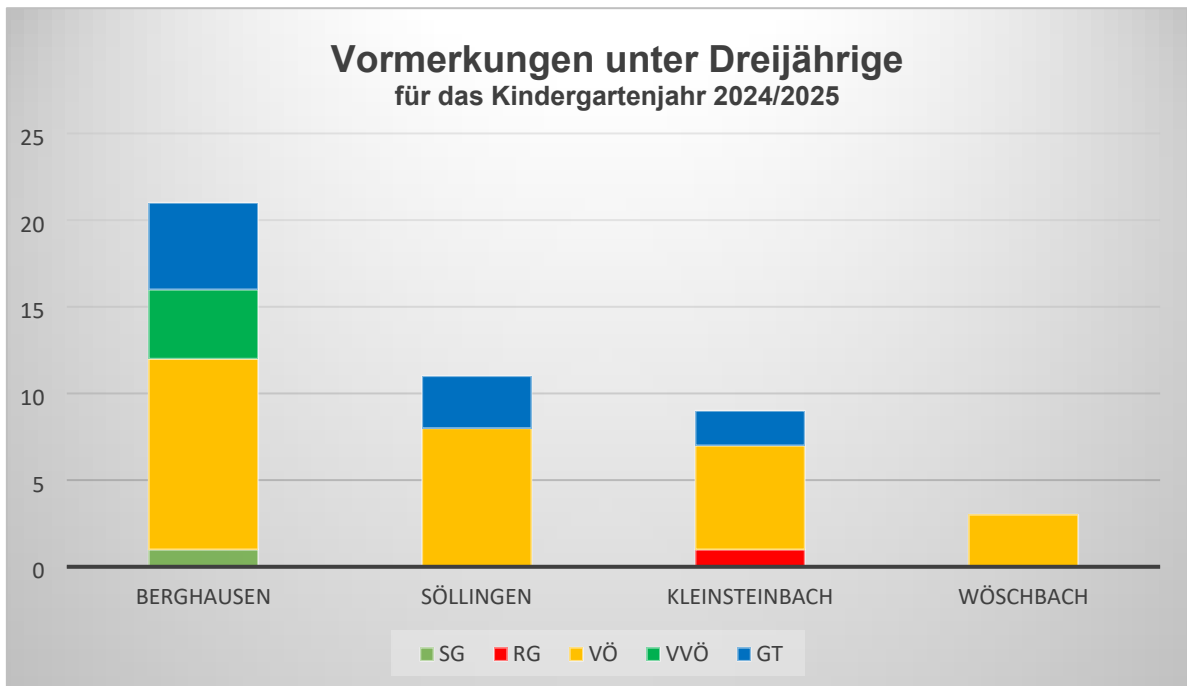
3.3 Vormerkungen

Für das kommende Kindergartenjahr liegen aktuell 175 Vormerkungen vor.

44 Vormerkungen betreffen die Altersgruppe der Kleinkinder bis drei Jahre. Dies entspricht 13% aller unter Dreijährigen mit Hauptwohnsitz in Pfinztal. Bis Ende des kommenden Kindergartenjahres sind 31,5% der Kleinkinder unter drei Jahren in Betreuung. Die Betreuungsquote bei den 1 – 3Jährigen erreichte 2023 den bisherigen Spitzenwert von 60,3%. Geht man davon aus, dass diese Quote mindestens erreicht wird, ist für das kommende Kindergartenjahr mit mindestens 57 weiteren Vormerkungen zu rechnen.

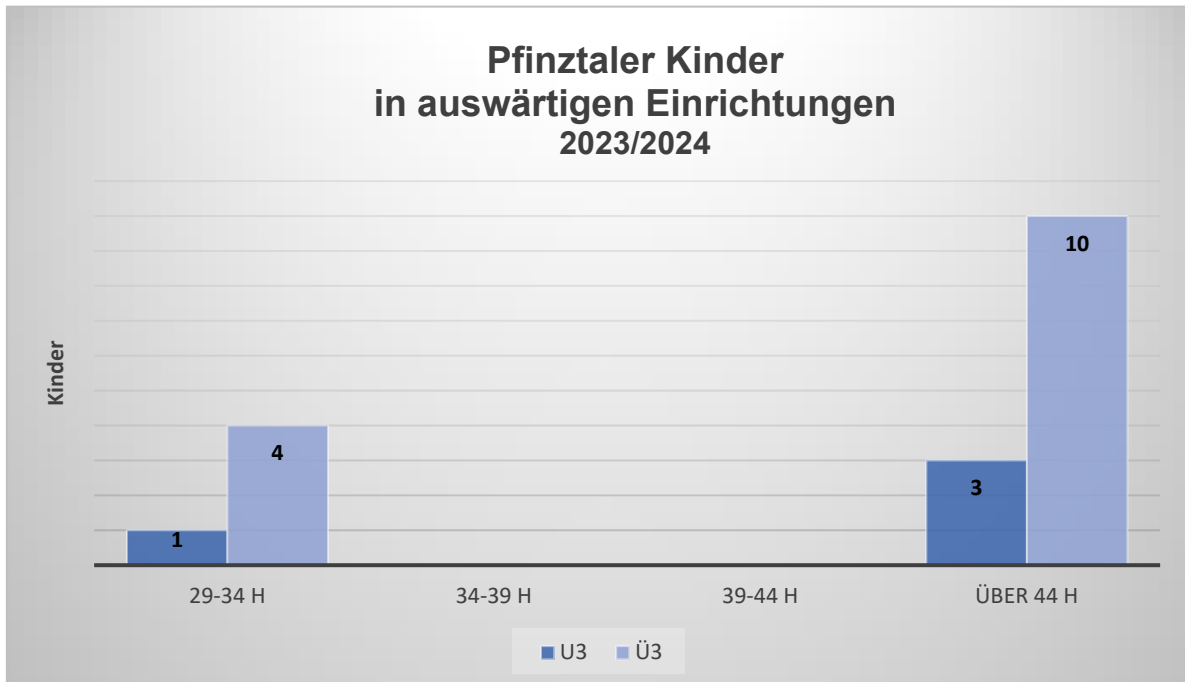
Von 743 Kindern, die im August 2024 über drei Jahre alt sind, werden 522 Kinder betreut. 131 Vormerkungen liegen momentan vor, davon werden 13 Kinder bereits in Pfinztal betreut. Diese Kinder wünschen eine längere Betreuungszeit oder einen Einrichtungswechsel. Geht man davon aus, dass die Betreuungsquote von 95% den tatsächlichen Bedarf realistisch widerspiegelt, ist im kommenden Kindergartenjahr 2024/25 mit 67 weiteren Vormerkungen zu rechnen.

In den folgenden beiden Diagrammen ist die Nachfrage in den einzelnen Ortsteilen getrennt nach Klein- und Kindergartenkindern dargestellt. Bei den über Dreijährigen wird der Bedarf an Ganztagsplätzen, insbesondere in Söllingen, deutlich.

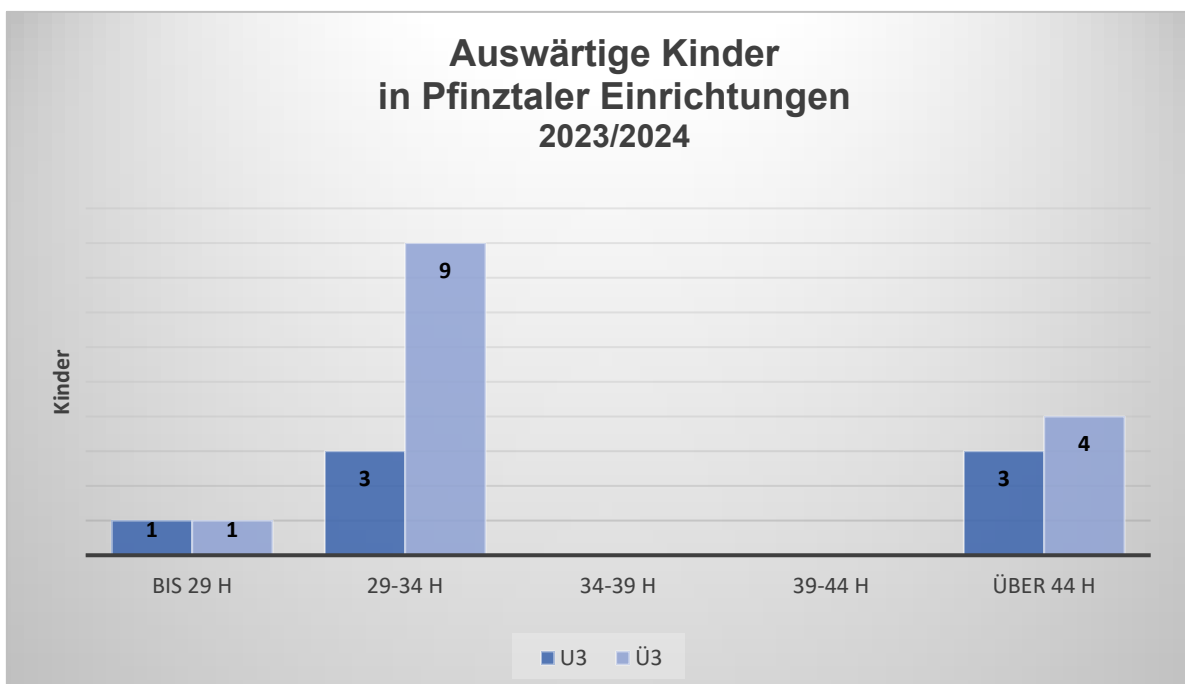


3.4 Auswärtige Kinder

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze wird auch von der Anzahl der auswärts betreuten Pfinztaler Kinder sowie der Kinder, die „nach Pfinztal einpendeln“ beeinflusst. In diesem Kindergartenjahr werden 18 Pfinztaler Kinder auswärts betreut. Nach heutigem Kenntnisstand wird sich die Zahl der auswärts betreuten Pfinztaler Kinder mit Beginn des neuen Kindergartenjahres auf 11 (davon 4 Kleinkinder) reduzieren.



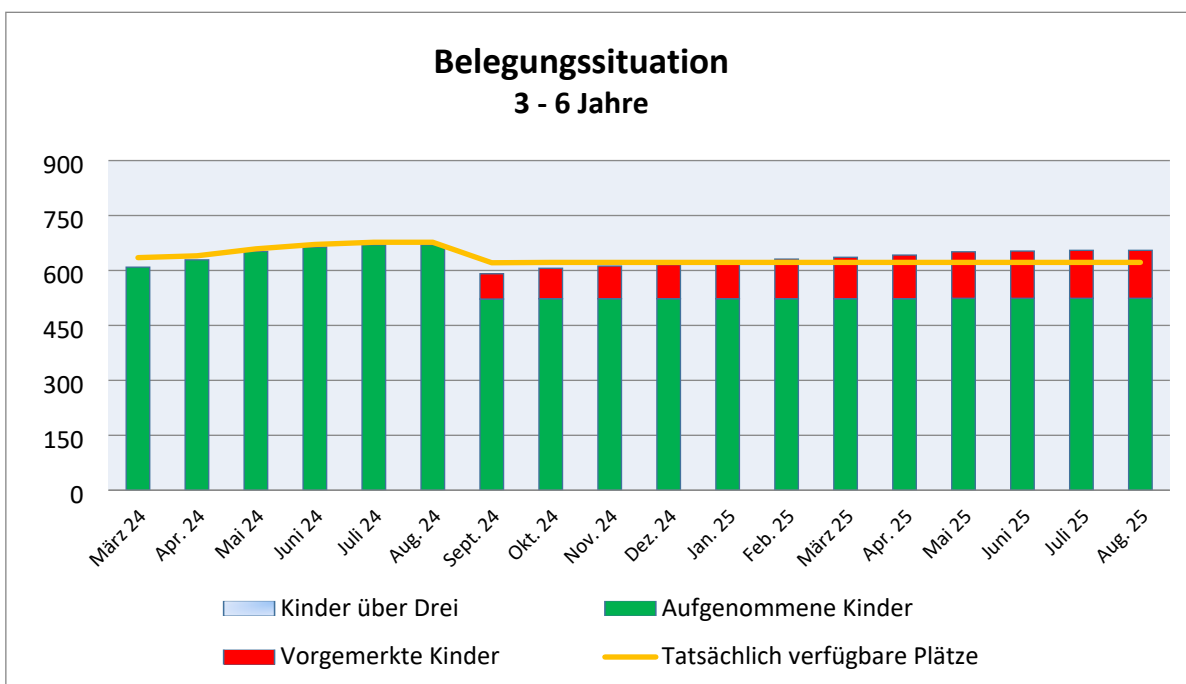
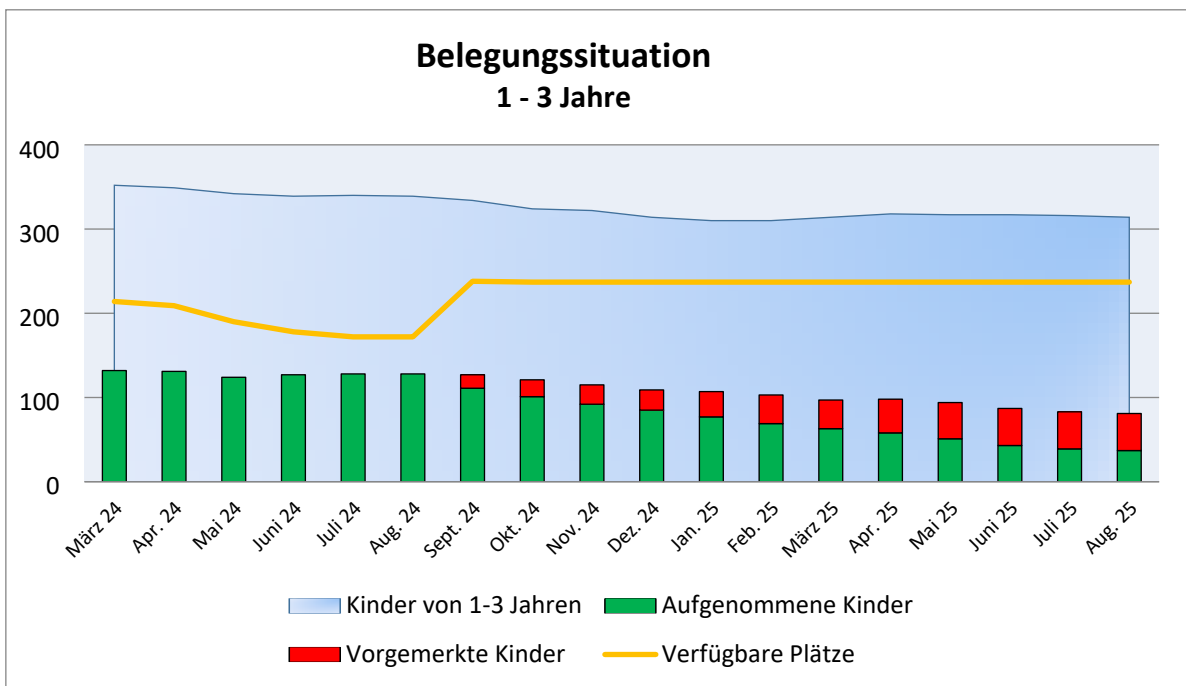
Für das kommende Kindergartenjahr wird mit 21 auswärtigen Kindern in Pfinztaler Einrichtungen (davon 7 unter drei Jahren) gerechnet.



3.5 Belegungssituation im KiGa-Jahr 2024/2025

Die Entwicklung im kommenden Kindergartenjahr lässt sich an den folgenden Diagrammen ablesen. Die blaue Fläche stellt dabei die im Einwohnermelderegister mit Hauptwohnsitz in Pfinztal erfassten Kinder dar. Bereits aufgenommene Kinder werden durch grüne, vorgemerkte Kinder durch rote Säulen symbolisiert. Die Linie zeigt die Platzzahlen, die sich auf Grund der tatsächlichen Belegung ergeben. Dadurch erklärt sich die Schwankung bei der Zahl der verfügbaren Plätze.

Für Kinder der Altersgruppe bis drei Jahre stehen im kommenden Kindergartenjahr für alle bislang vorgemerkten Kinder ausreichend Plätze zur Verfügung.

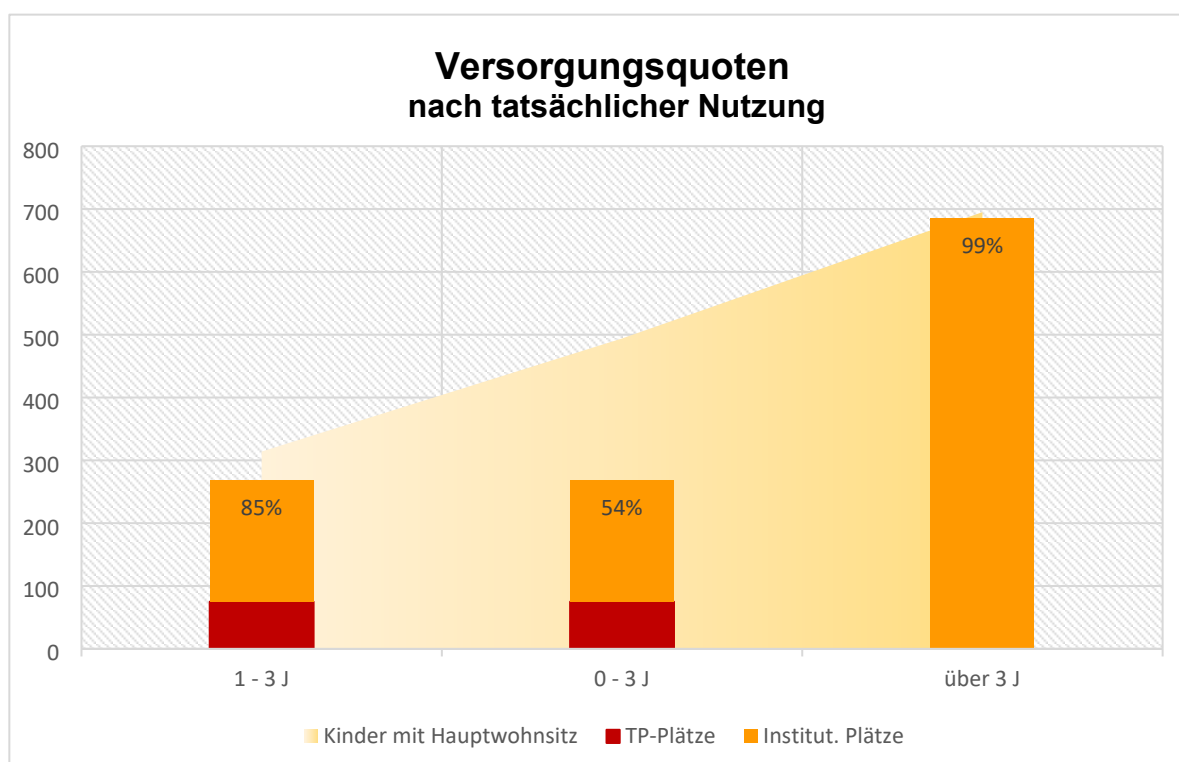


Anhand der vorigen Grafik zur Belegungssituation bei den über Dreijährigen wird die Notwendigkeit des weiteren Platzausbaus deutlich. Erkennbar ist auch, dass die Zahl der über Dreijährigen mindestens bis August 2025 ansteigen wird.

Die Belegungssituation im kommenden Kindergartenjahr, heruntergebrochen auf die Betreuungszeiten, kann den Diagrammen im Anhang entnommen werden.

3.6 Versorgungsquote im KiGa-Jahr 2024/2025

Welche Entwicklung ist bei der Versorgungsquote im kommenden Kindergartenjahr zu erwarten? Dies lässt sich anhand der bereits betreuten Kinder sowie der vorliegenden Vormerkungen prognostizieren.



Die Steigerung der Versorgungsquote bei den Kleinkindern ab dem kommenden Kindergartenjahr ist auf die Erweiterung des Kindergartens „Unterm Regenbogen“ zurückzuführen.

Da im kommenden Kindergartenjahr noch nicht mit Eröffnung der Erweiterung des Kindergartens St. Antonius“ zu rechnen ist, bleibt die Versorgungsquote bei den über Dreijährigen konstant.

3.7 Bedarf an Kleinkindplätzen

Seit 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr. Deshalb kommt es, wie oben bereits beschrieben, für die Ermittlung des Bedarfs auf die Zahl der Kinder zwischen einem und drei Jahren an. Zum nächsten Stichtag (01.03.2025) rechnet man in Pfinztal mit 314 Kindern im Alter zwischen 1 und unter 3 Jahren, die einen Krippenplatz in Anspruch nehmen könnten. Diese Zahl bleibt bis Ende des Kindergartenjahres 2024/2025 konstant. Zuzüge sind hierbei allerdings unberücksichtigt. Über den 01.03.2025 hinaus lassen sich kommende Geburtenzahlen nur mit einem Durchschnittswert prognostizieren. Demgegenüber stehen 227 Krippen- und AM-Plätze sowie 75 Tagespflege- und 10 Spielgruppenplätze zur Verfügung. Insgesamt können damit 193 Kinder aufgenommen werden. Das entspricht **einer Versorgungsquote von 85,3 %** der Eins- bis Dreijährigen. In dieser Berechnung ist berücksichtigt, dass 48 AM-U3-Plätze weiterhin von über Dreijährigen genutzt werden.

Die Betreuungsquote lag im Mittel der Jahre 2018 – 2024 bei 52,2%. Der Höchstwert wurde 2023 mit 60,3% erreicht.

Geht man davon aus, dass diese Betreuungsquote den Bedarf realistisch widerspiegelt, werden aufgrund der voraussichtlich sinkenden Kinderzahlen rd. 190 Kleinkinder einen Platz benötigen:

Entwicklung des Platzbedarfs der Kleinkinder von 1-3 Jahren			
Monat	Anzahl Kinder	Betreuungsquote	Platzbedarf
03/2024	352	53,4%	188
08/2024	339	60,3%	204
03/2025	314	60,3%	189
08/2025	314	60,3%	189

3.8 Bedarf an Plätzen für über Dreijährige

Mit Stand 01.03.2025 werden in Pfinztal 695 Kinder über drei Jahren leben. Bis August 2025 werden 770 Kinder einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben. (Angaben ohne Wanderungen)

Auch wenn nicht jedes Kind einen Platz in Anspruch nimmt, kann auf Basis der zurückliegenden Entwicklung von einem durchschnittlichen Bedarf von mindestens 93 % ausgegangen werden. Dies entspricht rund 716 Kindern. Ab September 2024 bieten die Kindertagesstätten in Pfinztal insgesamt 622 Plätze für Kinder über 3 Jahren an. In dieser Zahl sind die von den über Dreijährigen genutzten U3-AM-Plätze eingerechnet. Der weitere Ausbau der Plätze für über Dreijährige ist deshalb notwendig (vgl. Kapitel 4 „Planung“).

4 Planung

4.1 Quantitativer Bedarf

Der quantitative Bedarf an Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplätzen wird durch Faktoren beeinflusst, die schwer zu prognostizieren sind. Die Zahl der zu erwartenden Geburten lässt sich nur eingeschränkt hochrechnen. Auch die Zahl von Zuzügen sowie der zu erwartenden Flüchtlinge erschwert die Prognose. Deshalb ist das System der zentralen Vormerkung ein unverzichtbares Instrument, um sowohl den quantitativen als auch den qualitativen Bedarf absehen zu können.

4.2 Qualitativer Bedarf

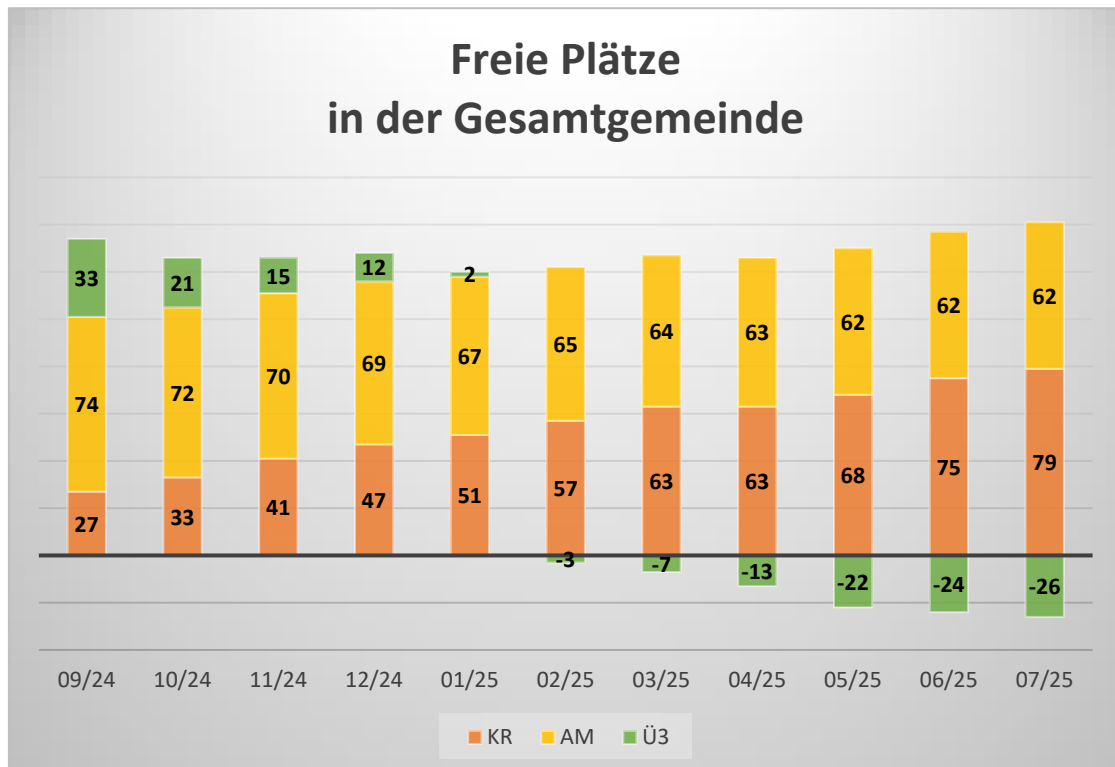
Nach einem Urteil des VGH Baden-Württemberg umfasst die Planungspflicht nicht nur den quantitativen Bedarf, sondern auch den qualitativen Bedarf und die Frage nach der Betreuungsform. Dabei muss sich der qualitative Bedarf insbesondere an den Erfordernissen der §§ 3-5 SGB VIII ausrichten. Zu beachten ist also die Vielzahl von Wertorientierungen, der Vorrang der freien Jugendhilfe sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. In Pfinztal stellt die Vielfalt der angebotenen Betreuungszeiten und -formen ein wichtiges Qualitätsmerkmal dar. Darüber hinaus wird die Betreuung von konfessionellen und freien Trägern, der politischen Gemeinde und dem Tageselternverein Ettlingen und südl. Landkreis angeboten. Den Elternwünschen kann damit weitgehend entsprochen werden. Zu beobachten ist ein Trend zu immer längerer Betreuung, so dass insbesondere Ganztagsplätze vermehrt angeboten werden müssen.

4.3 Freie Plätze im KiGa-Jahr 2024/2025

Die Platzvergabe ist bis August 2024 abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Vormerkungen sind in der Gesamtgemeinde zum 31.08.2024 insgesamt 63 institutionelle Plätze (27 Krippen- und 36 AM-Plätze) frei. Hinzu kommen noch 33 Plätze in der Tagespflege.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der freien Plätze in den Einrichtungen bis zum Ende des nächsten Kindergartenjahres in ganz Pfinztal und über alle Angebotsformen hinweg.

Die Grafik berücksichtigt alle aktuellen Belegungen und bislang vorliegenden Vormerkungen.

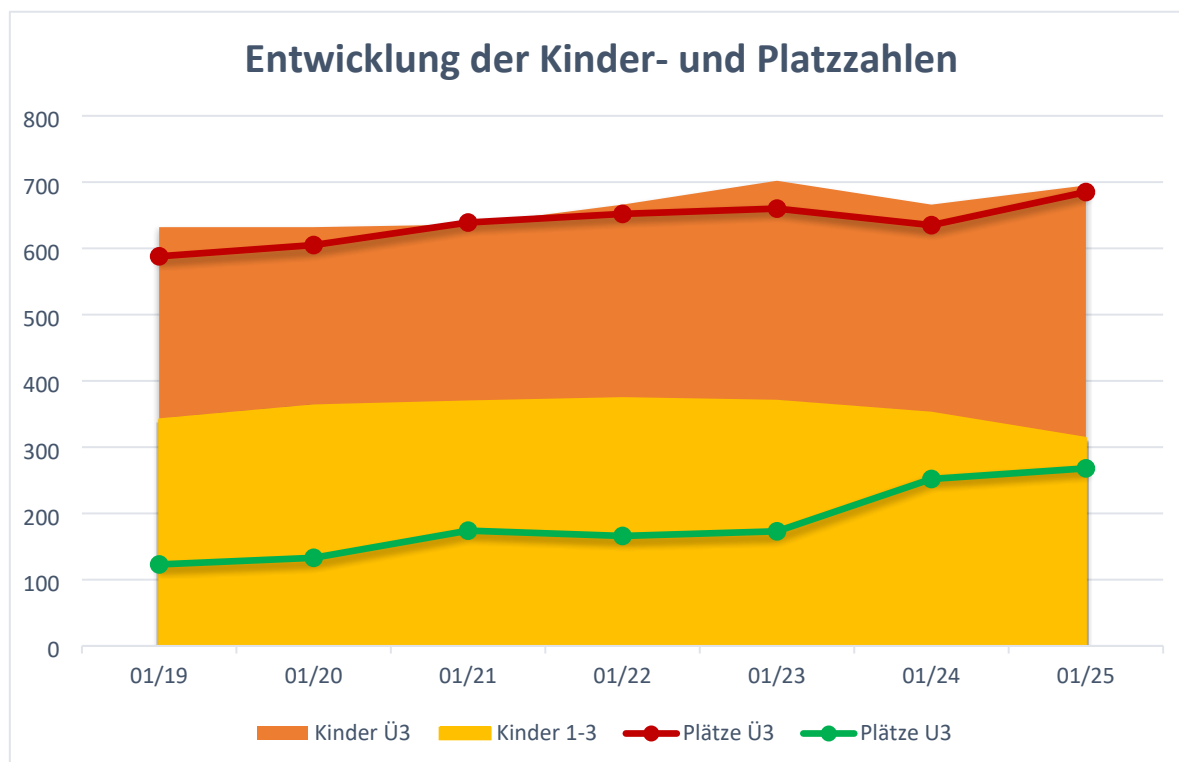


Weitere Bedarfe durch Wanderungen können allerdings nicht quantifiziert werden, so dass sie unberücksichtigt bleiben müssen.

Es wird deutlich, dass die Zahl der freien U3-Plätze im Verlauf des Kindergartenjahres zunimmt, da die Kleinkinder Plätze frei machen und bisher nur wenig Vormerkungen vorliegen. Bei den Kindergartenkindern besteht weiterer Platzbedarf, auch wenn den fehlenden „reinen“ Ü3-Plätzen ausreichend AM-Plätze gegenüberstehen. Aufgabe des Sachgebiets Bildung ist es, die Platzvergaben so zu steuern, dass die vorhandenen Plätze mit den Wünschen der Eltern und den Aufnahmekriterien der Einrichtungen soweit als möglich in Einklang gebracht werden.

4.4 Konkrete örtliche Maßnahmen

In den letzten Jahren wurde das Platzangebot stetig ausgebaut. Zuletzt wurde der Kindergarten „Unterm Regenbogen“ erweitert. Hier wird im Laufe des kommenden Kindergartenjahres eine weitere Krippengruppe mit 10 Plätzen geöffnet. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Kinder- und Platzzahlen seit 2019:



Durch die Erweiterung des Kindergartens „St. Antonius“ werden zwei Gruppen für über Dreijährige (davon eine GT-Gruppe) neu geschaffen, so dass in Söllingen 40-42 zusätzliche Ü3-Plätze zur Verfügung stehen werden. Aktuell befindet sich der Bauantrag in der Genehmigungsphase, so dass mit einer Inbetriebnahme voraussichtlich im Kindergartenjahr 2025/2026 gerechnet werden kann.

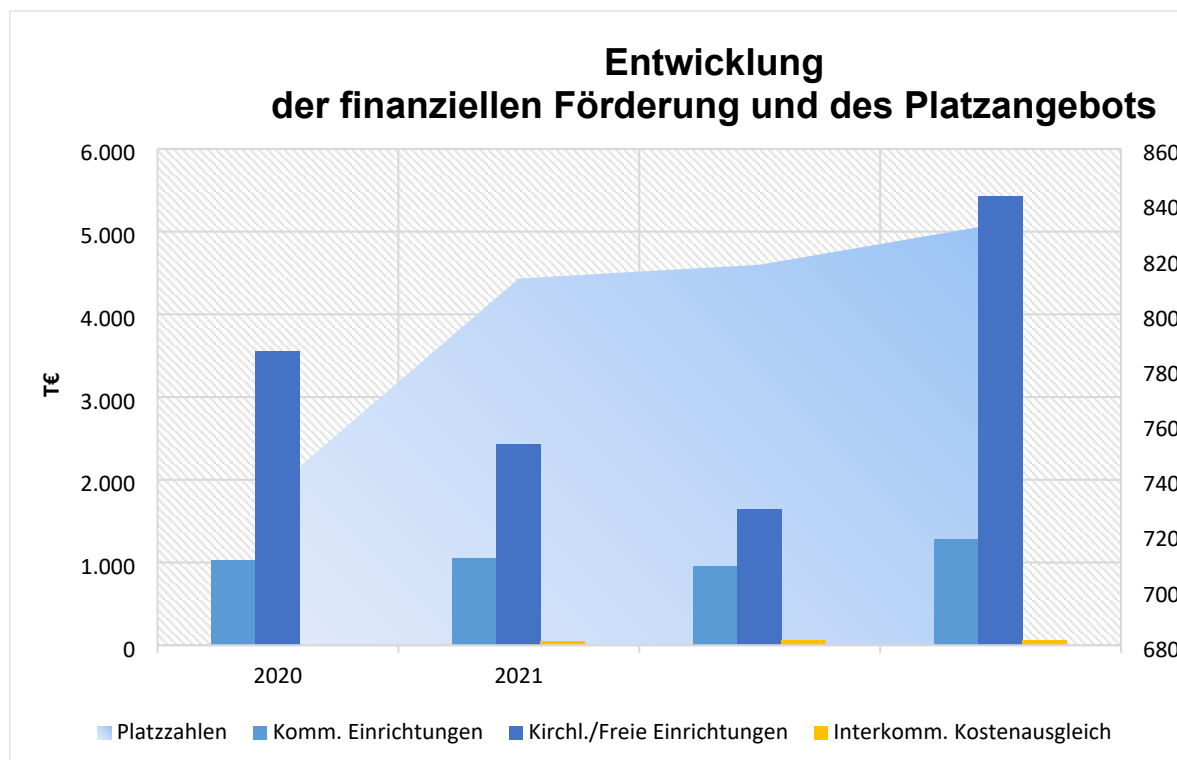
Aufgrund der Nachfrage soll im Waldkindergarten eine weitere Gruppe geschaffen werden. Bei zügigem Beginn könnten im Kindergartenjahr 2025/2026 weitere 20 VÖ-Plätze für über Dreijährige zur Verfügung stehen.

Der Auszug der Deutschen Post aus dem Gebäude der Kommunalen Wohnbau GmbH „Am Stadion“ in Berghausen ermöglicht die Schaffung 20 weiterer Krippenplätze in Berghausen. Bei positivem Votum des Gremiums ist mit der Eröffnung ebenfalls im Kindergartenjahr 2025/2026 zu rechnen.

Die beiden Kindergartengruppen des ev. Louise-Scheppler-Kindergartens werden voraussichtlich bis Ende des laufenden Kindergartenjahres übergangsweise ihr Domizil im ev. Gemeindehaus beziehen. Damit kann der Neubau am bisherigen Standort angegangen werden. Es ist vorgesehen, über die bisherigen beiden AM-VÖ-Gruppen hinaus zwei zusätzliche Krippengruppen zu schaffen. Eine Inbetriebnahme könnte dann im Laufe des Kindergartenjahres 2026/2027 erfolgen.

5 Finanzierung auf örtlicher Ebene

5.1 Finanzielle Förderung durch die Gemeinde



	Komm. Kindergarten	Kirchl. /freie Kindergärten	Interkomm. Kostenausgleich	Gesamt
2020	1.027.394 €	3.557.410 €	2.631 €	4.587.435 €
2021	1.046.411 €	2.427.450 €	47.594 €	3.521.455 €
2022	951.779 €	1.645.041 €	66.202 €	2.663.022 €
2023	1.278.379 €	5.432.034 €	58.013 €	6.768.426 €

*) ohne AfA und Verzinsung

In obiger Tabelle werden alle Sach- und Personalkosten vermindert um Elternbeiträge und Zuschüsse dargestellt, die die Gemeinde in den genannten Kategorien (Kommunale Einrichtungen, kirchliche und freie Einrichtungen, Kostenausgleich mit anderen Gemeinden) getragen hat.

5.2 Elternbeiträge

Der Gemeinderat hatte die letzte Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2023 mit einer Änderung des Geschwisterrabatts verbunden. Die jährliche Überprüfung wurde zugesagt. Die Beratung hierüber bleibt einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorbehalten.

5.3 Kostendeckungsgrade durch die Elternbeiträge im Gemeindekindergarten „Rasselbande“ und der Krippe „Rasselzwerge“

Der Landesrichtwert für einen angemessenen Elternbeitrag wird mit 20 % der Betriebsausgaben angegeben. Die Kostendeckungsbeiträge der Eltern lassen sich folgender Tabelle entnehmen:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben*	Kostendeckungsbeitrag der Eltern
2020	180.739 €	1.564.709 €	11,55
2021	192.579 €	1.632.129 €	11,79
2022	243.517 €	1.864.565 €	13,06
2023	242.377 €	2.141.729 €	11,32

*) ohne AfA und Verzinsung; Rückgang der Elternbeiträge durch Corona

Eine Aussage zur Gesamtkostendeckung kann erst nach Vorliegen der Jahresabschlüsse getroffen werden.

6 Zusammenfassung

Die Gemeinde Pfinztal hat über die Jahre die institutionellen Betreuungsplätze jedes Jahr stetig ausgebaut. Dies macht sich, zusammen mit der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen im Sachgebiet Bildung, auch in der Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2023/2024 bemerkbar. Allen Kindern konnte ein Platzangebot gemacht werden. Dies gilt auch für die Kinder mit Fluchterfahrung.

Auch künftig wird die Gemeinde Pfinztal weitere institutionelle Betreuungsplätze schaffen, um weiterhin genügend Plätze anbieten zu können. Aktuell steht die Erweiterung der Tagesstätte „St. Antonius“ auf der Agenda. Dort entstehen – voraussichtlich bis September 2025 – rund 40 zusätzliche Plätze für über Dreijährige in Söllingen. Aufgrund der Nachfrage soll im Waldkindergarten eine weitere Gruppe geschaffen werden. Bei zügigem Beginn könnten im Kindergartenjahr 2025/2026 weitere 20 VÖ-Plätze für über Dreijährige zur Verfügung stehen. Zwei zusätzliche Krippengruppen können im Gebäude der Kommunalen Wohnbau GmbH „Am Stadion“ in Berghausen Platz für 20 Kinder bieten.

Der Neu-/Erweiterungsbau des Kindergartens Louise-Scheppler wird weitere 20 Krippenplätze bringen. Es ist gelungen, eine Interimslösung für die Bauzeit im ev. Gemeindehaus in Berghausen zu initiieren. Die Anmietung von Modulen wird dadurch nicht erforderlich. Die Gemeinde Pfinztal hat als Kostenträger im Haushaltsplan 2024/2025 hierfür einen Betrag von 150.000 € eingestellt. Die Weiternutzung der Räumlichkeiten wird dadurch sichergestellt, dass die evang. Kirchengemeinde Berghausen-Wöschbach bereit ist, nach Abschluss der Maßnahme dauerhaft eine zusätzliche Krippengruppe zu den bisherigen Konditionen einzurichten. Die Projekte in den KiTas „St. Antonius“ und „Louise-Scheppler“ könnten im Laufe des Kindergartenjahres 2026/2027 abgeschlossen werden.

Sobald diese Vorhaben umgesetzt sind, stehen in Pfinztal 1.032 Betreuungsplätze zur Verfügung, die sich in 75 Tagespflegeplätze, 180 Krippenplätze, 203 AM-Plätze und 574 Plätze für über Dreijährige aufteilen.

Die evang. Kirchengemeinde Kleinsteinbach wird das Angebot im Kindergarten „Unterm Regenbogen“ um ein Kinder- und Familienzentrum erweitern. Hierzu gehören insbesondere Sprachfördermaßnahmen, Psychomotorik, Hilfestellung bei der Erziehung und Förderung in der Familie.

Die Zahl der Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf nimmt auffallend stark zu. Die Kinder belegen teilweise zwei Plätze. In einigen Fällen ist eine Betreuung nur stundenweise möglich. Bisher gibt es in Pfinztal keine Einrichtung mit heilpädagogischer Ausrichtung, die eine Förderung dieser Kinder anbietet.

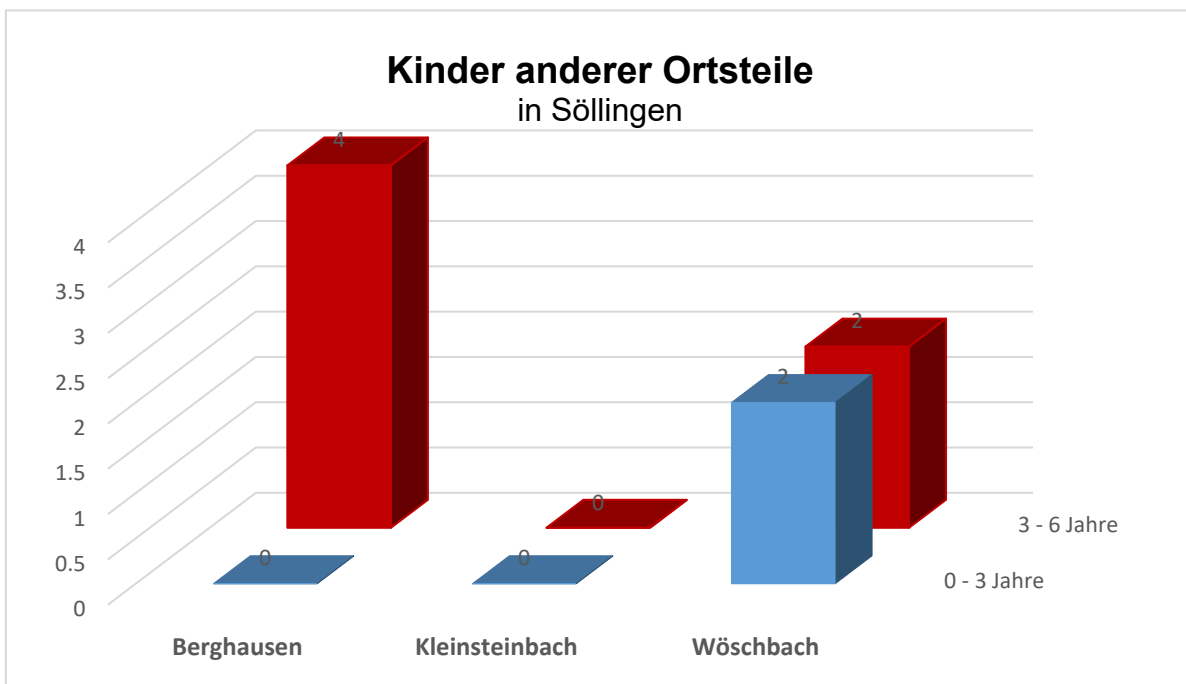
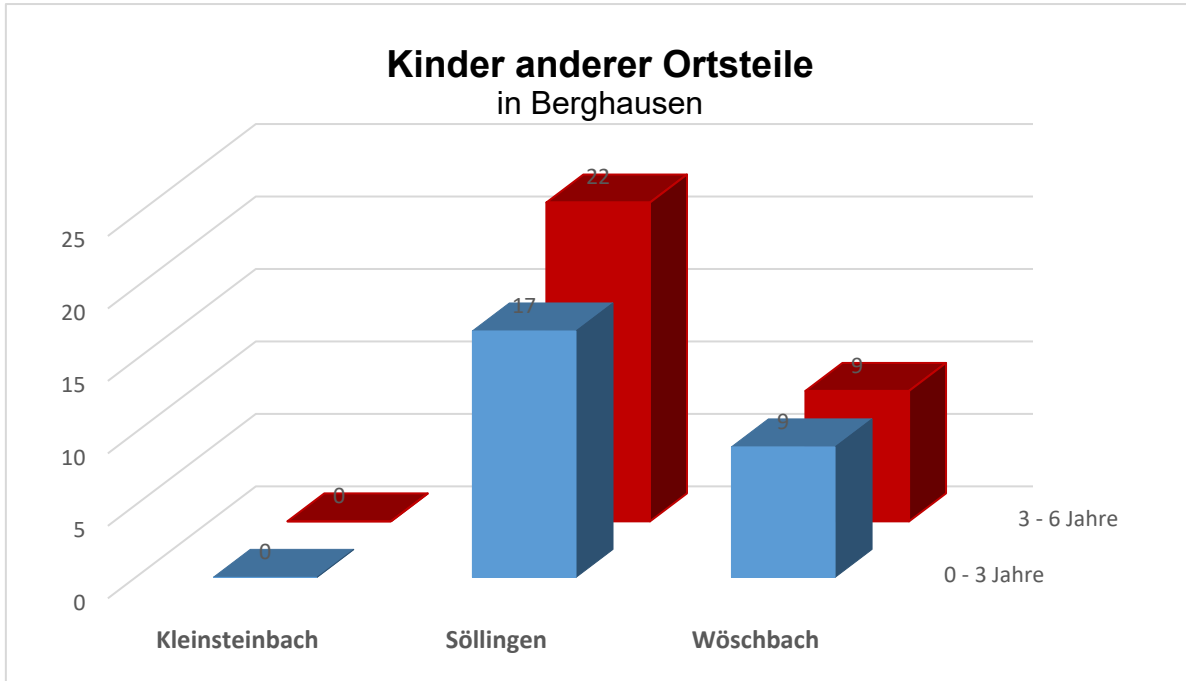
Pfinztal, den 01.03.2024

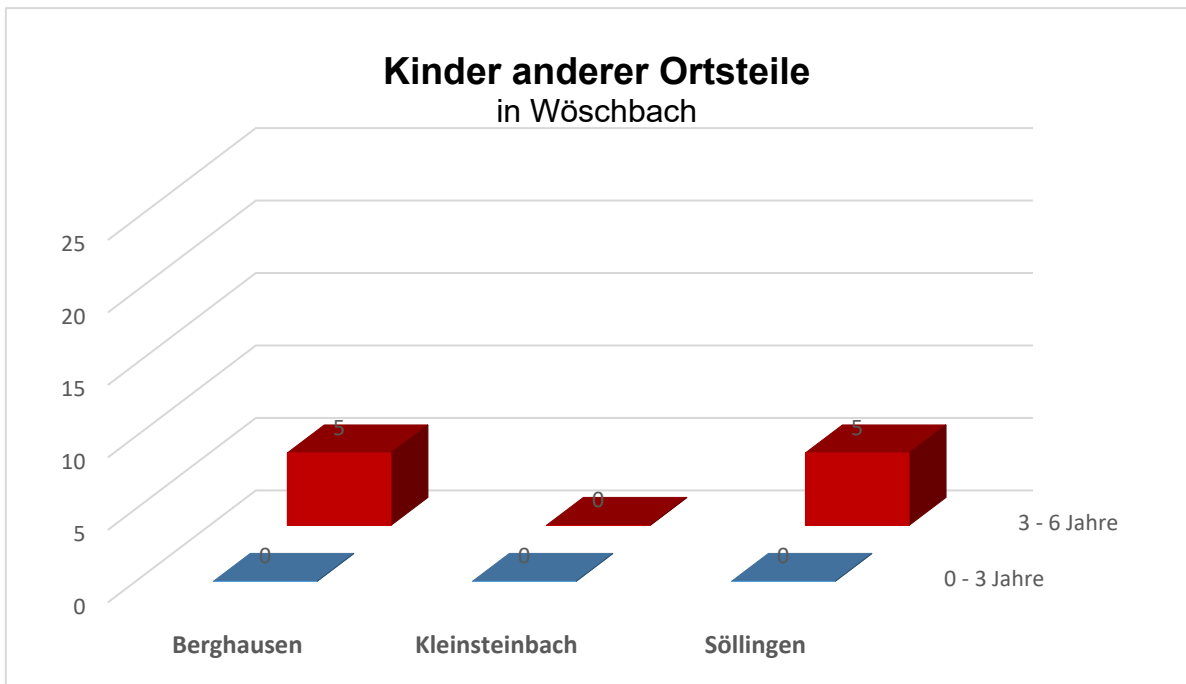
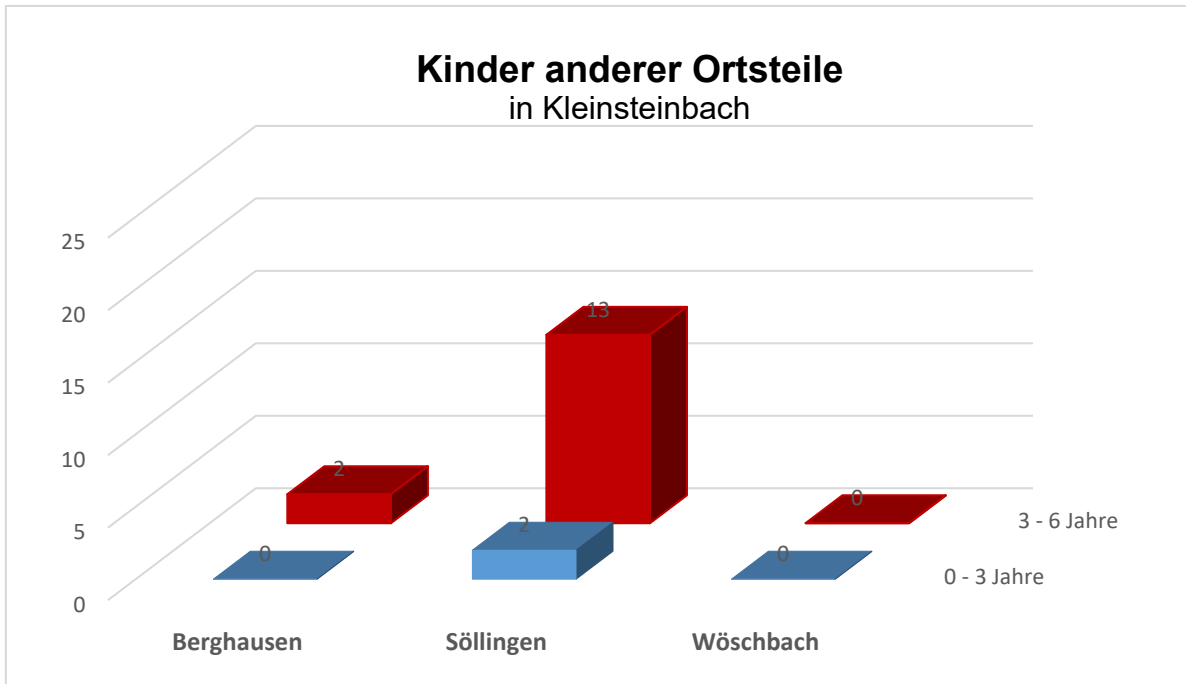
Amt III
Bildung, Soziales und Personal

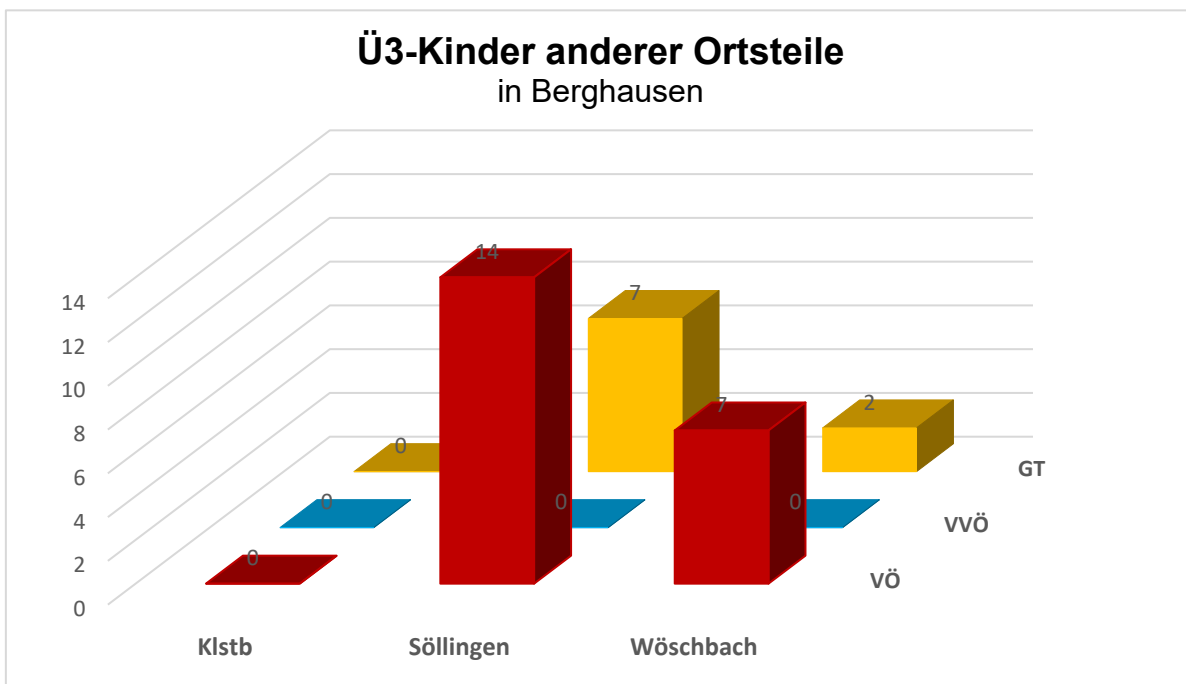
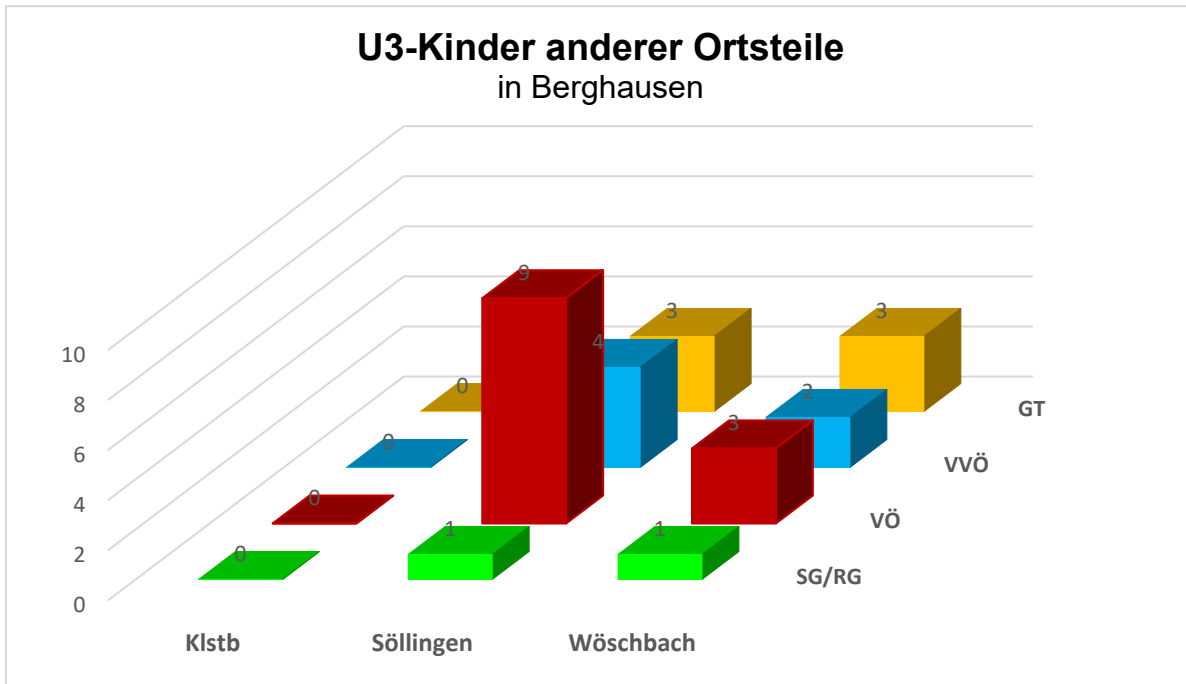
7 Anhang

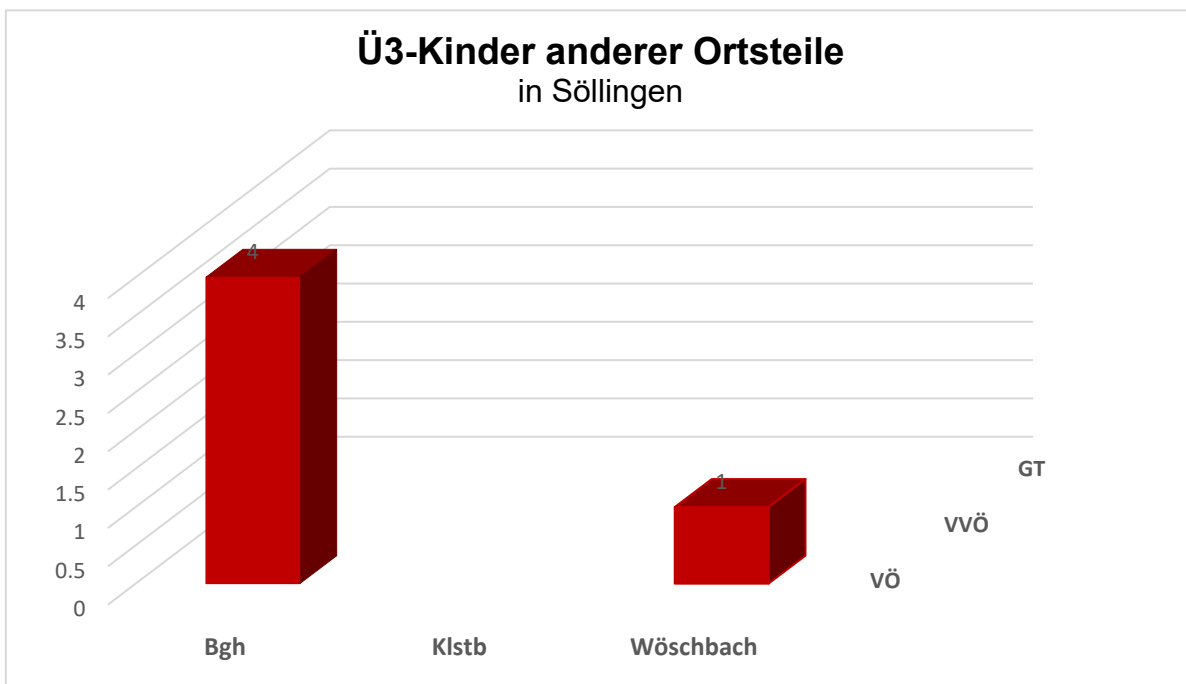
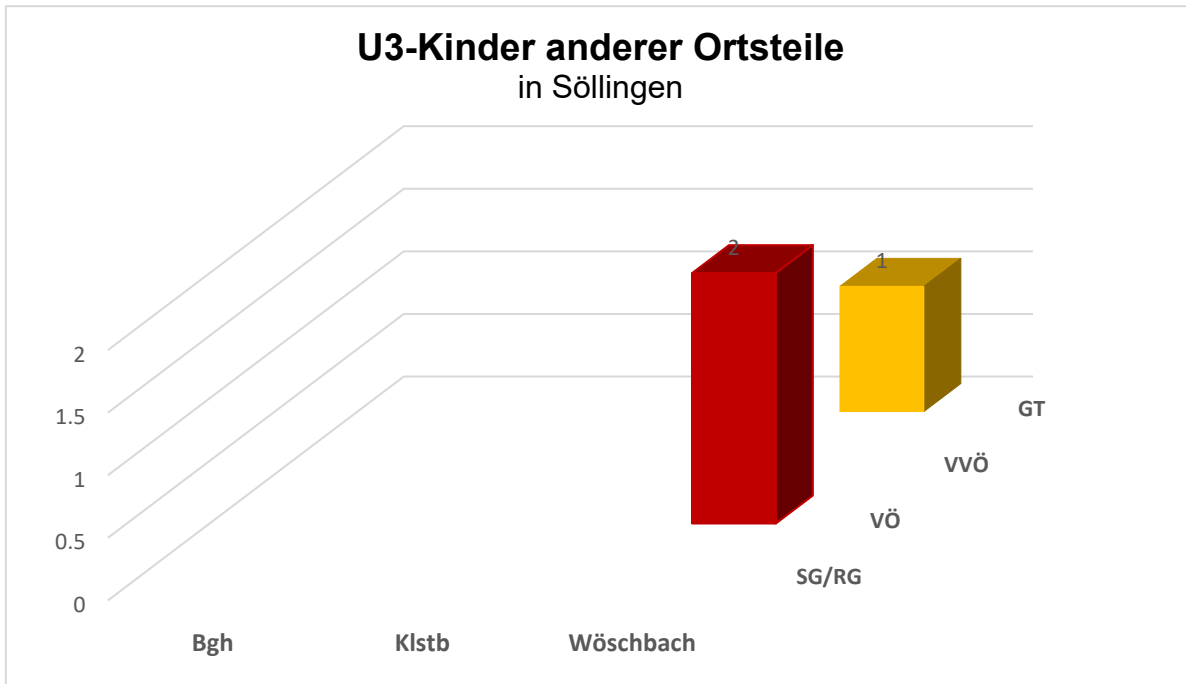
7.1 Diagramme

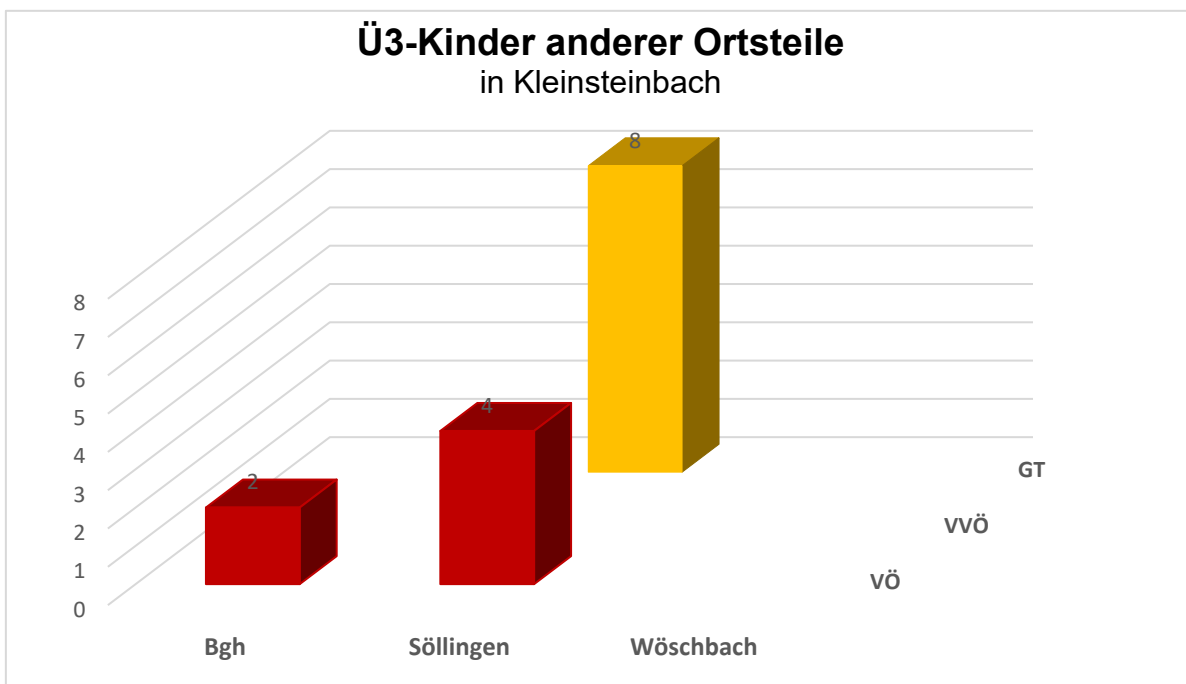
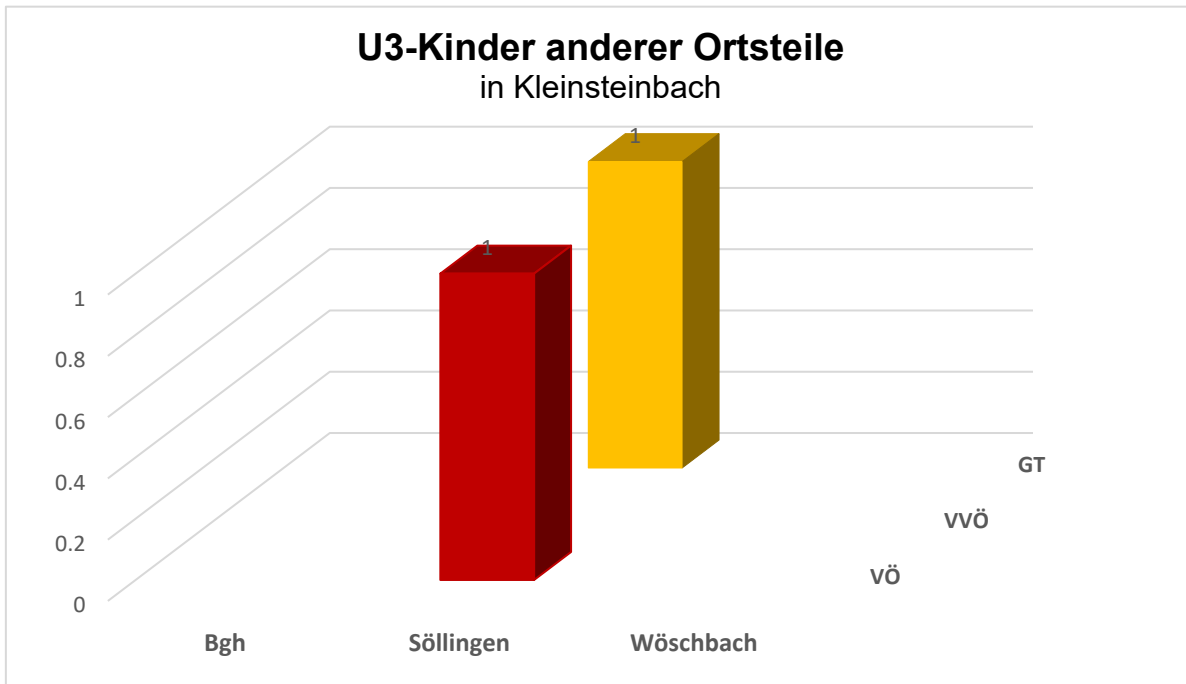
7.1.1 Belegungssituation 2023/2024 nach Ortsteilen

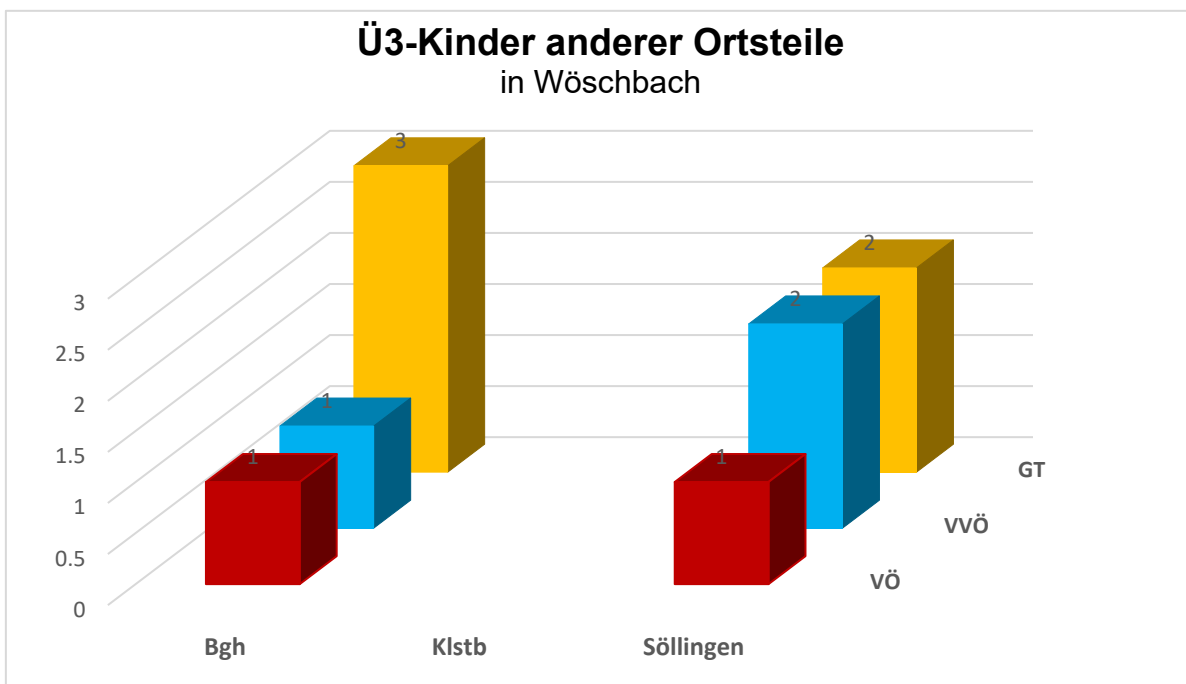
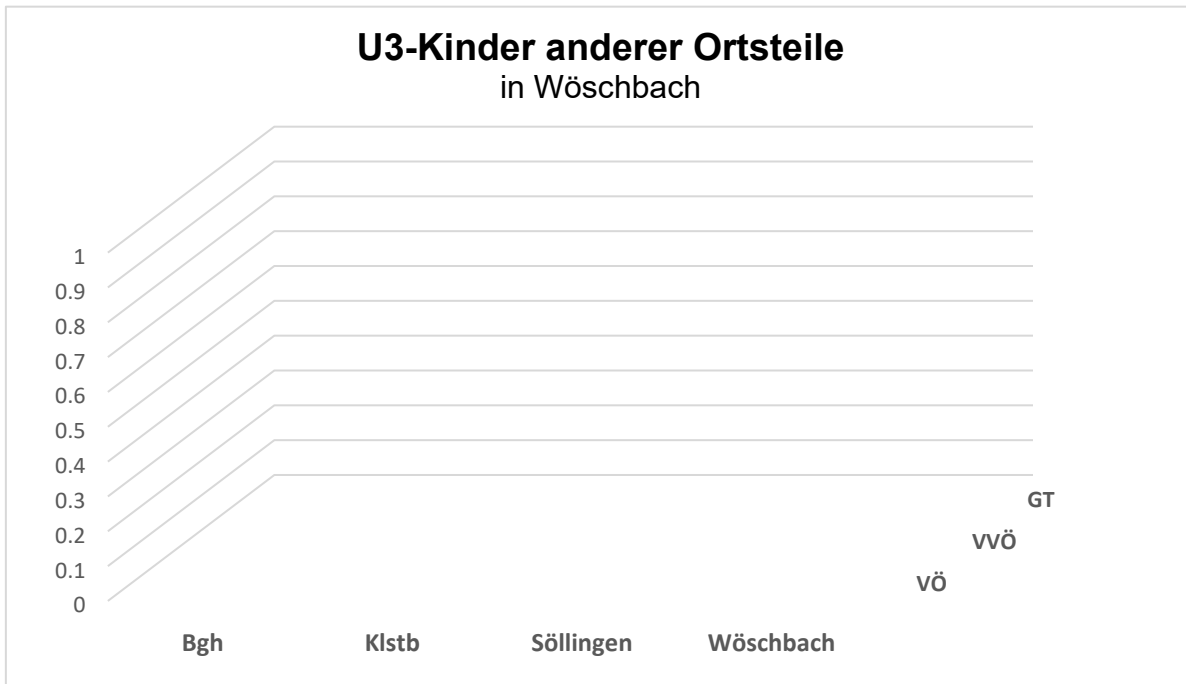




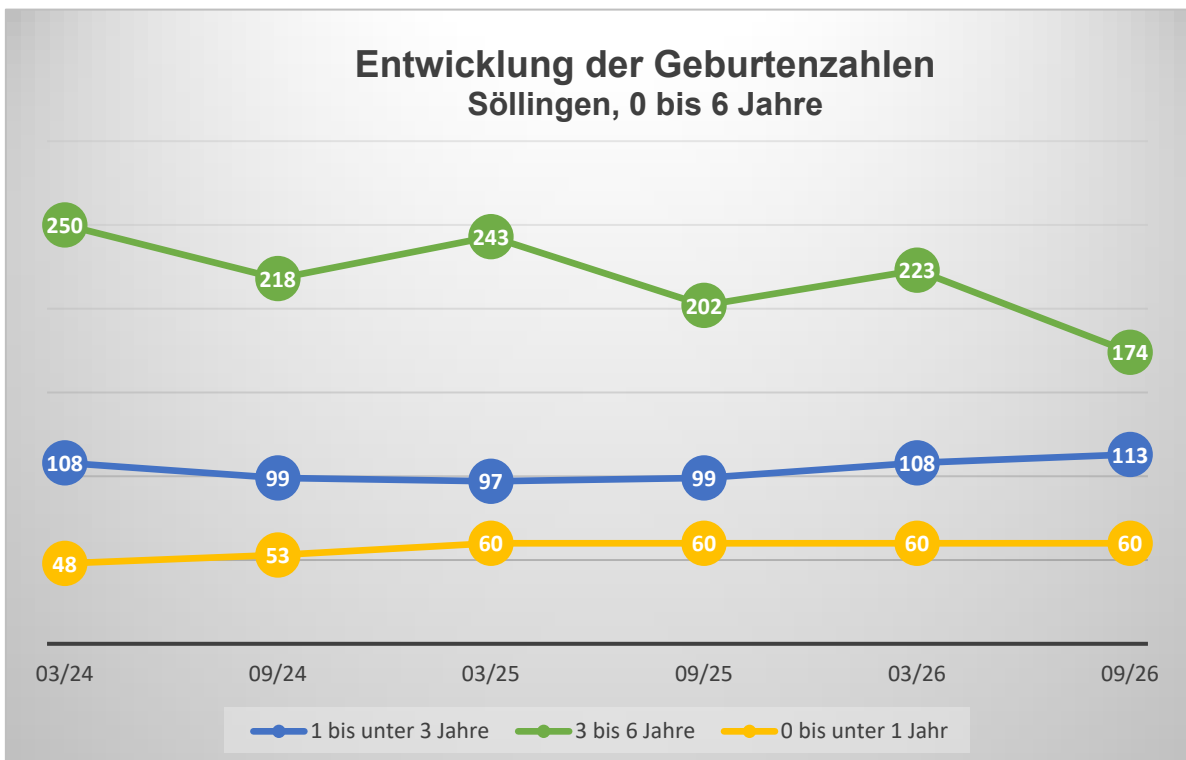
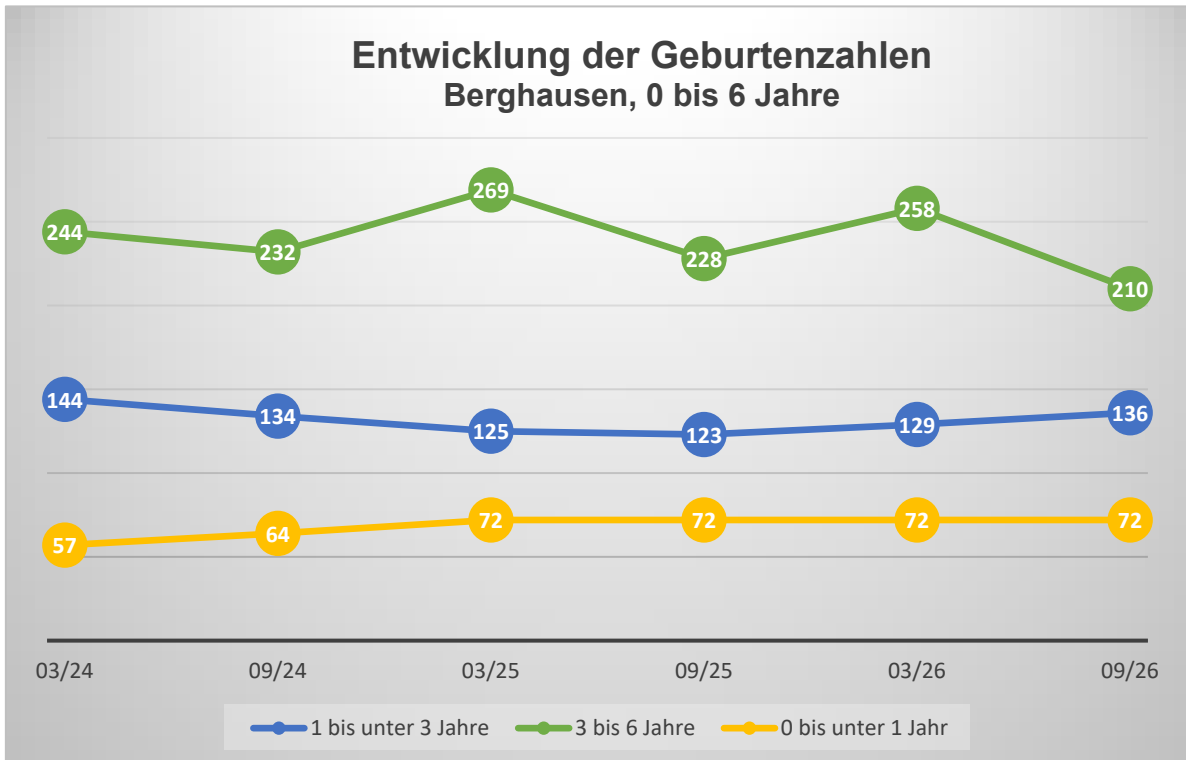


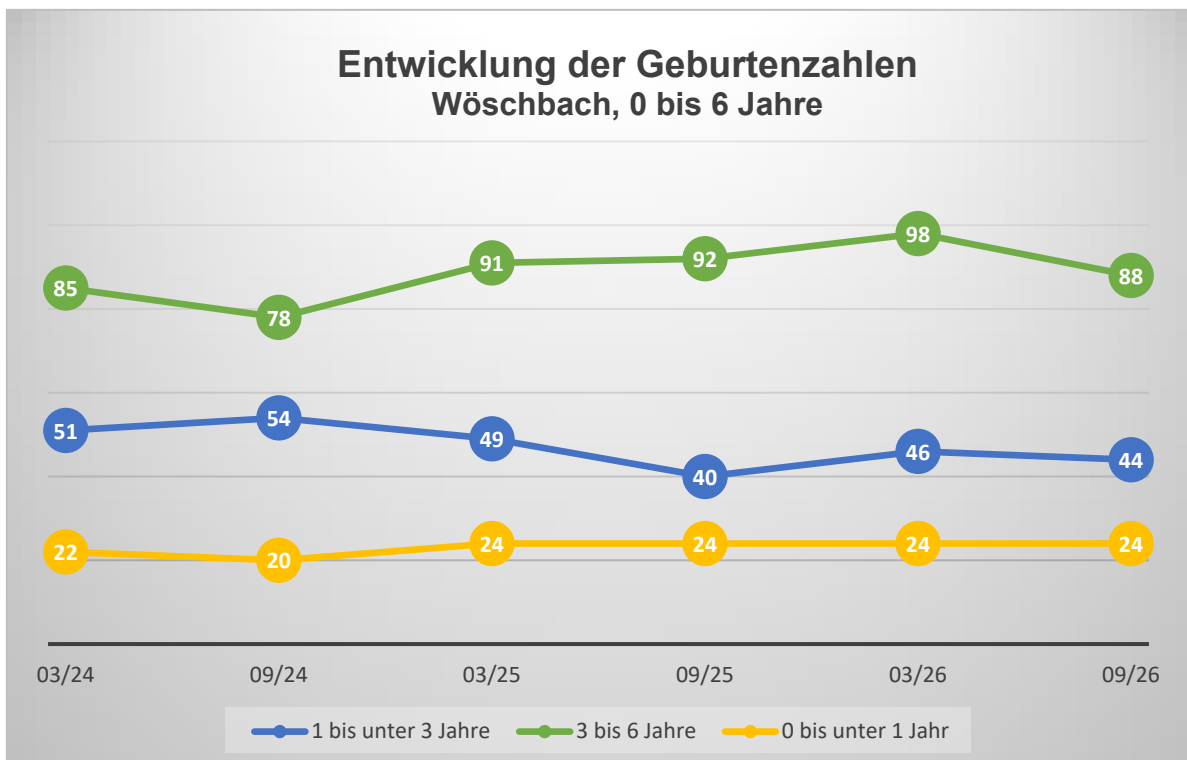
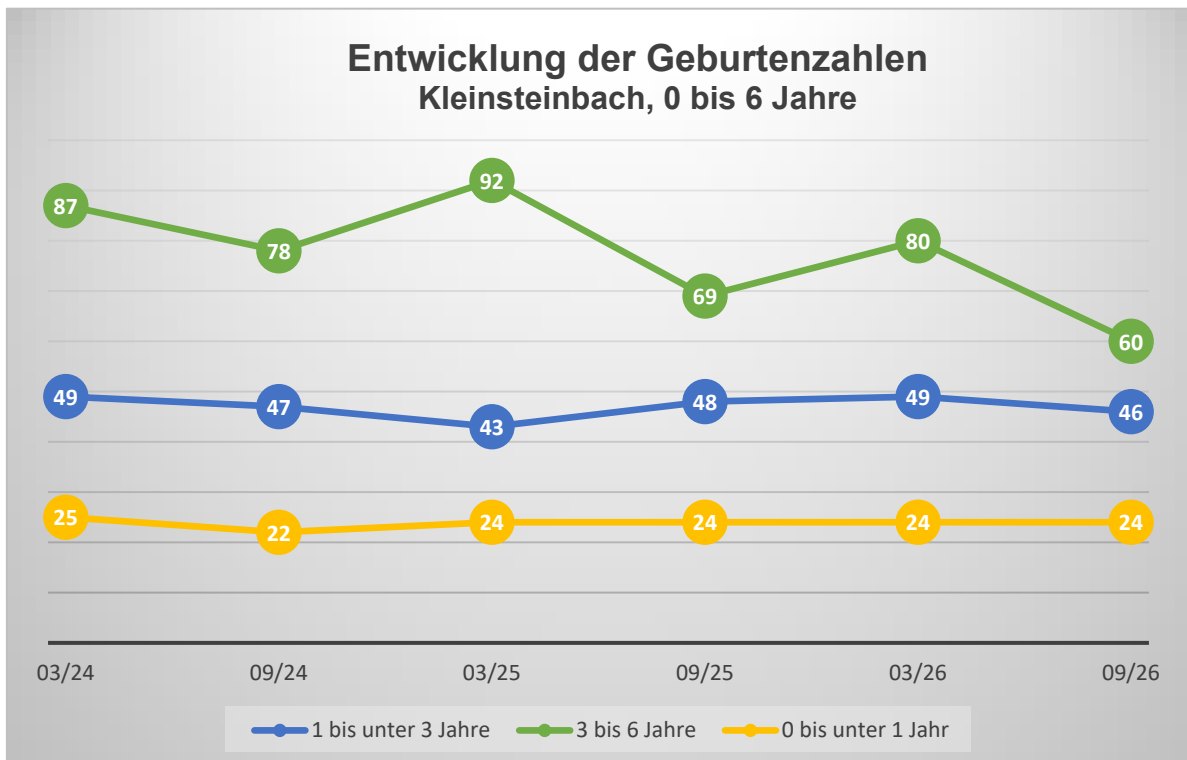




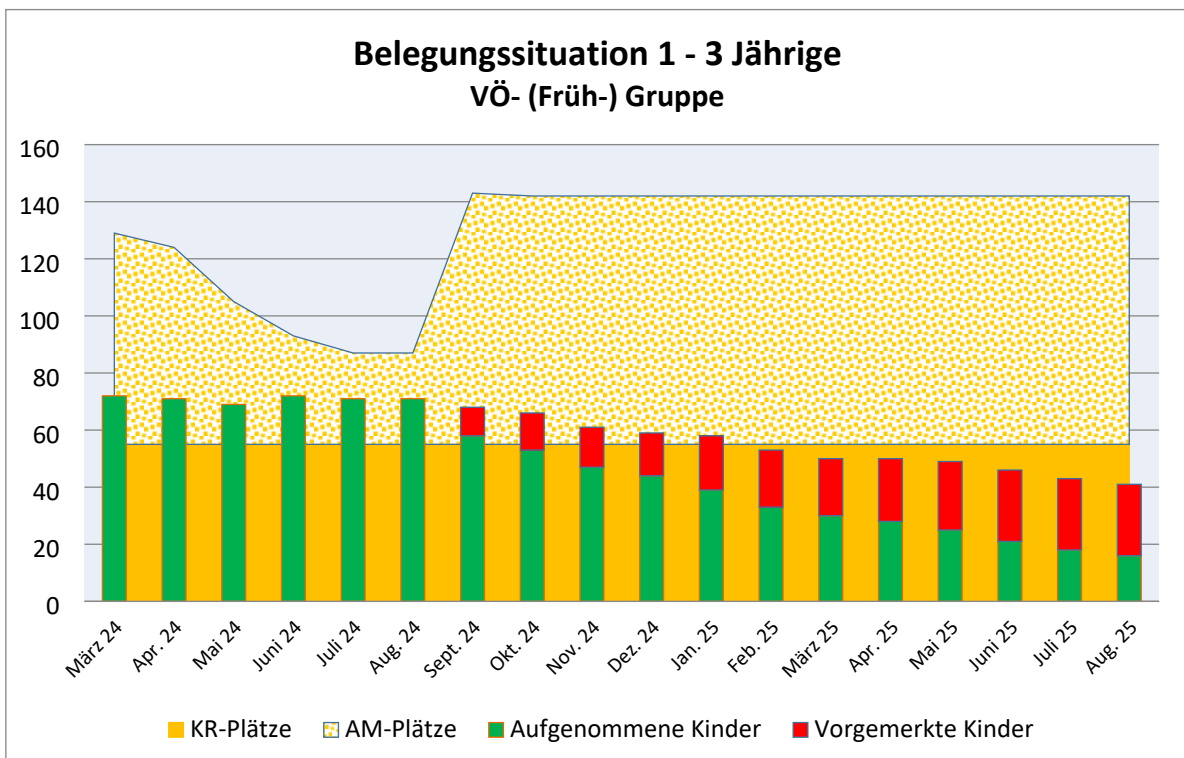
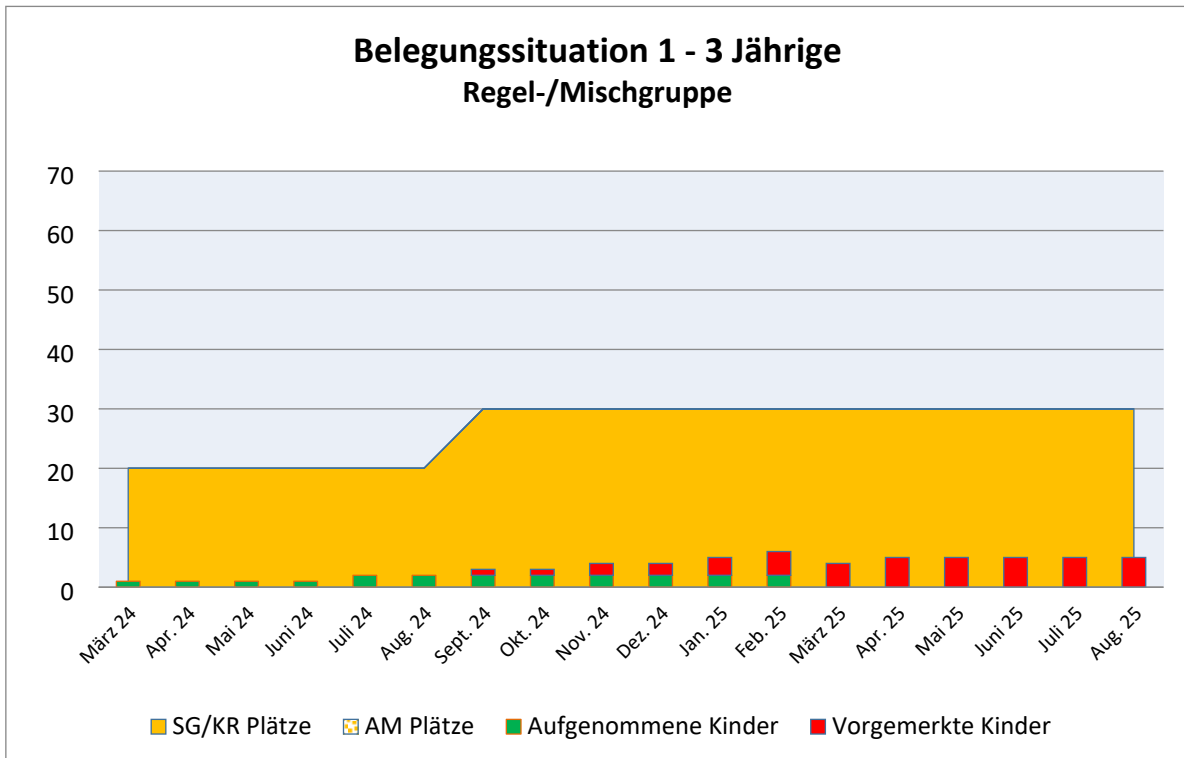


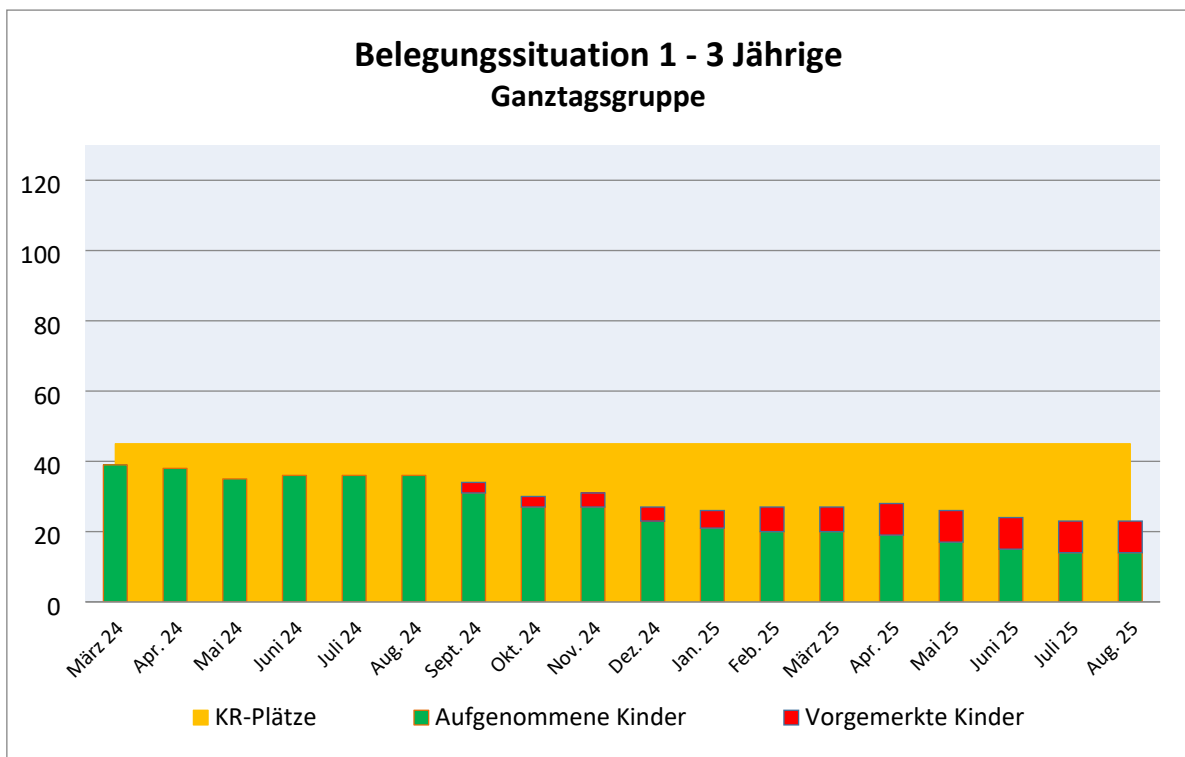
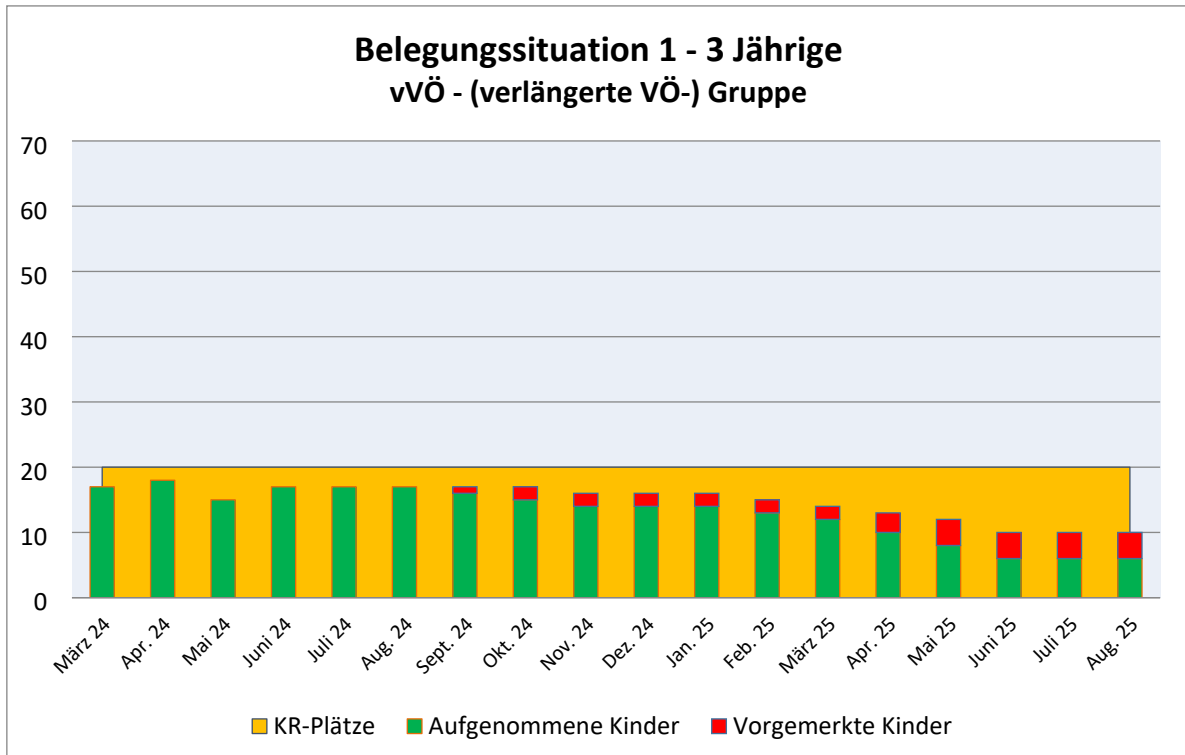
7.1.2 Entwicklung der Geburtenzahlen in den Ortsteilen

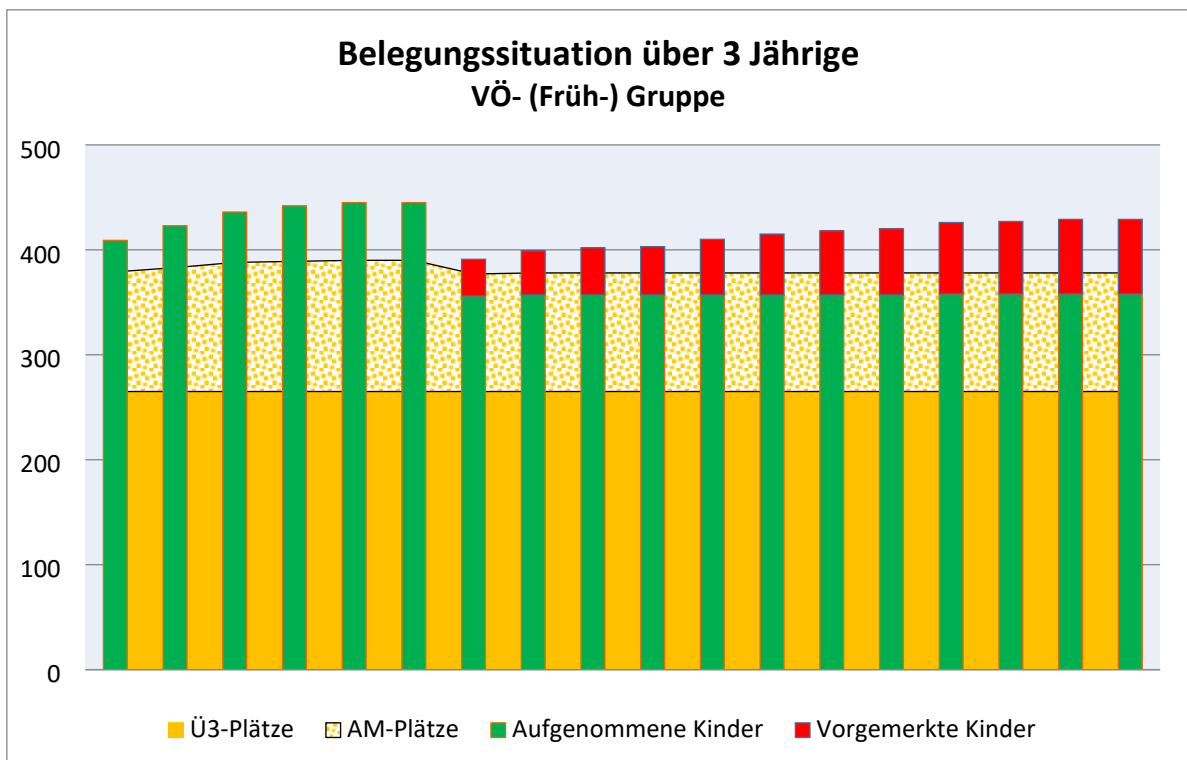
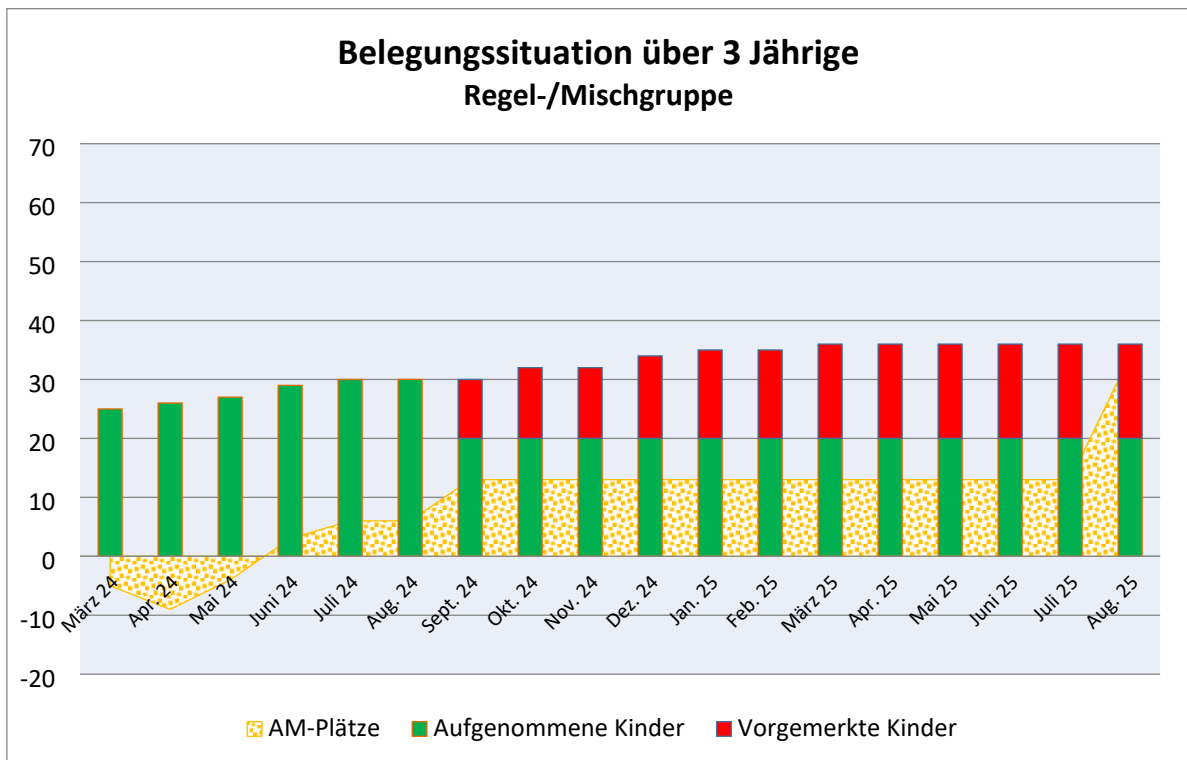


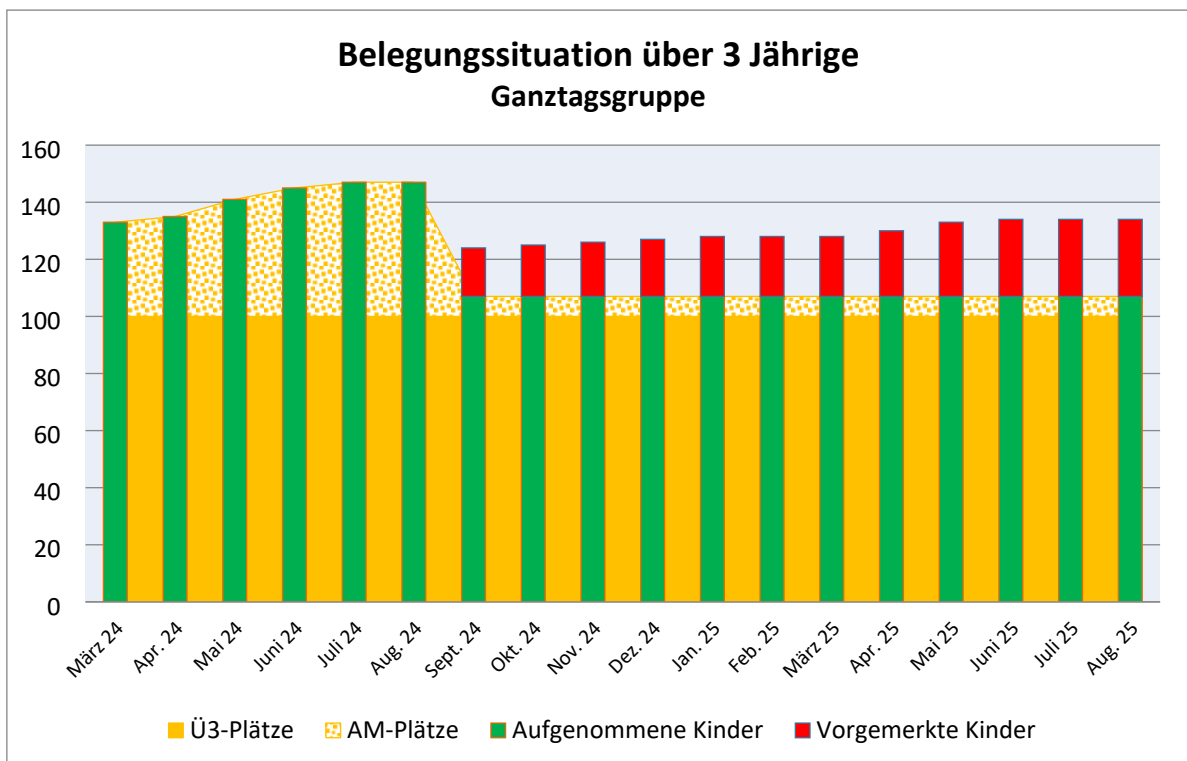
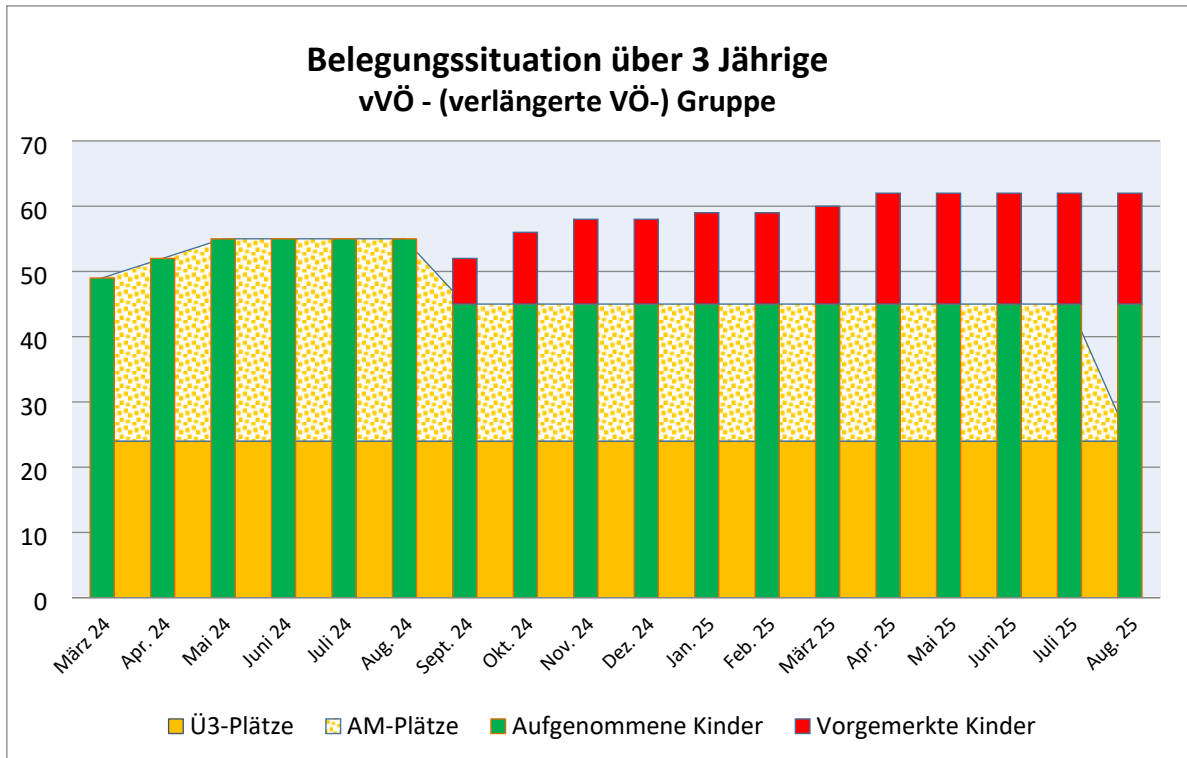


7.1.3 Belegungssituation 2023/2024 nach Betreuungszeiten

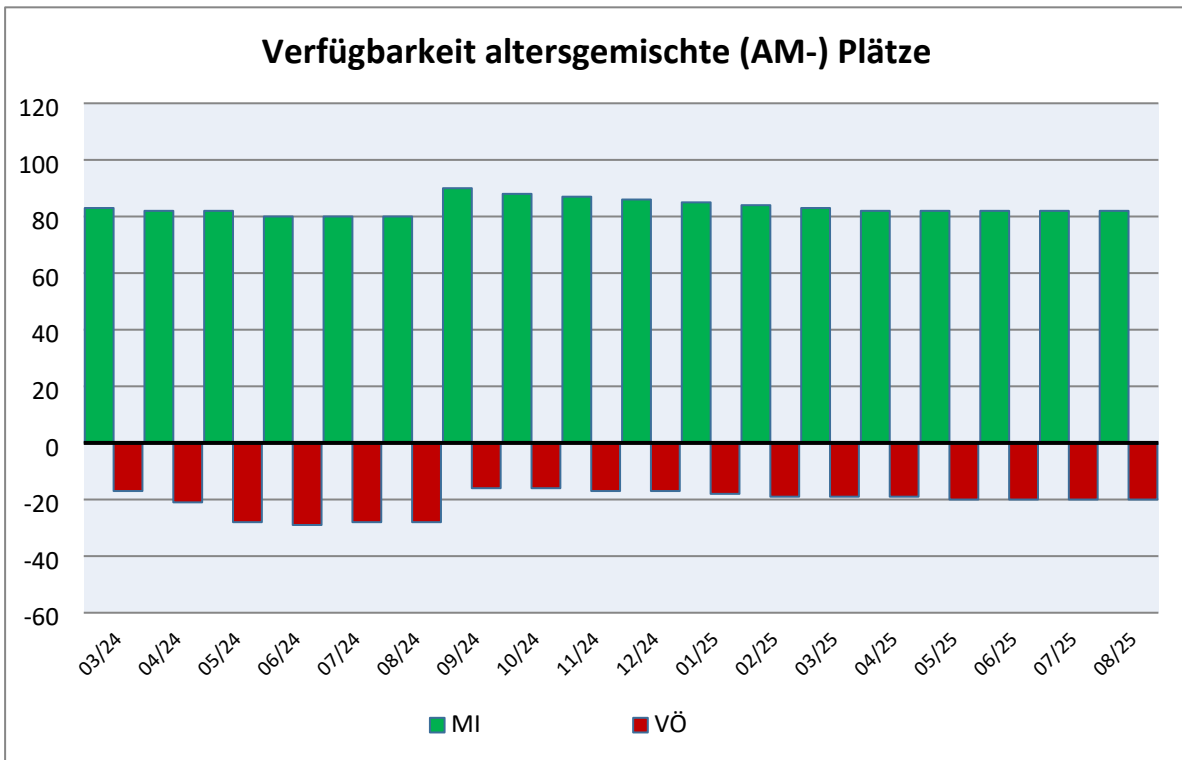
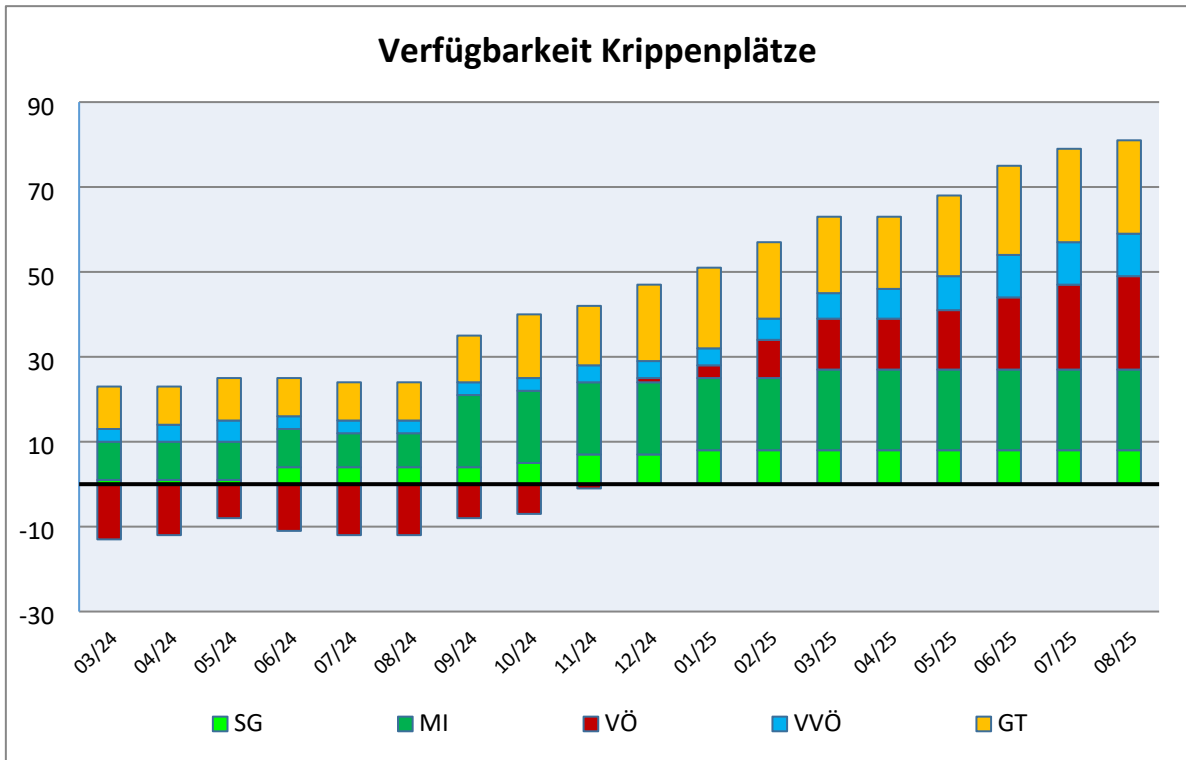


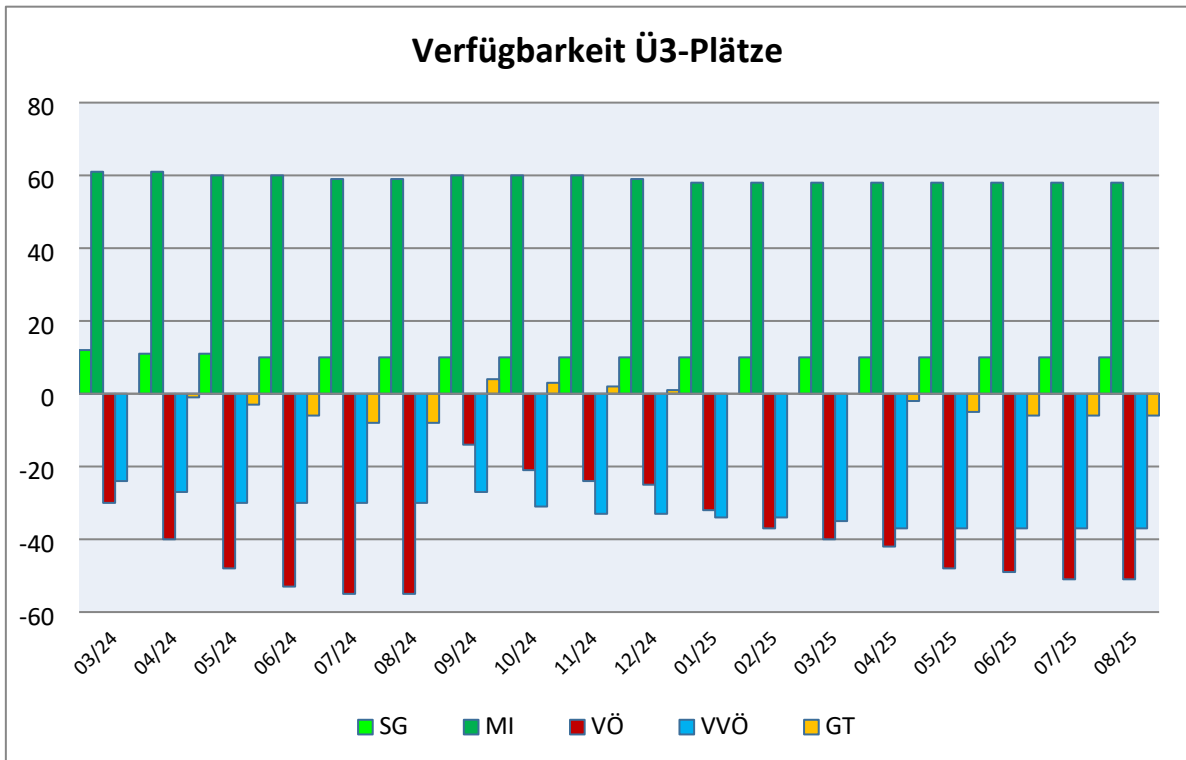






7.1.5 Platzverfügbarkeit in den Kitas unter Berücksichtigung vorliegender Vormerkungen





7.2 Vergabekriterien und Begriffsdefinitionen

7.2.1 Einheitliche Vergabekriterien für die Kindertageseinrichtungen in Pfinztal

Objektive Rechtsanspruchskriterien		Besondere Familiensituation		Sonstige Kriterien	
Elternteil nimmt an Qualifizierungsmaßnahme teil	1 Punkt	Alleinerziehender Elternteil	6 Punkte	Anschlussbetreuung nach Krippe oder TP	4 Punkte
Arbeitssuchender Elternteil	2 Punkte	Besondere Notlage der Eltern	4 Punkte	Altersgruppe (je älter, desto höhere Bewertung)	1 – 4 Punkte
Berufstätiger Elternteil	3 Punkte	Besonderer Förderbedarf des Kindes	3 Punkte		
		Kinderreiche Familie oder Kinder mit Fluchterfahrung	2 Punkte		

7.2.2 Begriffsdefinitionen, Erläuterungen

Ü3 Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und Schuleintritt

U3 Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren

Unterscheidung nach Betreuungsform

KR Krippen-Gruppe
betreut werden nur Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren,
es gibt Krippenplätze für jede Betreuungszeit

AM Altersgemischte Gruppe
betreut werden Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt
In einer AM-Gruppe belegt jedes Kind zwischen 2 und 3 Jahren zwei Plätze.
Bsp.: Eine AM-Gruppe mit 22 Plätzen (davon 5 u3-Plätze) bietet noch Platz für 12
Kinder über drei Jahren

TP Tagespflege-Plätze
Die Betreuung findet – außerhalb einer Institution - bei Tageseltern statt.

Sofern im Bedarfsplan Kombinationen von Betreuungsform und –umfang genannt werden (z.B. AM VÖ) handelt es sich immer um eine altersgemischte Gruppe, in der Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden können. Fehlt der Zusatz „AM“ (außer bei Krippengruppen) ist die Gruppe mit Ausnahme von sog. „Schnupperkindern“ nur für über Dreijährige geöffnet (**reine ü3-Gruppe**).

Unterscheidung nach Betreuungsumfang

- SG Betreute Spielgruppe (Betreuungszeit bis zu 15 Stunden wöchentlich)
- RG Regelgruppe
Vor- und Nachmittagsbetreuung ohne Mittagessen, wobei nicht an jedem Nachmittag in der Woche eine Betreuung stattfinden muss
- VÖ Verlängerte Öffnungszeiten
Betreuung zwischen 5 und 7 h täglich, die Betreuungszeit schwankt je nach Kindergarten-Angebot, z.B. von 07:00 h bis 13:30 h, von 07:30 h bis 14:00 h
Teilweise kann ein Mittagessen zugebucht werden.
- VVÖ Verlängerte VÖ-Gruppe
Betreuung über 7 h täglich, mit Mittagessen
z.B. 07:00 h – 14:30 h
- GT Ganztags-Gruppe
Betreuung über 7 h täglich, mit Mittagessen
z.B. 06:30 h – 17:00 h

Diese Gruppen werden teilweise in Kombination angeboten, z.B. GT/RG. In solchen Fällen spricht man von **zeitgemischten Gruppen**.

Versorgungsquote:

Rechnerisch ermittelter Wert, der ausdrückt, für wie viel Prozent der Kinder einer Altersgruppe ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht.

Vormerkung:

Anmeldung zur Aufnahme in einer der Kinderbetreuungseinrichtungen in Pfinztal.

Nach Vorlage des Formulars bei der Gemeindeverwaltung bzw. Abgabe einer Online-Vormerkung werden die Kinder zum von den Eltern gewünschten Termin in den favorisierten Einrichtungen zur Aufnahme vorgemerkt.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/435/2024

Tagesordnungspunkt		
Änderung der geplanten Oberflächenbefestigung im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Reetzstraße am BÜ Söllingen aufgrund Sicherheitsaspekte bzgl. Radverkehr - Vorstellung der Planung - Beschluss über die Beauftragung der Mehrkosten		
Fachbereich:	Sachgebiet V.1 - Tiefbau	Datum: 25.04.2024
Bearbeiter:	Zengin	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	14.05.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird der Planungsanpassung in der Verkehrsführung und der Änderung des Oberflächenmaterials in Teilbereichen für 80.000 € Mehrkosten zugestimmt 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassungen in die aktuell genehmigten Ausführungsplanungen einarbeiten zu lassen
----------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Durch die wechselnde Oberflächenbeschaffenheit soll optisch eine klarere Verkehrsführung und dadurch eine höhere Verkehrssicherheit - insbesondere für Fußgänger und Radfahrer – erreicht werden.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name		54.10 / Gemeindestraßen	
Ordentlicher Ertrag (gesamt)			
Ordentlicher Aufwand (gesamt)		80.000 €	
davon Abschreibungen		80.000 €	
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2024	€	€	
2025	€	80.000 €	47.00.00.00 Abschreibungen

überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen: keine



Sachverhalt:

Die aktuelle Straßenbauplanung am BÜ Söllingen mit Stand Juni 2023, sieht in ihrer Oberflächenbefestigung für alle Straßenflächen als Einbaumaterial Asphalt vor. Hierdurch ähnelt der Anschlussbereich des Streckenabschnitts - aus der Unterführung kommend - an der Brücke Bahnhofstraße einer Kreuzung mit abknickender Vorfahrtsstraße, an dem die Reetzstraße im Innenbogen und die Straße „Am Wässele“ am Außenbogen angebunden wird. An den Außenbogen wird zusätzlich der zukünftige Treppenausgang der neuen Unterführung herangeführt. Die Radwegführung soll aus der Unterführung kommend im Innenbogen noch auf der Fahrbahn und direkt im Anschluss auf den Gehweg auf die Brücke Richtung B10 geführt werden.

Die anbindende Reetzstraße sowie die Straße Am Wässele sind in ihrem Charakter eher als Wohnstraßen mit starker Fußgänger- und Radfahrerfrequentierung zu betrachten. Die abknickende Bahnhofstraße mit ihrer Bündelung der Quartiers- und Sammelstraßen im Nordosten (Hebel-, Königsbacher-, Wesebachstraße) dagegen eher als Hauptverbindungsstraße zur B10.

Um die hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit für querende Radfahrer sowie Fußgänger nicht ideale Kreuzungssituation optisch aufzulösen, würde eine Pflasterbauweise in Teilen der Straßenoberfläche Abhilfe schaffen.

Durch die optische Trennung bzw. Aufhebung der Einmündungsbereiche in die anbindenden Straßen, sollen etwaige Einbiegevorgänge - vor allem von nicht Ortsansässigen - reduziert werden. Gleichzeitig wird die Charakteristik der jeweiligen Straßen hervorgehoben und eine klarere Struktur geschaffen. Der Einmündungsbereich Wässele bis zur neuen Rampe Bahnsteig Richtung Pforzheim würde durch die Pflasteroberfläche einem kleinen Vorplatz ähneln. Der gleiche Effekt könnte teilweise in der Reetzstraße erzielt werden.

Die Radwegführung entlang Einmündung Reetzstraße sollte aus Sicherheitsaspekten in diesem Zuge nach dem Neuen Erlass des Verkehrsministeriums im Dezember „Fahrrad-schutzstreifen mit schmaler Kernfahrbahn“ und „Fahrradpiktogrammketten“ ganz vom Gehweg entkoppelt geführt werden. Durch die Entkoppelung rutscht der Wartepunkt der Fahrzeuge aus der Reetzstraße kommend Richtung vorfahrtsberechtigten Straße und verbessert die Sichtbeziehung auf den Verkehr aus der Unterführung sowie auf den Verkehr auf der Brücke.

Die Mehrkosten für eine geänderte Ausführung würden sich auf 80.000 € belaufen. Diese Summe wäre im Haushalt gedeckt. Es wird dennoch versucht, die entstehenden Mehrkosten über einen Nachtrag in den aktuellen Zuschussantrag aufnehmen zu lassen, sodass sich diese um 50 % auf 40.000 € reduzieren würden.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung:				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				Radwegführung von Gehweg entkoppelt
...ist aktiv				Kleiner Vorplatzcharakter am Bahnhof und Beruhigung Zugangsbereich Wässemle
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				Optische Aufwertung
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

- Planausschnitt Anschlussbereich Reetzstraße/Brücke/Wässemle Planung aktuell
- Planausschnitt Anschlussbereich Reetzstraße/Brücke/Wässemle Planung Änderungsvorschlag

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/424/2024

Tagesordnungspunkt		
Antrag der SPD - Fraktion - Anlegung gärtnergepflegter Grabfelder - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt I - Hauptamt	Datum: 20.03.2024
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	14.05.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	<p>Der Gemeinderat beschließt die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anlegung gärtnergepflegter Grabfelder auf den Friedhöfen Kleinsteinbach, Wöschbach und Berghausen für Urnen 2. Neuanlage des gärtnergepflegten Grabfeldes in Söllingen, sofern dies vertraglich möglich ist. 3. Einrichtung einer Bestattung am Baum auf allen Friedhöfen für Urnen.
----------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Behandlung des Antrages der SPD-Fraktion

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Zu den finanziellen Auswirkungen können keine verlässlichen Angaben gemacht werden, da keine Angebote vorliegen. Im Haushaltsplan sind für die Anlage eines gärtnergepflegten Grabfeldes in Kleinsteinbach Gelder eingestellt. Für die anderen Friedhöfe nicht.

Personelle Auswirkungen:

Nicht absehbar. Mit dem derzeitigen Personalbestand kann kein Umsetzungstermin genannt werden.



Sachverhalt:

Im März hat die SPD-Fraktion den beigefügten Antrag eingereicht. Nähere Begründungen sind dem Antrag zu entnehmen.

Der Gemeinderat möge über den Antrag entscheiden.

Kurzstellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung beabsichtigt weiterhin die Überplanung aller Friedhöfe durch externe Berater. Gelder hierzu sind im Haushalt vorgesehen. Geplant war mit diesem Sachverhalt nach Genehmigung des Haushaltes und der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates in den Rat zu kommen.

Die Verwaltung schlägt vor, Plätze für die Anlage der gärtnergepflegten Grabfelder – unter Berücksichtigung geltender Beschlüsse der Gremien – mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtnere.G. bzw. deren Mitgliedsfirmen zu suchen und in Verhandlungen zu treten.

Gleichfalls soll dennoch die Überplanung der Friedhöfe weiter angegangen werden, da ansonsten in den nächsten Jahren verschiedenen Bestattungsarten und Gestaltungswünschen nicht mehr entsprochen werden kann.

In den letzten zwei bis drei Jahren gab es mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner bereits mehrfache Gespräche über den Zustand des gärtnergepflegten Grabfelds in Söllingen. Die Bestattungspflichtigen schließen einen Vertrag mit der Genossenschaft. Gestaltungswünsche und Beschwerden der Bestattungspflichtigen sind von diesen direkt mit der Genossenschaft abzuklären.

Dies wird auch bei anderen Friedhöfen dann so gehandhabt werden.

Die Vorarbeiten (Fundamente, Wege usw.) für das gärtnergepflegte Grabfeld sind von der Gemeinde zu großen Teilen zu leisten. Die Pflege des Feldes obliegt der von der Genossenschaft beauftragten privaten Gärtnerfirma.

Die Bestattung am Baum in Kleinsteinbach kann aufgrund der geplanten Beseitigung des Bahnüberganges nicht am vom Ortschaftsrat vorgesehenen Ort eingerichtet werden, da die derzeitigen Planungen einen Zugang zum Friedhof an dieser Stelle vorsehen. Auch ist nicht jeder Baum für eine Bestattung geeignet, hierbei sind die Wurzeltiefen usw. zu beachten.

Anlagen:

Antrag SPD-Fraktion



GEMEINDERATSFRAKTION PFINTAL

Vorsitzende: Dagmar Elsenbusch, Winterstr.18, 76327 Pfinztal

Tel.: 07240/942118, 01739700854

Fax: 07240/942117,

Mail: dagmar@elsenbusch.de

An die
Vorsitzende des Gemeinderates der Gemeinde Pfinztal
Bürgermeisterin Nicola Bodner
Rathaus Söllingen
Hauptstr. 70

76327 Pfinztal

18.03.2024

Friedhofswesen

hier: Antrag der SPD-Fraktion zur Anlegung gärtnergepflegter Grabfelder u.a.

Die SPD-Fraktion beantragt die Anlegung gärtnergepflegter Grabfelder auf den Friedhöfen der Ortsteile Kleinsteinbach, Wöschbach und Berghausen sowie die Neuanlage des bestehenden gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof Söllingen. Zudem wird die Realisierung der Bestattung am Baum beantragt.

Begründung:

Nach der am 01.01.2017 in Kraft getretenen und zum 01.07.2020 geänderten Friedhofsatzung der Gemeinde Pfinztal werden auf den Friedhöfen der vier Ortsteile unter anderem folgende Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- Urnenreihengrab **im gärtnergepflegten Grabfeld**
- Urnenreihengrab **am Baum**
- Urnenwahlgrab **im gärtnergepflegten Grabfeld**
- Urnenwahlgrab **am Baum**

Tatsächlich wird aber, bis auf ein gärtnergepflegtes Grabfeld in Söllingen, das aus verschiedenen Gründen nicht angenommen wird und deshalb inzwischen „verwahrlost“ ist, keine der genannten Bestattungsformen auf den Friedhöfen der Gemeinde angeboten.

Auf den vom Ortschaftsrat Kleinsteinbach mehrfach geäußerte Wunsch – zuletzt im Mai 2023 – auf dem Friedhof Kleinsteinbach ein gärtnergepflegtes Grabfeld anzulegen und Baumbestattungen anzubieten (der Baum wurde vom Ortschaftsrat Kleinsteinbach bereits ausgesucht), wurde bisher nicht eingegangen.

Die in 2020 von Verwaltung und Gemeinderat angedachte vorherige Überplanung aller vier Friedhöfe wurde bisher nicht angegangen, so dass ein weiteres Abwarten

hinsichtlich der Anlage der gärtnergepflegten Grabfelder und Baumbestattungen nicht mehr angezeigt ist.

Vielfache Anfragen bei der SPD-Fraktion zu diesem Thema sowie ein Blick in umliegende Gemeinden belegen den Bedarf für diese Bestattungsformen.



Mit freundlichen Grüßen

Die SPD-Fraktion

i.A. Dagmar Elsenbusch

Gärtnergepflegte Grabfelder im Vergleich



Friedhof Pfinztal-Söllingen

Foto: M. Eise



Friedhof Remchingen-Wilferdingen

Foto: M. Eise

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/412/2024

Tagesordnungspunkt		
Neubau Hochbehälter II NZ Söllingen - Rohrinstallation		
- Auftragsvergabe		
- Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 22.04.2024
Bearbeiter:	Sutter-Müller	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	14.05.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Auftrag für die Rohrinstallationsarbeiten soll an die Firma Sülzle-Kopf vergeben werden.
----------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name		200040000014 - Neubau Hochbehälter II Söllingen	
Ordentlicher Ertrag (gesamt)			
Ordentlicher Aufwand (gesamt)		115.600,16 €	
davon Abschreibungen			
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	115.600,16€	
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:



Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.07.2022 wurde die Vergabe für den Neubau des Hochbehälters II Niederzone Söllingen beschlossen. Auf BV/055/2022 wird verwiesen. Die Bauarbeiten laufen und die Rohbauarbeiten sind größtenteils abgeschlossen. Nun steht die Auftragserteilung der Ausbaugewerke (hier: Rohrinstallation) an.

Die Maßnahme wurde auf der Grundlage der VOB ausgeschrieben. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Leuze lag bei brutto 112.562,10 €.

Für die Ausschreibung haben sich fünf Firmen interessiert. Zur Submission am 18.04.2024 lagen fünf Angebote termingerecht zur Prüfung und Wertung vor. Nach Prüfung der Hauptangebote wurden diese ohne Berücksichtigung von Nachlässen, Sondervorschlägen und Nebenangebote festgestellt auf:

1. Firma Sülzle-Kopf, 72172 Sulz a.N.	115.600.16 €
2. Firma XXX, 76448 Durmersheim	161.962,68 €
3. Firma XXX, 79865 Grafenhausen	165.766,93 €
4. Firma XXX, 68623 Lampertheim	169.842,20 €
5. Firma XXX, 37269 Eschwege	206.850,08 €

Hinweis: Nachlässe/ Nebenangebote/ Sondervorschläge lagen nicht vor.

Der günstigste Bieter, die Firma Sülzle-Kopf aus Sulz a.N., liegt 46.362,52 € brutto vor dem nächsten Bieter. Das Ingenieurbüro Leuze empfiehlt die Firma Sülzle-Kopf als zuverlässigen Fachbetrieb mit den Arbeiten zu beauftragen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung:				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				Sichert die Wasserversorgung der Gemeinde
...versorgt sich				Wird über den Eigenbetrieb Wasser / Gebühren finanziert
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Sichert die Infrastruktur der Wasserversorgung
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/413/2024

Tagesordnungspunkt		
Neubau Hochbehälter II NZ Söllingen - Metallbauarbeiten		
- Auftragsvergabe		
- Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 22.04.2024
Bearbeiter:	Sutter-Müller	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	14.05.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Auftrag für die Metallbauarbeiten soll an den günstigsten Bieter, die Firma Bleiholder, vergeben werden.
----------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name		200040000014 - Neubau Hochbehälter II Söllingen	
Ordentlicher Ertrag (gesamt)			
Ordentlicher Aufwand (gesamt)		71.041,22 €	
davon Abschreibungen			
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	71.041,22 €	
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:



Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.07.2022 wurde die Vergabe für den Neubau des Hochbehälters II Niederzone Söllingen beschlossen. Auf BV/055/2022 wird verwiesen. Die Bauarbeiten laufen und die Rohbauarbeiten sind größtenteils abgeschlossen. Nun steht die Auftragserteilung der Ausbaugewerke (hier: Metallbauarbeiten) an.

Die Maßnahme wurde auf der Grundlage der VOB ausgeschrieben. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Leuze lag bei brutto 53.181,10 €.

Für die Ausschreibung haben sich drei Firmen interessiert. Zur Submission am 18.04.2024 lagen zwei Angebote termingerecht zur Prüfung und Wertung vor. Nach Prüfung der Hauptangebote wurden diese ohne Berücksichtigung von Nachlässen, Sondervorschlägen und Nebenangebote festgestellt auf:

1. Firma Bleiholder, 75179 Pforzheim	71.041,22 €
2. Firma XXX, 79865 Grafenhausen	94.066,39 €

Hinweis: Nachlässe/ Nebenangebote/ Sondervorschläge lagen ohnehin nicht vor.

Aufgrund der politischen Ereignisse der letzten Zeit sind die Marktpreise seit Erstellung der Kostenberechnung im August 2021 um ca. 20 % bis 30 % gestiegen. Entsprechend liegen die Angebotssummen für das Gewerk Metallbau über der Kostenberechnung. Die Angebote für dieses Gewerk entsprechen den aktuellen Marktpreisen. Die Preise können als im Ganzen ausgeglichen kalkuliert bewertet werden.

Der günstigste Bieter, die Firma Bleiholder aus Pforzheim, liegt 23.025,17 € brutto vor dem nächsten Bieter. Das Ingenieurbüro Leuze empfiehlt die Firma Bleiholder aus Pforzheim als zuverlässigen Fachbetrieb mit den Arbeiten zu beauftragen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung:				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				Sichert die Wasserversorgung
...versorgt sich				Eigenbetrieb Wasserversorgung, finanziert sich durch Gebühren
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Sichert die Wasserversorgung und deren Infrastruktur
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/414/2024

Tagesordnungspunkt		
Neubau Hochbehälter II NZ Söllingen - Elektrotechnik		
- Auftragsvergabe		
- Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 13.03.2024
Bearbeiter:	Sutter-Müller	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	14.05.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Auftrag für die Elektrotechnik soll an die Firma Protech aus Karlsruhe vergeben werden.
----------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name		200040000014 - Neubau Hochbehälter II Söllingen	
Ordentlicher Ertrag (gesamt)			
Ordentlicher Aufwand (gesamt)		132.779,87 €	
davon Abschreibungen			
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	132.779,87 €	
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:



Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.07.2022 wurde die Vergabe für den Neubau des Hochbehälters II Niederzone Söllingen beschlossen. Auf BV/055/2022 wird verwiesen. Die Bauarbeiten laufen und die Rohbauarbeiten sind größtenteils abgeschlossen. Nun steht die Auftragserteilung der Ausbaugewerke (hier: Elektrotechnik) an.

Die Maßnahme wurde auf der Grundlage der VOB ausgeschrieben. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Leuze lag bei brutto 103.135,78 €.

Für die Ausschreibung haben sich sechs Firmen interessiert. Zur Submission am 18.04.2024 lagen 4 Angebote termingerecht zur Prüfung und Wertung vor. Nach Prüfung der Hauptangebote wurden diese ohne Berücksichtigung von Nachlässen, Sondervorschlägen und Nebenangebote festgestellt auf:

1. Firma Protech, 76189 Karlsruhe	132.779,87 €
2. Firma XXX, 77833 Ottersweier	158.151,51 €
3. Firma XXX, 79885 Grafenhausen	173.469,91 €
4. Firma XXX, 75236 Kämpfelbach	173.774,50 €

Hinweis: Nachlässe/ Nebenangebote/ Sondervorschläge lagen ohnehin nicht vor.

Aufgrund der politischen Ereignisse der letzten Zeit sind die Marktpreise seit Erstellung der Kostenberechnung im August 2021 um ca. 20 % bis 30 % gestiegen. Entsprechend liegen die Angebotssummen für das Gewerk Elektrotechnik über der Kostenberechnung. Die Angebote für dieses Gewerk entsprechen den aktuellen Marktpreisen. Die Preise können als im Ganzen ausgeglichen kalkuliert bewertet werden.

Der günstigste Bieter, die Firma Protech aus Karlsruhe liegt 25.371,64 € brutto vor dem nächsten Bieter. Das Ingenieurbüro Leuze empfiehlt die Firma Protech als zuverlässigen Fachbetrieb mit den Arbeiten zu beauftragen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung:				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				Sichert die Wasserversorgung
...versorgt sich				Eigenbetrieb Wasserversorgung, über Gebühren finanziert
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Sichert die Wasserversorgung und deren Infrastruktur
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/415/2024

Tagesordnungspunkt		
Zeitvertrag - Wasserversorgungsarbeiten mit ständiger Rufbereitschaft		
- Auftragsvergabe		
- Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 13.03.2024
Bearbeiter:	Sutter-Müller	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	14.05.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Auftrag für die Wasserversorgungsarbeiten kann an die Firma Artur Weiler, 76228 Karlsruhe, erteilt werden.
----------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	21.10.00.00 Eigenbetrieb Wasserversorgung Pfinztal		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	xxx €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	xxx €		
davon Abschreibungen	xxx		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2024	€	300.000 €	42.00.10.00 - Materialaufwand Versorgungsleitungen
2025	€	300.000 €	42.00.10.00 - Materialaufwand Versorgungsleitungen
2026	€	€	
2027	€	€	
2028	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

--



Sachverhalt:

Die Gemeinde Pfinztal vergibt regelmäßig wiederkehrende Leistungen zur Behebung von Wasserrohrbrüchen und ähnlichem über Zeitverträge nach dem Auf- und Abgebotsverfahren gemäß § 4(4) VOB/A. Im zu beauftragenden Leistungsumfang ist auch die Bereitstellung eines Bereitschaftsdienstes „rund um die Uhr“ enthalten.

Die Bauleistung wurde auf der Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben. Für die Ausschreibung haben sich zwei Firmen interessiert, die beide ein Angebot abgegeben haben. Die Submission fand am 18.04.2024 statt. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist folgendes Ergebnis in der Bieterreihenfolge festzuhalten:

- | | |
|----------------------------------------|---------------------|
| 1. Firma Artur Weiler, 76228 Karlsruhe | Aufgebot von 45,1 % |
| 2. Firma XXX, 76187 Karlsruhe | Aufgebot von 70 % |

Auf Anraten der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurden die Leistungen erstmals auf Grundlage von vereinheitlichten Standardleistungsbüchern ausgeschrieben.

Bei Betrachtung der vorjährigen und aktuellen Aufschlagssätze ergibt sich scheinbar eine deutliche Preissteigerung. Daher wurde eine interne Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt. Aus einem Vergleich der Preise aus der aktuellen und vorjährigen Leistungsbeschreibung ergibt sich das das Aufgebot der Firma Weiler dennoch als wirtschaftlich zu bewerten ist.

Somit empfiehlt die Verwaltung die Vergabe der Jahresvertragsarbeiten an die Firma Weiler, die bereits seit vielen Jahren die Wasserversorgungsarbeiten als Jahresvertragsarbeiten in der Gemeinde Pfinztal ausführt und dies stets zu unserer vollsten Zufriedenheit erledigt hat.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaaussage

Gesamtbeurteilung:				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				Sicherstellung der Wasserversorgung
...versorgt sich				Wird über den Eigenbetrieb Wasserver- sorgung / Gebühren finanziert.
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Sicherstellung der Wasserversorgung und der zugehörigen Infrastruktur
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaaussage				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

--

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/318/2023/1

Tagesordnungspunkt		
Zweckverband Bocksbachtal zur Stärkung des Hochwasserschutzes - Bericht zum Antrag der CDU-Fraktion - Kenntnisname		
Fachbereich:	Amt I - Hauptamt	Datum: 03.05.2024
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	14.05.2024	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat nimmt die Antworten der Bocksbachanliegergemeinden zur Kenntnis.
----------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Bericht über den Sachverhalt

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Keine

Sachverhalt:

Mit Eingang 9.11.2023 hat die CDU-Fraktion den beigefügten Antrag bei der Verwaltung eingereicht.

Die Verwaltung wurde beauftragt die Bereitschaft der Bocksbachanliegergemeinde zum Zusammenschluss und zur Gründung eines Zweckverbandes zu erfragen. Alle Kommunen haben dies abgelehnt, stehen jedoch für Gespräche zur Verbesserung des Hochwasserschutzes gerne zur Verfügung.

M. Ringwald, Fliederstr. 10, 76327 Pfinztal

Frau Bürgermeisterin

Nicola Bodner

Hauptstr. 70

76327 Pfinztal

09.11.2023

Zweckverband Bocksbachtal zur Stärkung des Hochwasserschutzes

Sehr geehrte Frau Bodner,

die Notwendigkeit des Schutzes der Anwohner des Bocksbachs vor Hochwasser ist allgemein anerkannt. Um hierbei signifikant voranzukommen schlagen wir vor, in Zusammenarbeit mit allen Anliegergemeinden und den Landratsämtern Karlsruhe und Enzkreis die Möglichkeit der Gründung eines ZV auf Basis des GKZ zu prüfen, um die Maßnahmen auf eine breitere finanzielle und organisatorische Basis zu stellen.

Wir stellen daher folgenden Antrag und bitten, ihn auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten eines kommunalen Zweckverbands Bocksbachtal zur Stärkung des Hochwasserschutzes zu prüfen.
2. Die Gemeindeverwaltung berichtet spätestens in 6 Monaten über den Sachstand ihrer Bemühungen.

Vielen Dank und
freundliche Grüße